

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonnabend, den 7. November 1903.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Aus der Herrenstube der Junker.

Belamntlich geben sich unsere Junker nicht nur als die berufensten Stützen gegen die sogenannten inneren und äußeren Reichsfeinde, als die vom allerchristlichsten Wohlwollen triefenden Patriarchen und Väter des Volkes, als den Hort deutscher Einheit, nationaler Wohlfahrt und religiöser Gesittung, kurz als den vollendeten Inbegriff alles dessen, was unserer plebejischen Jugend in den Schulen als deutsche Treue und Tugend eingepaukt zu werden pflegt: unsere Junker werden in ihren Erbanprüfungen auf alle jene famosen Eigenschaften vor der Öffentlichkeit gerade von Personen und Stellen anerkannt und bestärkt, die seit Jena, Olmütz und dem Laufesanal alles Interesse daran hätten, sich von der brutalen Sippe der Edelsten unserer Nation etwas weniger zum eignen Schaden mißbrauchen zu lassen. In begreiflichem Patriotismus wollen wir es uns daher angelegen sein lassen, die junkerliche Charakterrolle nach Kräften in das günstigste Licht zu rücken und ihren Gesamteindruck dadurch zu heben, daß wir für heute etliche Jüge des einzigartigen Wildes etwas stärker herauskondurieren. Wir geben daher einigen der Feudalsten unter den Feudalsten das Wort, während wir in respektvollen Schweigen der Canaille uns jeder Unterbrechung enthalten wollen.

Ich gebe niemandem das Recht, irgendwie nationaler oder reichsfeindlicher gesinnt zu sein wie ich, aber es giebt so verschiedene Sorten von nationalen Standpunkten, von sogenannter Reichsfeindlichkeit, und ich will mit wenigen Worten die Sorte der Reichsfeindlichkeit zu charakterisieren suchen, die mir innewohnt, oder ich kann auch von einem andern Standpunkte aus fagen, an der ich laboriere. Mein nationaler Standpunkt in Bezug auf die Frage der Konzentration oder die Decentralisation aller Verhältnisse in Deutschland lautet: Ich will regiert sein von Leuten, die mit mir von Jugend auf dieselbe vaterländische Luft geatmet haben; ich will nicht regiert sein, meine Herren, von Badenfern, Württembergern, Bayern usw. (v. Kuebel-Döberig. Beratung betreffend Uebertragung der preussischen Eisenbahnen an das Reich. Herrenhaus 20. Mai 1876.)

Der bedenkliehste Punkt ist meiner Auffassung nach in Bezug auf die Reichsverfassung das Wahlrecht. Das preussische Dreiklassen-System — mag man dagegen sagen, was man will — bringt doch wenigstens den Gedanken der politischen Gliederung wenigstens auch in unvollkommener weil mechanischer Form zum Ausdruck; er verfolgt wenigstens die Tendenz, das Schwergewicht der Volksvertretung in die intelligenteren Klassen zu verlegen. Das allgemeine Wahlrecht dagegen, welches für die norddeutsche Verfassung besteht, hat in Deutschland erst seine Probe abzulegen. Nach den Erfahrungen der neueren Geschichte hat es bis jetzt in den größeren europäischen Staaten zu einer Alternativen geführt: entweder zum Massenregiment oder zur Militärdiktatur; die politische Freiheit ist aber dabei stets untergegangen. (v. Gruner. Beratung betreffend Errichtung eines Ober-Handelsgerichts für den norddeutschen Bund. Herrenhaus, 17. Nov. 1869.)

Es könnte mir morgen, weil eine Stadt die Reigung hat, eine Schule zu bauen, mein Haus expropriert werden, während ich sagen würde, geht doch hin und kauft ein Haus, es wird doch in der Stadt irgend ein Haus oder ein Stück Land käuflich sein, worauf ihr die Schule bauen könnt. Ob ich aber in diesem Fall weichen muß, weil die Staatsregierung meint, es sei im öffentlichen Wohle erforderlich, ist die Frage, und ich hoffe, daß der Gesegentwurf in dieser allgemeinen Fassung nicht zum Beschluß gelangt. (v. Vermitz. Beratung betr. das Expropriationsverfahren. Herrenhaus, 19. November 1890.)

Allgemeine Gesetze dürfen niemals Privatrechte ohne weiteres aufheben, es sei denn mit bestimmter Zustimmung der Beteiligten respektive gegen selbständige Entschädigung. (v. Kuebel-Döberig. Uebertragung der Kreisordnung auf die Grafschaften Stolberg-Berningerode. Herrenhaus, 20. Mai 1876.)

Das Petikum des landwirtschaftlichen Centralvereins für den Regedistrikt enthält die Bitte, da nach den gegenwärtigen Gesetzen die Abwehrmittel gegen den Kontraktbruch der ländlichen Arbeiter unzureichend klein, einen wirksameren Schutz durch empfindliche und abschreckende Kriminalstrafen bis zu einem Jahre Gefängnis dagegen eintreten zu lassen, namentlich aber auch die Verhältnisse der Einlieger und Infulente näher zu präzisieren und dieselben durch polizeiliches Einschreiten zur Erfüllung ihres Kontraktes anhalten zu lassen. Meine Herren, Ihre Kommission schlägt Ihnen den Uebertrag zur Tagesordnung vor, nicht weil die Kommission etwa nicht eine Salomität anerkennt hat, die in Bezug auf den Kontraktbruch der Arbeiter besteht, sondern weil sie sich diesem Petikum durchaus nicht verschließen konnte. Ferner hat Ihre Kommission in Betracht gezogen, daß unterm 4. Oktober v. J. der Herr Justizminister es unternommen hat, diejenigen gesetzlichen Bestimmungen zusammenzustellen, welche den Arbeitgebern ermöglichen, dem Kontraktbruch wirksam entgegenzutreten, und es hätte wohl angenommen werden können, daß der Centralverein für den Regedistrikt auf irgend eine Weise Kenntnis von diesem Promemoria empfangen hätte.

Es sagen die Motive (der Eingabe), gegen den Kontraktbruch stände nur der Weg auf Schadenersatz (Klage) offen. Das ist ein Irrtum. Es steht auch demgegenüber das Mittel, eine polizeiliche Bestrafung herbeizuführen auf Grund des Gesetzes vom 24. April 1864, und zwar bis zu 15 M. Diese Strafandrohung von 15 M. würde allerdings, das muß man wohl zugeben, keinen

besondern Effekt machen. Es würden die Betroffenen, die ein derartiges Strafmandat erhalten, entweder ganz kaltblütig die 15 M. bezahlen, oder abreißen und wären dann nicht mehr zu bekommen, nicht mehr festzuhalten. Da sagt denn nun das Promemoria des Herrn Justizministers, daß dagegen die Dienstherrlichkeit sich sehr wohl schützen kann, wenn sie nämlich den betreffenden Kontraktbrüchigen sofort verhaften ließe. Es wäre nicht nötig, hierzu einen richterlichen Haftbefehl abzuwarten, auch nicht nötig, daß die Polizei verhafte, sondern jede Person könne die Verhaftung vornehmen, weil eben der Betreffende auf frischer That ertappt wäre und durch die Flucht, durch die Auswanderung versuchte, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen. Ferner ist auch das andre Mittel, den Kontraktbruch zu verhüten oder wenigstens doch den Schaden, der dadurch dem Arbeitgeber entsteht, einigermaßen auszugleichen, nicht ganz ohne Erfolg, wenn nämlich der Weg betreten wird, auf den das Promemoria des Herrn Justizministers hinweist, nämlich der, daß in aller kürzester Frist durch Angabe des Amtsgerichts ein Arrest gelegt wird auf die Gegenstände, die der Kontraktbrüchige noch im Lande hat. (Graf von Fieten-Schwerin. Beratung betr. kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs. Herrenhaus, 19. Mai 1884.)

Ich ließ die Frage, was gegen den Kontraktbruch derartiger Arbeitnehmer zu thun sei und zwar auf Grund der bestehenden Gesetzgebung, einer ausführlichen Erörterung unterziehen. Ich kam bei dieser Erörterung zu dem Ergebnis, daß die Meinung, die bestehende Gesetzgebung biete nicht genügende Handhaben, um die Kontraktbrüche zu hindern und unter Umständen zu bestrafen; daß diese Meinung — sage ich — eine durchaus irrige sei. Die bestehende Gesetzgebung biete nämlich allerdings genügende Mittel, sei es auf Grund der Zivilprozeß-Ordnung, sei es auf Grund des Gesetzes von 1864 über die Verlegung der Dienstpflichten des Gefindes, gegen Gefinde, Tagelöhner und Hänslinge . . . einzuschreiten. . . Das Ergebnis dieser Untersuchung teilte ich den Oberstaatsanwaltschaften mit und wies sie an, auf Grund dieser Ausführungen gegen die Kontraktbrüchigen überall, wo sie darum angegangen würden, einzuschreiten. Ferner wies ich sie an, diese Ausführungen möglichst in die weitesten Kreise, namentlich in die der Amtsverwalter, zu verbreiten. Ich that demnach noch den weiteren Schritt, daß ich diese meine Rechtsausführungen den übrigen Ressortministern mitteilte. So viel ich weiß, sind sie denn auch in großen Kreisen zur Kenntnis der beteiligten Behörden gekommen. (Justizminister Dr. Friedberg bei der gleichen Gelegenheit.)

Daß den großen Uebelständen, welche die Freizügigkeit mit sich bringt, in dem neuen Gesegentwurf Abhilfe gesehen wird, das glaube ich, wird niemand behaupten. Ich meinerseits würde radikaler vorgehen. Die großen Mängel, die allenthalben hervortreten, werden, meine ich, am einschneidendsten dadurch zu beseitigen sein, wenn man als ersten Grundsat aufstellt, daß immer die Gemeinde zur Unterstützung des Betroffenen verpflichtet ist, in welcher derselbe unterstützungsbedürftig wird. . . Man hat mir oft gesagt, an der Freizügigkeit zu rütteln ist ein vergebliches Unterfangen; daraus wird sich niemals ein handgreifliches Resultat ergeben. Meine Herren, ich sehe nicht so schwarz in die Zukunft, ich bin nicht ein solcher Pessimist, daß ich einer derartigen Auffassung folgen sollte. Als ich — so viel ich weiß, als der erste — im Reichstage diese Frage anschnitt, glaubte ich, es würde sich ein Sturm der Entrüstung gegen mich erheben. Keine Spur davon; ich habe eine große Anzahl von Zustimmungsadressen bekommen dafür, daß ich als der erste den Mut gehabt hätte, in dieses Wespennest hineinzugreifen. . . Das Prinzip müssen wir schon einmal als nationalen Götzen stehen lassen, das will ich ja anerkennen, und deshalb richte ich mich nur gegen die Auswüchse dieses Princips. Ja, meine Herren, nach meiner Auffassung würde man drei Hilfsmittel hier vielleicht anbieten können. Das eine Hilfsmittel, was nicht direkt auf dem Gebiete der Freizügigkeit selbst liegt, das sich vielmehr im sanitätpolizeilichen Bereiche befindet, das würde das sein, daß an die in größeren Städte und Fabrikkentren Zugehenden die Bedingung zu stellen wäre, daß sie den Nachweis fähren dafür, daß sie eine in sanitärer Hinsicht genügende Wohnung zu bezahen und sich zu beschaffen in der Lage seien. . . Ein zweiter Punkt, der mir gewissermaßen noch mehr am Herzen liegt, ist der, ob es nicht geraten ist, das so viel geschätzte Eingungsgeld in die Städte wieder zu erheben. . . Ich habe nun noch einen dritten Punkt vorzutragen. Das ist die Beschränkung der Freizügigkeit bezüglich des Alters. . . Sollte man die Freizügigkeit bis zum 24. oder 26. Lebensjahre beschränken, so würde das wirklich ein zu harter Eingriff sein; aber bis zum 18. Lebensjahre meine ich, würde doch eine Beschränkung sehr wohl in Erwägung zu ziehen sein, da sie thatsächlich niemand zu nahe treten würde. Ich meine, auch in politischer Beziehung ist das nicht von der Hand zu weisen; denn gerade in den Jahren, die dem Militärdienst vorangehen, wird, fürchte ich, die böseste Saat in die Herzen der jungen Leute gelegt, wenn sie aus den ländlichen Bezirken in die großen Städte kommen. (Freiherr von Mantuffel, Herrenhaus, 28. März 1892.)

Das mag für heute genügen. Wo man auch die Annalen des freiherrlichen Junkertums aufschlägt, findet man die verwandten Tugde: die partikularistische Selbstsucht und Ueberhebung, die heute noch die Reichseinheit am liebsten in eine Despotie des Nordens über den Süden verkehren möchte; den instinktiven Haß gegen das allgemeine Wahlrecht schon zu der Zeit, wo die Staatsmänner dasselbe noch als „konfessionell“ anerkannten; die Profitgier, die das Privatinteresse über jedes öffentliche Bedürfnis stellt und die Interessen einer ganzen Landchaft den veralteten Maximen eines hohen „Sanjes“ opfern möchte, dafür aber auf den Kreis-

tagen, wo es den Reizen des Großgrundbesitzes gilt, für das Klein-eigentum die grundherrschafliche Verbormundung, fordert; das Sklaventum des Landarbeiters, der sich der einfachsten Menschenrechte dem „Protherrn“ gegenüber zu begeben hat, den man behandeln darf wie einen auf handhafter That ertappten Verbrecher, und dem man dann mit der Freizügigkeit die einzige Möglichkeit rauben möchte, sich der rohen und rechtlosen Leibeigenschaft zu entziehen. Wenn das Proletariat jetzt auch in der eigensten Domäne des Junkertums den entschiedenen Kampf gegen das letztere aufnimmt, so erfüllt es damit nicht nur sein Menschenrecht, sondern in erster Linie eine unabwiesliche Menschenpflicht.

Landtagswahl.

Endlich! Endlich bringt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ diese Belamntmachung:

„Ein Erlass der Militärbehörde verfügt, daß am 12. November nach Möglichkeit keine Kontrollversammlungen stattfinden, bezw. daß die Entlassung der Kontrollpflichtigen so früh zu erfolgen hat, daß sie noch im Stande sind, ihr Wahlrecht auszuüben.“

Der Kultusminister hat angeordnet, daß in sämtlichen höheren Lehranstalten der Unterricht am Tage der Urwahlen, den 12. November, ausfällt.“

Zur Technik der Stichwahl.

Bei der Eigenart des Urwahlverfahrens für den preussischen Landtag ist es unter Umständen recht schwierig zu bestimmen, wer eigentlich gewählt ist oder wo Stichwahl stattgefunden hat. Die Verhältnisse sind so verwickelt, daß z. B. die im September vom Minister des Innern veröffentlichte Erklärung zum Wahlreglement in einem Fall geradezu gegen die Vorschriften des Wahlreglements verstößt, wie wir bereits im „Vorwärts“ (vom 20. September 1903, Beilage) nachgewiesen haben. Uns sind ferner Vorkommnisse aus der Landtagswahl von 1898 bekannt, wo socialdemokratische Wahlmänner als ungültig gewählt beanstandet und von der Abgeordnetenwahl ausgeschlossen wurden, weil der Wahlvorsitzer bei der Urwahl nicht das vorgeschriebene Verfahren imgehalten hatte. Um derartiges zu vermeiden, geben wir im Folgenden eine ausführliche Tabelle über alle möglichen Fälle, die wir namentlich unsere Wahlleiter aufzubewahren und zur Urwahlhandlung mitzubringen erziehen.

Zunächst ist festzustellen, daß „absolute Majorität“ derjenige hat, den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen den gewählt haben; es ist wichtig, von Stimmen den zu sprechen, da in der Mehrzahl der Fälle jeder Wähler zwei Wahlmänner zu wählen, folglich zwei Stimmen abzugeben hat. Sind z. B. 100 Wähler vorhanden, so geben sie in diesem Fall 200 Stimmen ab, trotzdem ist 51 die absolute Majorität.“) Dadurch ist auch der im Reglement vorgesehene Fall denkbar, daß mehr als zwei Kandidaten die absolute Majorität haben; es können z. B. bei 100 Wählern drei Kandidaten je 60 Stimmen erhalten, während 20 weitere auf andre fallen! Wir unterscheiden im Folgenden die beiden Hauptfälle:

- A. Es ist in der Abteilung nur 1 Wahlmann zu wählen.
 - B. Es sind 2 Wahlmänner zu wählen.
- Dadurch wird das Auffuchen des einzelnen Falles bedeutend erleichtert.

A. Es ist in der Abteilung nur 1 Wahlmann zu wählen. Nach erfolgter Abstimmung sind die gültigen Stimmen zu zählen. Wenn ein Kandidat die absolute Majorität dieser hat, so ist er gewählt. In allen andern Fällen muß Stichwahl stattfinden, z. B. auch, wenn bei 100 Wählern zwei Kandidaten je 50 Stimmen erhalten haben. Das Los darf erst entschieden, wenn ein solches Resultat bei der Stichwahl eintritt. Hiergegen wird vielfach verstoßen, indem der Wahlvorsitzer sofort, ohne Stichwahl lösen läßt!

In die Stichwahl gelangen diejenigen beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben. Ergeben sich bei Stimmengleichheit Zweifel, so entscheidet das Los, wer in die Stichwahl gelangt.

Zum Beispiel bei hundert Wählern, die gültigen Stimmen abgegeben haben, erzieht:

A 53 B 40 O 7 dann ist A gewählt;
oder es erzieht A 50 B 81 O 19 dann ist Stichwahl zwischen A und B;
oder es erzieht A 80 B 30 O 80 D 10 dann entscheidet das Los, welche beiden von A, B und C in die Stichwahl kommen;
oder es erzieht A 30 B 25 O 20 D 20 dann entscheidet das Los zwischen B und C, wer von ihnen mit A in die Stichwahl kommt.

Zu der Stichwahl ist gewählt, wer die Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Ergiebt sich bei der Stichwahl Stimmengleichheit der beiden Kandidaten, so entscheidet das Los, wer von ihnen als gewählt zu verkünden ist. Eine zweite Stichwahl findet in Abteilungen, in denen nur ein Wahlmann zu wählen ist, niemals statt.

B. Es sind in der Abteilung zwei Wahlmänner zu wählen. Nach erfolgter Abstimmung ist zunächst festzustellen, wieviel gültige Stimmende vorhanden waren. Als gültig Stimmender muß auch derjenige Wähler gezählt werden, der nur eine gültige Stimme abgegeben hat, sei es, daß er überhaupt nur einen Namen genannt hat, sei es, daß er neben einem zulässigen Kandidaten noch einen Namen genannt hat, der nicht in der Urwähler-Liste seines Bezirkes steht.

Bei 100 Wählern ist es hier also möglich, daß 100 gültige Stimmenden z. B. nur 80 gültige Stimmen gegenübersetzen, während eigentlich 200 zu erwarten sind. Absolute Majorität ist in dem einen wie in dem andern Falle wieder 51.

In diesen Abteilungen mit zwei Wahlmännern sind nun eine Reihe von Fällen zu unterscheiden.

I. Es haben nur zwei Kandidaten die absolute Majorität erhalten; dann sind diese gewählt.

*) Anmerkung. Auch bei 101 Wählern ist 51 die absolute Majorität, da 51 mehr als 50%, die genaue Hälfte, ist.

Die Intertions-Gebühr

Bezieht für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 40 Flg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Flg., „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Flg. (nur das erste Wort frei). Inseerale für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin“.

II. Es haben mehr als zwei Kandidaten die absolute Majorität erhalten. Ergibt sich wegen Stimmengleichheit ein Zweifel, so entscheidet hier sofort das Los. Zum Beispiel bei 100 gültig stimmenden erhiebt:

A 60 B 55 C 53 andre 32 Stimmen; gewählt sind A und B. oder es erhielt A 60 B 60 C 60 andre 20 Stimmen; das Los entscheidet, welche beiden von A, B, C als gewählt gelten.

oder es erhielt A 60 B 55 C 55 andre 30 Stimmen; A ist gewählt, das Los entscheidet zwischen B und C, wer außerdem von ihnen als gewählt gilt.

III. Es hat nur ein Kandidat die absolute Majorität; dieser ist gewählt; zur Wahl des zweiten findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, die die nächsthöchsten Stimmenzahlen erhalten haben; ergeben sich wegen Stimmengleichheit Zweifel, so entscheidet das Los, wer zur Stichwahl gelangt.

Zum Beispiel bei 100 Wählern erhiebt

A 70 B 50 C 49 andre 31 Stimmen; gewählt ist A, in Stichwahl kommen B und C;

oder es erhielt A 70 B 50 C 50 andre 30 Stimmen; gewählt ist A, in Stichwahl kommen B und C;

oder es erhielt A 70 B 40 C 40 D 40 andre 30 Stimmen; gewählt ist A, das Los entscheidet, welche beiden von B, C, D in Stichwahl kommen;

oder es erhielt A 70 B 40 C 36 D 36 andre 18 Stimmen; gewählt ist A, das Los entscheidet, wer von C und D mit B in Stichwahl kommt.

In der Stichwahl ist derjenige gewählt, der die meisten Stimmen zählt; bei Stimmengleichheit beider Kandidaten entscheidet nummehr das Los.

IV. Kein Kandidat hat im ersten Wahlgange die Majorität erhalten. In die Stichwahl gelangen diejenigen vier Kandidaten, die die höchsten Stimmenzahlen erhielten. Ergibt sich wegen Stimmengleichheit Zweifel, so entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt.

Zum Beispiel bei 100 Wählern erhiebt

A 45 B 45 C 43 D 43 andre 24 Stimmen;

A, B, C und D kommen in die Stichwahl. oder es erhielt A 36 B 36 C 36 D 36 E 36 andre 20 St.; das Los entscheidet, welche vier von A, B, C, D, E in die Stichwahl kommen.

oder es erhielt A 40 B 40 C 40 D 30 E 30 andre 20 St.; das Los entscheidet, wer von D und E mit A, B, C in die Stichwahl kommt.

oder es erhielt A 50 B 50 C 50 D 50 Stimmen; Stichwahl zwischen A, B, C, D.

Sind wie in den eben angeführten Fällen in der Stichwahl zwei Kandidaten zu wählen, so ergeben sich wieder sehr verschiedene Möglichkeiten.

1. Es erhalten in der Stichwahl nur zwei Kandidaten die absolute Majorität; sie sind gewählt.

2. Es erhalten in der Stichwahl mehr als zwei Kandidaten die absolute Majorität; gewählt sind die beiden mit der höchsten Stimmenzahl; ergeben sich wegen Stimmengleichheit Zweifel, so entscheidet das Los. Zum Beispiel bei 100 Wählern erhiebt

A 60 B 55 C 53 D 32 Stimmen; gewählt sind A und B.

oder es erhielt A 60 B 60 C 60 D 20 Stimmen; das Los entscheidet, welche beiden von A, B, C gewählt sind.

oder es erhielt A 60 B 55 C 55 D 30 Stimmen; gewählt ist A; zwischen B und C entscheidet das Los, wer von ihnen außerdem gewählt ist.

3. Es erhält bei der Stichwahl nur ein Kandidat die absolute Majorität. Dieser ist gewählt; der zweite Kandidat wird in einer weiteren Stichwahl gewählt — der einzige Fall, in dem es zwei Stichwahlen giebt. In diese zweite Stichwahl gelangen diejenigen beiden Kandidaten, die in der ersten Stichwahl die nächsthöchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Tritt wegen Stimmengleichheit Zweifel ein, so entscheidet das Los, wer in die zweite Stichwahl gelangt. Bei 100 Wählern erhiebt in der ersten Stichwahl

A 60 B 50 C 48 D 42; gewählt ist A, in die zweite Stichwahl kommt B und C;

oder es erhielt in der ersten Stichwahl A 62 B 46 C 46 D 46; gewählt ist A; das Los entscheidet, welche beiden von B, C, D in die zweite Stichwahl kommen;

oder es erhielt in der ersten Stichwahl A 60 B 50 C 45 D 45; gewählt ist A; das Los entscheidet zwischen C und D, wer von ihnen mit B in die zweite Stichwahl gelangt.

In der zweiten Stichwahl ist gewählt, wer die Mehrheit der Stimmen hat; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

4. Es erhält bei der Stichwahl kein Kandidat die absolute Majorität. Hier ergeben sich zwei besondere Fälle:

a) Jeder der vier Kandidaten erhiebt die gleiche Stimmenzahl; z. B. bei hundert Wählern jeder 50 Stimmen; in diesem Fall entscheidet nummehr das Los, welche beiden von ihnen als gewählt gelten (Reglement § 17 Abs. 3 Satz 2.)

b) Haben nicht alle gültig stimmenden je zwei gültige Stimmen, indem einige überhaupt nur eine Stimme abgaben, oder neben einem gültigen Namen noch einen Kandidaten nannten, der gar nicht zur Stichwahl stand, so kann es ebenfalls vorkommen, daß bei der Stichwahl kein Kandidat die absolute Majorität erhält; in diesem Falle gilt die Wahl der betreffenden Abteilung als erfolglos beendet — die Abteilung hat überhaupt keinen Wahlmann gewählt. Zum Beispiel von 100 gültig stimmenden Wählern sind nur 180 gültige Stimmen abgegeben worden. Es erhielten A 50, B 50, C 40, D 40 — gewählt ist in dieser Stichwahl niemand, da die absolute Majorität 51 beträgt.

Wahl-Winse.

Schon heute steht es fest, daß eine große Anzahl der vom Berliner Magistrat bestimmten Urwahllokale am 12. November die Zahl der erscheinenden Urwähler nicht fassen wird. Es wird gegebenenfalls Aufgabe unserer Wahlleiter sein, an den Wahlvorsteher das Ersuchen zu richten, diese Thatsache im Protokoll festzustellen; in Form eines Protestes darf dieses Ersuchen nicht geäußert sein, da sonst ein fündiger Kommissar bei der Abgeordnetenwahl oder gar die Wahlprüfungs-Kommission des Abgeordnetenhauses möglicherweise die Mandate der betreffenden Wahlmänner läßt unter Hinweis auf die Bestimmung der Verordnung von 1840: „Wahlmänner, unter Protest oder Vorbehalt abgegeben, sind ungültig.“ Wünschenswert ist es ferner, daß die Größe der zum Wahllokal ausersehenen Räumlichkeiten von gewählten Genossen (Wahlhandwerkern, Tischlern, Tapezierern) — natürlich außerhalb der Zeit der Wahlhandlung — genau ausgemessen wird. Da die Polizeibestimmung vorliegt, daß für den Quadratmeter Bodenfläche zwei Personen, auf Galerien drei Personen zulässig sind, wird sich dann nach der Wahl aus der Zahl der Abstimmenden leicht berechnen lassen, um wieviel das Polizeimaß bei richtiger Handhabung der Wahl — gleichzeitiger Anwesenheit aller Urwähler mindestens der Abteilung — hätte überschritten werden müssen.

Selbstverständlich werden alle durch die Größe des Wahllokals bedingten Unannehmlichkeiten fast ausschließlich der dritten Abteilung fühlbar werden, da ja vor der Wahl der zweiten Abteilung die dritte zum Abtreten veranlaßt wird. Nun haben aber gerade an dem gesetzmäßigen Zustandekommen der Wahlen in der dritten Klasse unsere Parteigenossen das allergrößte Interesse, während es den Gegnern wohl passen würde, erklären zu können: die Wahlhandlung in der dritten Klasse ist un durchführbar; die Wähler dritter Klasse treten ab, um 5 Uhr beginnt

die Wahl der zweiten Klasse. Unsere Parteigenossen werden also nur sorgen müssen, daß die Wahlhandlung nicht abgebrochen wird, und wenn sie in die schmerzhafte Endigkeit dauern sollte — man wird sich nur dementsprechend mit Prohibit zu versehen haben. Selbstverständlich steht es wieder dem Wahlvorsteher, noch sonst jemand zu, einen Urwähler der Abteilung, die noch in der Wahl begriffen ist, zum Verlassen des Wahllokals anzufordern — wenn auch nur mit der Motivierung, es wollten jetzt andre herein; auch die freundliche Bemerkung, daß man ja schon abgestimmt habe und sicher vorläufige lange nicht wieder herankäme, darf niemand bewegen; denn er weiß nicht, ob er zur Stichwahl, die eventuell gleich folgt (unter Umständen kann es sogar zwei Stichwahlen geben), seinen „guten“ Platz wieder erhält. Dagegen werden unsere Genossen dabei behilflich sein können, einen Platz vor dem Tisch des Wahlvorstandes frei zu halten, an den der ausserwählte Wähler tritt, um möglichst kontrollierbar durch die übrigen Wähler seine Stimme abzugeben; wenn die Öffentlichkeit schon da ist, dann doch nicht nur für die Herren am Vorstandstisch. Ferner werden sie es unterstützen müssen, daß der ausserwählte Wähler zum Wahllokal gelangen kann. Auf der andern Seite muß verlangt werden, daß jeder einzelne Wähler, dem nicht sofort Folge geleistet wird, erst in allen Räumlichkeiten wiederholt wird, in dem sich Wähler wegen Platzmangel aufhalten; ferner daß nachdem der Aufruf aus der Abteilungsliste beendet ist, der Wahlvorsteher ausdrücklich fragt, ob Wähler der Abteilung anwesend sind, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben, und daß diese Frage in allen Räumen, in denen sich Wähler Platzmangel halber aufhalten müssen, wiederholt und hierbei genügend Zeit gelassen wird.

Zweckmäßig wird es sein, vorher durch den Wahlvorsteher feststellen zu lassen, wo überall sich Wähler aufhalten können, ohne riskieren zu müssen, ihres Wahlrechts verlustig zu gehen.

Die Arbeit ist außerordentlich schwierig, aber sie muß geleistet werden, damit nicht ein neuer Vorteil für die Wähler der ersten und zweiten Abteilung herauspringt, indem die dritte überhaupt keine Wahlmänner wählt.

Ein „nationales“ Flugblatt.

wird im dritten Berliner Landtags-Wahlkreise vom konservativ-antidemokratischen Wahlaustritt verbreitet. Eine Probe daraus:

„Die letzten Reichstagswahlen haben in erschreckender Weise dargelegt, welchen Anhang die Socialdemokratie im Volke gefunden hat. Als das Ziel ihrer Bestrebungen hat die Socialdemokratie auf dem jüngsten Parteitag in Dresden noch einmal in voller Deutlichkeit die brutale Vernichtung des Staates, unserer gesamten Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, die Aufhebung jeglichen Eigentums und die Beseitigung des Familienlebens bezeichnet. Im Reichstage haben die Socialdemokraten, leider mit direkter und indirekter Unterstützung der freisinnigen Parteien, einen immer größeren Einfluß auf die Gesetzgebung gewonnen. Jetzt wollen sie ihren Einfluß auch auf die preussische Landesgesetzgebung geltend machen und sich an den Landtagswahlen mit aller Kraft beteiligen.“

Daß die freisinnigen Parteien weder willens noch im Stande sind, dem Vordringen der Socialdemokratie den gebotenen Widerstand zu leisten, das haben die letzten Reichstagswahlen, das haben die Verhandlungen des socialdemokratischen Parteitages in Dresden bewiesen! Die freisinnige Vereinigung fordert sogar in bestimmter Weise die Unterstützung der Socialdemokraten durch die freisinnigen Wähler. — Es ist deshalb zu befürchten, daß die Berliner Landtagswahlbezirke, die bisher schon fortschrittlich-demokratisch vertreten waren, nunmehr in socialdemokratische Hände gelangen. Dieser Gefahr müssen sich alle wahrhaft deutsch-nationalen Wähler, welcher Parteirichtung sie auch angehören mögen, entgegenstellen.

Wir rufen darum alle nationalgeheimten Wähler unseres Wahlbezirks hiermit zum Kampfe auf gegen die fortschrittliche und die revolutionäre Demokratie, welche die Grundlagen unseres Familien-, Staats- und Erwerbslebens zu erschüttern droht.

Rieder mit der vaterlandslosen Socialdemokratie!
Rieder mit den Feinden von Religion und Sittlichkeit!
Rieder mit den Rärgern unseres gewerblichen Mittelstandes!

Ein Flugwisch von der Art derer, die in intelligenten Wahlkreisen konservativ-nationales vorbereiten und sichern. „Dresden“ soll natürlich ausgenutzt werden, aber konservativer Witz vermag das nur durch lächerliche Entstellung der Forderungen, die dort laut wurden. „Brutale Vernichtung des Staates“ wird gefälscht aus der Kriegserklärung gegen die Ungerechtigkeit des heutigen Klassenstaates; „Aufhebung jeglichen Eigentums“ aus dem Kampf gegen das kapitalistische Monopol von Produktionsmitteln, das die Massen des Eigentums beraubt; von irgend etwas wie „Beseitigung des Familienlebens“ aber war in Dresden überhaupt nicht die Rede, und diejenigen, die diese blödsinnige Anschuldigung erheben, sind es, welche die Frauen der Arbeiterklasse aus dem Hause in die Industrie treiben, welche durch Heberarbeit der Männer und Frauen Familie und Kindererziehung zerstören, welche das heutige bürgerliche Familienleben auf der Schande der Prostitution aufbauen.

Und so geht es fort im „nationalen“ Flugblatt mit schallend sinnlosen Schlagworten. Aber der Berliner, der die nationale Sprache der Konservativen und Antisemiten kennt, hat kaum noch ein Lächeln des Mitleids mit den abgestandenen Phrasen von der „vaterlandslosen“ Socialdemokratie u. s. w. Ein Lächeln erwidern mag höchstens noch die naive Frechheit, in der weiter das Flugblatt erklärt: „Wir wollen, daß . . . Berufstreue und Tüchtigkeit, nicht die Macht des Geldbentels über den Erfolg des Einzelnen entscheiden.“ Köstlich, sehr köstlich, die Konservativen wider die Macht des Geldbentels lagen zu hören, die durch erblichen Besitz und durch Vererbung und staatliche Liebesgaben die Tüchtigkeit und die Arbeit der Volksmassen unterdrücken und ersticken. Den Geldbeutel bekämpfen durch Verewigung des Geldbeutel-Wahl-systems — wahrhaft konservativ-nationales!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 6. November.

„Geheimbündel“.

Aus Königsberg brachten wir vor zwei Tagen die fast ungläublich klingende Nachricht, daß nicht nur das Zollamt in Königsberg aus der Schweiz eingegangene Druckschriften der Polizei überlieferte, sondern daß man auch gegen den Empfänger einen Prozeß wegen Geheimbündel eingeleitet habe; es wurde dabei die Vermutung ausgesprochen, daß die unmögliche Anklage nur der Vorwand zu der beabsichtigten Hausdurchsuchung gewesen sei, die übrigens ergebnislos geblieben sei. Heute meldet nun „Wolfs Bureau“ aus Königsberg:

In dem Verfahren wegen Geheimbündel, das die Staatsanwaltschaft gegen einen hiesigen Socialdemokraten eingeleitet hat, ist der „Königsberger Hartung'schen Zeitung“ zufolge auch in Memel eine Hausdurchsuchung abgehalten worden bei einem Führer der dortigen Socialdemokraten, Hermann Ferdinand Klein, und zwei andern Socialdemokraten. Das Ergebnis der Hausdurchsuchung war überraschend. Es wurden ganze Stöße revolutionärer Schriften und nihilistischer Pamphlete gefunden, die vom Aktionskomitee der Nihilisten in Jürich hergestellt waren. Außerdem wurde eine ausgedehnte Korrespondenz mit russischen Unterthanen beschlagnahmt und der hiesigen Staatsanwaltschaft überliefert.

In der unsäglich beschämenden Geschichte der Russifizierung Deutschlands, der Scherzgenieße, die namentlich Preußen dem Jariismus leistet, bildet dieser Fall wohl eine der empörendsten Verletzungen der Kultur- und Menschlichkeitspflichten eines civilisierten Staates.

Von Geheimbündel, die als Vorwand benutzt wird, um in die Wohnungen preussischer Staatsbürger einzudringen und dort russische

Schriften, Briefe usw. zu beschlagnahmen, handelt der § 128 des Strafgesetzbuchs, der wie folgt lautet:

Die Teilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, oder in welcher gegen unbekanntere Obere Gehorsam oder gegen bekannte Obere unbedingter Gehorsam versprochen wird, ist an den Mitgliedern mit Gefängnis bis zu sechs Monaten, an den Stiftern und Vorstehern der Verbindung mit Gefängnis von einem Monate bis zu einem Jahre zu bestrafen.

Es ist klar, daß der Bezug und die Aufbewahrung russischer Schriften jedem preussischen Staatsbürger erlaubt ist und daß deshalb nicht der mindeste Grund besteht, derartige Dinge vor der preussischen Regierung irgendwie geheim zu halten. Nur vor der russischen Regierung will man die Sache geheim halten. Oder ist die unwürdige Intimität zwischen dem Jariismus und dem preussischen Junkerthum bereits so weit vorgeschritten, daß sich die preussische Regierung mit der russischen verwechselt?

Aber wenn die Regierung derartigen kompromittierenden Verwechslungen verfallen sollte, so liegt darin noch kein Grund, preussische Staatsbürger willkürlich mit Hausdurchsuchungen zu belästigen. Man darf wohl annehmen, daß die Mißgeister der ostpreussischen Grenzjustiz unter dem Einfluß des allzu nahen Jariismus daraus zu erklären sind, daß man dort bisher nicht die richtige Vorstellung vom Begriff der Geheimbündel gehabt hat. Nachdem jedoch einmal die Deffentlichkeit sich mit der Angelegenheit beschäftigt hat, ist die Annahme eines derartigen Jertums künftig nicht mehr zulässig.

Ja, die Justiz könnte, wenn sie ihr Verhalten nicht ändert, selbst insofern in den Verdacht der Geheimbündel kommen, als man ihre erschreckenden Jertümer sich nicht anders zu erklären vermöchte, wie durch die Annahme: sie habe „gegen einen bekannten Oberen“ — den Jaren — „unbedingten Gehorsam versprochen“.

So weit aber in Deutschland noch ein Gefühl für Gerechtigkeit und Kulturwürde besteht, wird man gebieterisch fordern, daß endlich die schmachvolle Geheimbündel-Deutsche Deutschlands mit Väterchens Blutherrschaft aufhöre! —

Wie sieht es in Deutsch-Südwest-Afrika?

In Deutsch-Südwest-Afrika ist bekanntlich ein ausgedehnter Aufstand der Hottentotten-Stämme ausgebrochen. Kolonistenfamilien sind niedergemetzelt, Abteilungen der Schutztruppe vernichtet worden. Seit mehreren Tagen eirculieren die Nachrichten in aller Welt — nur im Auswärtigen Amt in Berlin weiß man wieder einmal nichts. Ein Sensations- und Annoncenblatt bringt offizios inspirierte Nachrichten, daß die aus englischer Quelle stammenden Nachrichten zum guten Teil auf Wahrheit beruhen, aber die Regierung selbst hält es für überflüssig, irgend welche genaueren Nachrichten bekannt zu geben. Es ist ausgeschlossen, daß die deutsche Regierung schlechter unterrichtet ist über kriegerische Ereignisse in ihrer eignen Kolonie als englische Blätter. Sie ist aber zu vornehm, um irgend eine offizielle Auskunft zu geben. So war's im China-Kreuzzug, so war's bei dem Venezuela-Abenteuer, so macht man's jetzt wieder mit dem Aufbruch in Deutsch-Südwest-Afrika. Eine höhnische Herabsetzung des Volkes, die sich fortgesetzt eben nur das deutsche Spiechertum bieten lassen kann. —

Der „Daily Mail“ wird unterm 5. November aus Kapstadt gemeldet:

„Die ausländischen Vondelzwarts griffen, zuverlässigen Meldungen zufolge, die Station Warmbad in Deutsch-Südwest-Afrika von neuem an und nahmen das Fort ein, das ebenso wie das Dorf Warmbad durch Feuer zerstört wurde. Alle Deutschen wurden getötet. Die englischen Familien sind am Leben, befinden sich aber in den Händen der Vondelzwarts. Die von Norden aufgebrochene Entsatzkolonne wurde in einem schweren Kampf mit einer großen Schar Eingeborener verwickelt, dessen Verlauf unbekannt ist. Eine britische Beobachtungsabteilung unter Kapitän Simon erreichte am Mittwoch Stinfontein am Oranienflusse und fand die Furt von einer zahlreichen Schar Vondelzwarts besetzt, welche die Engländer anzugreifen drohten, aber sich später in der Richtung auf Warmbad zurückzogen. Fünf englische Flüchtlinge trafen auf englisches Gebiet ein. Als Ursache des Aufstandes der Vondelzwarts betrachtet man die Hinrichtung eines ihrer Häuptlinge durch die Deutschen.“

Das Wolfsche Bureau berichtet:

„Der kaiserliche Gouverneur von Deutsch-Südwest-Afrika meldet zu den Unruhen in Warmbad unter dem geistigen aus Windhu! „Größer Teil der Sängtruppen, einschließlich Gebirgsbatterie, in Marsch gesetzt. Desgleichen Witbois und Vallards. Rund 300 Kopf. Vom Kriegschauplatz keine weiteren Nachrichten.“

Wir erfahren hierzu, daß in Keetmanshoop eine Feldcompagnie mit 3 Offizieren, 15 Unteroffizieren und 60 Mann, einschließlich 15 farbige, steht. Dazu kommen die Mannschaften des Beurlaubtenstandes und etwaige Kriegsfreiwillige aus dem Bezirk, vermutlich nicht unter 40 bis 50 Köpfe. Die in Marsch gesetzte Gebirgsbatterie enthält vier 6-Centimeter-Gebirgsgeschütze neuester Konstruktion. Hierzu tritt das in Windhoel stationierte Maschinengewehr. Die Geschütze der Feldbatterie, die seit 1894 ununterbrochen im Sänggebiete im Gebrauch waren, sind im September dieses Jahres zur Vornahme notwendiger Reparaturen nach Deutschland geschickt worden. Ihre Verwendung auf dem Schauplatz der Unruhen wäre mit Rücksicht auf das gebirgige Gelände (Karasgebirge) ohnehin unthunlich. Die Marschzeit zwischen Windhoel und Keetmanshoop beträgt etwa drei Wochen. Von sachkundiger Seite wird berichtet, daß der Stamm der Vondelzwarts nicht mehr als 500 wehrfähige Männer zählt.

Diese dürftige Nachricht des offiziellen Depeschensbureaus vermag an unsern obigen Auslassungen natürlich nichts zu ändern. Daß man in Windhoel keine genaue Kenntnis von dem im Süden der Kolonie ausgebrochenen Aufstand hat, versteht sich ja von selbst. Aber warum benutzt unser Auswärtiges Amt nicht die Kabelverbindung mit Kapstadt, warum teilt es nicht mit, was es aus englischer Quelle durch seine südafrikanischen Vertreter in Erfahrung gebracht hat?!

Das Ministerium Giolitti.

Rom, 3. November. In der an Ueberraschungen reichen Politik Italiens hat man wohl selten einen ähnlich überraschenden Umsturz erlebt, wie in den letzten Wochen. Als Janardelli ging — seiner schlechten Gesundheit wegen einige Zeit früher als er mußte, immerhin aber schon in der schnell hereinbrechenden Dämmerung seines politischen Tages — da fiel Giolitti die Macht zu wie eine reife Frucht. Jeder wußte es: Giolitti hat gewartet auf diese Stunde, hat um ihrwillen seinem politischen Ehrgeiz Gewalt angethan, weil er auf einen neuen politischen Aufstieg seines Namens hoffte, der in fast einem Jahrzehnt der Zurückgezogenheit die Vergangenheit abgestoßen hat. Viele haben große Dinge von Giolitti erwartet, war er doch der „moderne Staatsmann“, der „weltbildende Politiker“, dem es gelungen war, die Kadibalen und selbst einen Teil der Socialisten für sich zu gewinnen! Als er dann, mit der Bildung des Kabinetts betraut, sich gleich an Turati wandte, da witterten die Optimisten schon die Morgenluft der neuen Aera: jetzt käme ein Ministerium mit dem Schwerpunkt in der äußersten Linken, ein Ministerium der sozialen Reform, dem sich die Socialisten begeistern zu Mitarbeitern anbieten werden.

Es kam aber nichts von alledem. Das heute offiziell verkündete Ministerium, dessen Liste wir — bis auf den Namen des

Postministers Stellvertreter — bereits gestern telegraphisch mitgeteilt haben, ist nicht nur ganz ohne Mitwirkung der Radikalen zu Stande gekommen, sondern überhaupt derartig beschaffen, daß alle drei Fraktionen der äußersten Linken gegen es Stellung nehmen werden.

Es ist erstens farblos — zwei Minister sind Konterbative, einer ist Ex-Minister —, dann ist es ein trauriges Gemisch von unbekanntem und allzubekanntem Namen. Den wichtigsten der neuen Minister ist eine spezielle Kompetenz für die Verwaltung ihrer Ressorts zugesprochen, von Giolitti selbst, von Luzatti und Tedesco abgesehen. Am verhängnisvollsten werden dem Kabinett aber doch die „Allzubekanntem“, nämlich Rosano als Finanzminister, Tittoni als Minister des Äußern.

Diese beiden waren dem Ministerium schon vor seiner Geburt verderblich, denn ihr Erscheinen auf der Liste führte zum Abbruch der Verhandlungen mit den Radikalen. Giolitti hatte nämlich die beispiellose Naivität, oder die beispiellose Frechheit gehabt, den Radikalen zuzumuten, einträchtiglich mit einem Tittoni und Rosano zusammen zu arbeiten. Damals brachte der „Avanti“ den Warnungsruf und sprach von dem Kabinett der Mafia und Camorra. Der Radikale Sacchi, dessen Unterhandlungen mit Giolitti schon ziemlich weit gediehen waren, wurde durch ein Telegramm aus Mailand, das auch vom Genossen Durati herrühren könnte, darauf aufmerksam gemacht, daß einem Ministerium mit Tittoni und Rosano nie die Unterstützung der äußersten Linken zu teil werden würde. Sacchi trat darauf von weiteren Unterhandlungen zurück und wir belamen das schöne heutige Ministerium, das so wenig aus einem Gusse ist, wie ein Kaffee.

Was man gegen die beiden Herren, die die direkte Veranlassung zum Niedertreten der Radikalen gaben, einzuwenden hatte, war kurz folgendes: Tittoni, langjähriger Präfect von Neapel, hat als solcher den Sanierungsversuchen des Senators Saredo entgegen gearbeitet, die fürchterliche Mißwirtschaft der Stadt gebildet und sich so den Titel eines „Präfecten der Camorra“ verdient. Er ist auch sonst nicht makellos und mag Giolitti, dem Giolitti, der im Jahre 1892 den Direktor der Banca Romana zum Senatoren vorschlug, an jene goldene Gründerzeit gemahnt haben. Damals hatte auch Tittoni seine kleine Rechnung mit der Justiz — gegen ihn schwebte ein Prozeß wegen betrügerischen Bankrotts als Verwaltung einer Immobilienbank —, er beglich die Rechnung aber nicht, weil der Prozeß gegen den damaligen Abgeordneten nicht autorisiert wurde. Derselbe Tittoni sagte damals vor Gericht aus, als sein Name unter Erklärungen gefunden worden war, die falsche Angaben über die betreffende Bank enthielten, er sei der Sprache, in der die Erklärungen verfaßt waren (deutsch, nicht-mächtig, obwohl er diese Sprache seit seiner Kindheit spricht). Rosano steht im Ruf der Verschämtheit, er hat notorischerweise vom Genossen Vergamascos, als dieser zum Zwangsdomizil verurteilt war, 500 Lire genommen, um ihn zur Freiheit zu verhelfen. Es handelte sich hier nicht um Advokatenleistungen — es giebt bekanntlich keine gerichtliche Prozedur für die Verhaftung ins Zwangsdomizil —, sondern um Vermittlung, die der Abgeordnete, nicht der Rechtsanwalt besorgte. Als vor wenigen Tagen war er Verteidiger Palizzolos, dem er schon vor Jahren, als Nicelli und Rotarbartolo ermordet wurden, als Unterstaatssekretär des Innern „behilflich“ war. Er legte — „edel sei der Mensch“ — die Verteidigung nieder, um das Portefeuille des Ministers zu nehmen. Warum übertrug man ihm nicht das der Justiz?

Wie solchen Individuen belastet, hat sich Giolitti eingeschiff. Eine gute Fahrt dürfte er nicht haben. Vor allem aber hat er durch seine Wahl sich selbst demaskiert und endgültig die Legende vom liberalen, modernen, reformistischen Staatsmann zerstört. Der Giolitti, der den Bankverbrecher Lanzongo zum Senator vorschlug, ist wieder oben angekommen.

Deutsches Reich.

Ein Offiziersroman vor dem Kriegsgericht.

Ein Korrespondenz-Bureau meldet:

Weg, den 6. November. Die Aufsehen erregende Veröffentlichung des Romans: „Aus einer kleinen Garnison“ durch den inzwischen aus der deutschen Armee ausgeschiedenen Lieutenant Fritz Wisse vom Lothringischen Trainbataillon Nr. 16 in Forbach bei Saarbrücken, wird nunmehr, wie bereits gemeldet, vor dem hier tagenden Kriegsgericht des 16. Armee-corps am kommenden Montag ein gerichtliches Nachspiel erhalten, dem man allenthalben mit Spannung entgegen sieht, da der wegen Verleumdung von militärischen Vorgesetzten in Anklagezustand versetzte Lieutenant Wisse den Wahrheitsbeweis für seine sensationellen Behauptungen anzutreten beabsichtigt. Bekanntlich erschien der insinuirte Roman unter dem Pseudonym „Fritz v. Mülhburg“, das sich jedoch nicht lange aufrecht erhalten ließ, da die gezeichneten Vorgänge und Personen erkennen ließen, daß der Roman aus Verhältnissen in dem eignen Garnisonsort des Angeklagten, der Kreisstadt Forbach in Lothringen, Bezug nahm. Dadurch, sowie durch die Thatfache, daß der Roman gemeinsam mit diesen angeblich ständischen Zuständen auch die Verhältnisse in den westlichen Grenz-garnisonen, die bereits durch den Rörchingen Fall des Oberleutnants Hüger in den Mittelpunkt teilweise sehr abfälliger Erörterungen gerückt worden sind, wiederum zur Sprache brachte, erregte die Veröffentlichung großes Aufsehen. Nach den Behauptungen des Angeklagten soll der Roman nur die geradezu heillose militärische Mißwirtschaft in einigen kleinen Grenz-garnisonen des Westens und speziell in Forbach betreffen, die der unmittelbare Anlaß zu Vorfällen wie Mordanschlägen und den zahllosen Soldaten-Selbstmorden, Duellen, Ehescheidungen, Desertionen sowie militärischen Standesgeschichten aller Art seien, welche besonders in den letzten Jahren die westlichen Grenz-garnisonen zum Gegenstande abfälliger Besprechungen in der Tages- und der militärischen Fachpresse gemacht haben. Der Angeklagte hatte, als der Roman in einem Braunschweiger Verlage erschien, bereits seinen Abschied eingereicht und befand sich schon in Urlaub, als das Generalkommando des zuständigen 16. Armee-corps seine Verhaftung verhängte. Mit diesem Schritte wollte Wisse darthun, daß es ihm um eine ernste und gerechte Kritik zu thun gewesen sei. Thatsächlich soll der Roman infolge eines Verfehls einige Wochen zu früh erschienen sein, so daß es nur einem Zufall zuzuschreiben sein würde, daß der Angeklagte sich noch vor militärischen Richtern zu verantworten hat. Sein Patent datiert vom 7. Juli 1898; er ist also circa sieben Jahre in der Armee gewesen und war im 16. Regiment der zweijährige Offizier. Nachdem eine weitergehende Anklage wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses inzwischen fallen gelassen worden ist, hat sich Lieutenant Wisse nur wegen Verleumdung von Vorgesetzten zu verantworten, die wie bereits erwähnt, in der Schilderung des Lebens und Treibens in einer kleinen Garnison gefunden wird. Da wird ein Regiments-Commandeur als ein Feigling geschildert, der angesichts eines Duells wegen Ehebriuch „lucrit“ und es zuläßt, daß ihn sein „Verhältnis“, die Gattin des Hauptmanns, eine durchtriebene Person, durch eine Lügengeschichte der drohenden Schande entzieht. Diese Hauptmannsfrau hat den Commandeur dadurch vollständig in ihren Händen, auch soll sie durch andre kleine Geheimnisse es verstanden haben, sich den sonst sehr roh und brutal auftretenden Obersten zu einem gefügigen Werkzeug zu machen. Sie herrscht infolgedessen im ganzen Regiment und wer ihr zu widersprechen wagt, bekommt es mit den Obersten zu thun. Sie demüthigt die ihr nicht mißfälligen Offiziere und prügelt die Waise im Verbestall. Auf diese Weise macht sie

ihren Gatten, der als ein vollkommener Idiot hingestellt wird, in seiner Eskabron nahezu überflüssig. Trotzdem wird dieser schließlich in unerhörter Weise bei der Beförderung vorgezogen. Als ein ihr in Bezug auf Intrigen und Gemeinheiten vollkommen ebenbürtiger Mensch wird in dem Roman ein Oberleutnant hingestellt, der sich mit noch zwei andern Kameraden in eine ehebriecherische Mittneistersgattin leitet und nach Verlobung der ärgsten Schwindelen und anderer chloster Handlungen mit dieser als Fahrenklädiger auf und davon geht, um schließlich, nachdem das durch allerlei Betrugsmanöver ergaunerte Geld zu Ende ist, gemeinsam mit der Mittneisterin, die inzwischen zur Straßendirne herabgesunken ist, Selbstmord zu begehen. Der Mittneister ist schon vorher von einem andern Liebhaber seiner Gattin in einem Duell zum Strickel geschossen worden. Andre Offiziere des Regiments sind nach dem Roman Verleumdungen, Säuer, Säubelwäcker, Ehebrecher, Betrüger, Fälscher und Erentwortbrecher. Auch Feldwebel und Unteroffiziere sind nicht viel besser dargestellt. Der eine unterschlägt die Lösung, der andre schwört einen Weineid, um den wegen Mißhandlung von Untergebenen angeklagten Kollegen reinzuwaschen, der dritte prügelt die Rekruten aus Dippoldshausen etc. Die Soldaten desertieren unter diesen Umständen oder gehen zur Socialdemokratie über, nachdem sie ihre Dienstzeit beendet haben. Zuletzt werden auch noch die Beamten eines Kriegsgerichts als voreingenommen hingestellt. Aus all diesen, wie der Angeklagte jetzt behauptet, zum großen Teil erfundenen oder übertriebenen Vorkommnissen zieht der Verfasser des Romans den Schluß, daß die Verhältnisse in den deutschen Grenz-garnisonen einer Reform nach der Richtung hin bedürfen, daß für diese Garnisonen ein öfterer Offizierswechsel einzutreten habe, um einer Verleumdung und Verimpelung des Offizierscorps vorzubeugen. Bisher bestände der Erfolg in diesen Garnisonen auch meist nur aus paar Rabatten oder aber aus Strafverurtheilungen. Es sollte Grundgesetz sein, keinen Offizier länger als zwei, höchstens drei Jahre in einer Grenz-garnison zu belassen. Dann würde die Armee vor vielem Schaden und Unmoral, wie sie in dem Roman geschildert worden sei und zwar in einer die thatsächlichen Verhältnisse nicht übertriebenden Weise, bewahrt bleiben, sowohl hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit als auch ihres Rufes. Außerdem wäre eine schreiende Ungerechtigkeit aus der Welt geschafft. Indem der Angeklagte jedoch diesen Schlußfolgerungen nur einen verschwindend kleinen Teil seiner Sensationschrift gewidmet und im übrigen bei der Schilderung der in Betracht kommenden Dinge und Personen deutlich auf thatsächliche Vorkommnisse, die zum Teil allerdings weit zurückliegen, angepielt habe, daß sie dem künftigen Verständnis sind, und ein großer Kreis von Personen in der Lage sein soll, Rückschlüsse auf bestimmte Personen und Verhältnisse zu ziehen, erblickt die Anklagebehörde in dem Vorgehen des Angeklagten nur die Absicht der Verleumdung und zwar in mehreren Fällen auch der verleumdungsähnlichen Verleumdung dieser Personen, so daß, soweit Vorgesetzte des Angeklagten dabei in Betracht kommen, die Anklage auf verleumdungsähnliche Verleumdung von Vorgesetzten lautet. Für die Verhandlung des Prozesses sind zwei Tage in Aussicht genommen.

Soweit die Mitteilungen der Korrespondenz. Die Darstellung scheint einige Widersprüche zu enthalten. Während einerseits mitgeteilt wird, daß Lieutenant Wisse beabsichtige, den Wahrheitsbeweis für seine in dem Roman gegebenen Schilderungen aus dem Offiziers- und Soldatenleben zu erbringen, heißt es später, daß der Angeklagte „jetzt behauptet“, daß ein großer Teil der geschilderten Vorkommnisse zum großen Teil erfunden oder „übertrieben“ sei. Die Verteidigungsstellung des Verfassers geht aus dieser Darstellung nicht klar hervor. Da nicht anzunehmen ist, daß die militärische Anklage den Verfasser für die Thaten völlig frei erfundener Romanfiguren verantwortlich machen will, hat es den Anschein, als ob der Autor neben Personen, die er nach dem Leben gezeichnet hat, auch Personen gestellt habe, bei denen er nur zum Teil dem Leben abgelaufene Jünger in der Charakterisierung verwendet hat, während andere Jünger literarisch frei erfunden worden sind. Und scheinbar soll sich nun der Autor dafür verantworten, daß er von diesem selbstverständlichen Recht literarischen Schaffens Gebrauch gemacht hat!

Aber auch die Konstruktoren einer feinen Verantwortlichkeit dafür, daß der Verfasser in einem Roman Personen nach dem Leben gezeichnet hat, ist schon eine Ungeheuerlichkeit. Will man einem Poeten verbieten, nach dem wirklichen Leben Probleme zu behandeln und Personen zu schildern, so verbietet man die ganze Richtung des Realismus, der die größten Poeten der Weltliteratur gehuldet haben. Auch Goethe zog sich zum Beispiel durch seine „Leiden des jungen Werther“ den Vorwurf persönlicher Indiscretionen zu.

Freilich bildet bei dem Prozeß Wisse die Kardinalfrage, ob der Roman „Aus einer kleinen Garnison“ nur ein schmähliches Pasquill oder ein ernst gemeintes, literarisch zu wertendes Buch ist. Die Meinungen darüber geben bekanntlich auseinander. Es wäre also notwendig, daß ein sorgsam gewähltes Kollegium von literarischen und militärischen Sachverständigen vor dem Kriegsgericht sein Urteil abgibt.

Vor allen Dingen aber darf wohl erwartet werden, daß die Prozeßverhandlungen vor möglichst breiter Öffentlichkeit geführt werden, weniger im Interesse des Angeklagten selbst, als im Interesse der in dem Roman angeblich mehr oder minder realistisch Konterfeiten, namentlich aber im Interesse des Militarismus selbst!

Die Militärbehörde selbst, die Wisses Verhaftung anordnete, hat ja die ganze Affäre erst zu einer Sensation aufgebaut, sie wird jetzt wohl kaum annehmen, daß die Aufsehen erregende Angelegenheit durch eine Verhandlung hinter verschlossenen Thüren für die Öffentlichkeit erledigt werden könnte!

Von neuen großen Flottenplänen spricht die „Rhein.-Westf. Ztg.“: In allen maritimen Kreisen sei man fest überzeugt, daß man mit den im bisherigen Flottenprogramm pro Jahr vorgesehene Kriegsschiffbauten nicht mehr auskommen kann; eine wesentlich höhere Forderung dürfte zu erwarten sein. Es sei sehr wahrscheinlich, daß man auch an den Bau von Linienschiffen für das Ausland denke. Ohne ein Linienschiffgeschwader für das Ausland und Kreuzerdivisionen für Ostasien, Amerika, Afrika und Australien sei in absehbarer Ferne nicht auszukommen. Wie sich längst fest überzeugt, daß man in maritimen Kreisen „fest überzeugt“ ist von der Unzureichendheit der bisherigen Flottenbauten. Und sobald man nur irgend den Weg findet, die nötigen Gelder aus dem Volke zu pumpen, wird man nach seinen „Ueberzeugungen“ verfahren und das letzte Riesenschiffprogramm durch ein noch riesigeres ersetzen.

Bernichtetes Koalitionsrecht!

Aus Darmstadt wird uns geschrieben: Seit acht Tagen finden hier auf der Werkstätten-Juspektion I und II (ehemals Hessische Ludwigsbahn) Vernehmungen von Arbeitern der Hauptwerkstätte, die dem Hamburger Eisenbahn-Verband angehören, statt. Bis jetzt sind infolge dieses Inquisitionsverfahrens zahlreiche Entlassungen vorgekommen. Die Kenntnis des Bestehens dieser Organisation und der Mitglieder der hiesigen Zahlstelle verbannt die Behörde dem großen Vertrauensbruch eines Mitgliedes der Organisation. Unter den bisher gemahregelten Arbeitern befindet sich auch einer, der seit elf Jahren in der Werkstätte arbeitet und nach den Auslagen der Eisenbahn-Bauinspektors Scherer, der dieses Inquisitionsverfahren leitet, zu den intelligentesten, wichtigsten und zuverlässigsten Arbeitern gehört. Er selbst hatte ihn erst vor kurzem als Werkführer vorschlagen wollen. Maurer, so ist der Name des betreffenden Arbeiters, genöß das Vertrauen der Direction im besonderen Maße, er wurde mehrfach durch einmalige Lohnzulagen unter lobender Anerkennung seiner Verdienste um den hiesigen Eisenbahner-Verein ausgezeichnet, war Kassierer im Eisenbahner-Verein, Mitglied des Schiedsgerichts der Berufsgenossenschaft, mehrfach schon Delegierter im Arbeiter-Koalitions-Verein und ist nie politisch irgendwie

herbortreten. Sein einziges Verbrechen besteht darin, daß er Mitglied jener Organisation war. Die Gemahregelten mußten unter Fortzahlung ihres Lohnes auf 14 Tage die Arbeitsstelle sofort verlassen; der Schlosser Maurer muß bis zum Schluß der Kündigungszeit in Arbeit bleiben. Wenn man bedenkt, daß Maurer Vater von sieben Kindern ist und ein Fabrikhaus bewohnt, das dem Fiskus gehört und das er jetzt verlassen muß, so muß man dieses Vorgehen der Behörde um so schärfer beurteilen. Man sieht dabei gleichzeitig, wie es mit der Wohnungs-fürsorge der Arbeitgeber bestellt ist. Im schreitenden Gegensatz zu dieser Wohlthätigkeit des Hamburger Verbandes steht die liebevolle Fürsorge der Behörde für den heillosen Trierer Verband. Hat man doch sogar versucht, den Arbeitern Verzeihung zu verschaffen, wenn sie dem Trierer Verband, für den in Wort und Schrift unter obrigkeitlicher Protektion agitiert wurde, beiträten. So ist es mit der gewähltesten Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Gleichberechtigung aller Staatsbürger bestellt.

Wie wir hören, wird sich eine öffentliche Verammnung hier demnächst mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Auch dürfte wohl in der Kammer die Regierung nicht umhin können, über diese Angelegenheit Bescheid zu geben, die die öffentliche Meinung hier in besonderem Maße erregt hat.

Zur gleichzeitigen Aufregung des Assessors Simon in Milß hatte die „National-Zeitung“ und gegenüber die Zulässigkeit des justizministeriellen Eingriffes behauptet. Dagegen tritt die „Frankfurter Zeitung“ unserer Auffassung bei, indem sie schreibt:

„Kann ein Justizminister, wie es die „National-Zeitung“ behauptet, einen Assessor vorzeitig, das heißt also ganz nach seinem Ermessen, von seinem Kommissorium entbinden, dann hat er die Möglichkeit, direkt auf die Rechtsprechung selbst einzuwirken, eine Möglichkeit, die doch unter allen Umständen ausgeschlossen sein muß. Man braucht sich ja nur an die fünfzigjährige Jahre zu erinnern, um ohne weiteres einzusehen, wie einschneidende Folgen auf die Rechtspflege eine solche Willkürbefugnis unter Umständen haben könnte, die bisher übrigens, wie festzustellen ist, niemals anerkannt worden ist. Es hat bisher als fester Grundgesetz gegolten, daß, wer ein Kommissorium bekommt, es auch solange zu versehen hat, wie die Gründe der Uebertragung, sei es Krankheit oder Verurlaubung eines Richters oder dergleichen, fortdauern, und dieser Grundfah findet auch seine gesetzliche Grundlage in der Bestimmung des § 69 des Gerichtsverfassungsgesetzes, daß die Verordnung eines nicht ständigen Richters, wenn sie auf eine bestimmte Zeit erfolgte, vor Ablauf dieser Zeit nicht widerrufen werden darf. Wenn das auch nur speziell für nichtständige Richter bei den Landgerichten gesagt ist, so hat es doch ebenso auch für kommissarische Verhältnisse im ersten Instanzgericht zu gelten, nicht bloß durch Analogieschluß, der ja sonst so gern von den Juristen zum Nachteil eines Beschuldigten angewandt wird, sondern auch durch die in diesem Zusammenhang nicht zweideutige Bestimmung des § 4 des preussischen Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz, daß die Gerichtsassessoren „nach Beendigung des ihnen erteilten Auftrages“ wieder bei dem Gericht eintreten, dem sie zur unentgeltlichen Verdisziplinierung überwiesen worden sind. Es kann keine Rede davon sein, daß dieser Auftrag beliebig unterbrochen werden darf; er ist erst beendet, wenn die Ursache seiner Erteilung aufgehoben ist, und eine frühere Beendigung kann unres Erachtens auf keine andre Weise erfolgen, als durch die Suspendierung eines Richters, d. h. im Wege eines Disziplinarverfahrens. Wenn das nicht anerkannt wird, dann kann die Einsetzung des Kommissariums zu einer direkten Gefahr für die Rechtspflege werden.“

Rauten-Dertel soll dem Reichstage erhalten bleiben. Durch ostpreussische Zeitungen geht die Nachricht, daß der Reichstags-Abgeordnete Stallpöner-Goldap Darlehmen von konservativer Seite dazu verurteilt worden ist, dem Herrn Dr. Dertel, der von den Wählern des Freiburger Reichstags-Wahlkreises im Juni aus dem Reichstage hinausgewählt wurde, wieder ein Mandat zu verschaffen. Die Wähler dieses ostpreussischen Wahlkreises stehen nämlich vor einer Erbschaft, da sein bisheriger Vertreter im Reichstage, Rittergutbesitzer von Sperber, verstorben ist. Die in Stallpöner erscheinende Zeitung „Ostpreussische Grenzboten“ demüthigt jetzt diese Nachricht zwar insofern, als sie mitteilt, daß die Konservativen noch keinen Beschluß über die Kandidaturfrage gefaßt haben. Immerhin hat diese Nachricht viel Wahrscheinlichkeit für sich. In diesem Wahlkreise liegt das Reich des Land-Stallmeisters v. Dettlingen, das Hauptgeschäft Trakehnen. Herr v. Dettlingen, der sich anlässlich des Prozesses gegen den Lehrer Nidel-Trakehnen durch seine Lehrerfreundlichkeit einen Namen gemacht hat, ist ein Freund des Führers der westpreussischen Agrarier von Ddenburg-Jamischau. Das hat das warme Eintreten dieses Herrn im Landtage für den „Lehrerfreund“ von Dettlingen bewiesen. Daß dem Agrarierthum viel daran liegt, Rauten-Dertels weiche Worte im Reichstage glänzen zu sehen, liegt klar auf der Hand. Und da nun eine Liebe immer der andren wert ist, so dürfte sich Herr von Dettlingen, der sicher auf die Konservativen des Wahlkreises Stallpöner-Goldap-Darlehmen einen großen Einfluß hat, für Dertel ins Zeug legen.

Die Socialdemokratie ist in diesem Wahlkreise noch ziemlich bedeutungslos. Bei der Hauptwahl im Juni wurden abgegeben 12 000 konservative Stimmen, 1400 socialdemokratische und 1004 für die freisinnige Volkspartei. Auch bei der Erbschaft dürfte wieder ein konservativer Vertreter gewählt werden. Sollte dies Herr Dertel sein, der Socialdemokratie kann's recht sein; er wird dann wie bisher für die Einführung der Stunte reden und damit nicht nur die Kulturhöhe des Agrarierthums erweitern, sondern auch wirksam für die — Socialdemokratie agitieren.

Weimar, 6. November. (Privatdepesche.) In der heutigen Landtagswahl für Sachsen-Weimar wurden Genosse Vaudert in Apolda und Genosse Steindt in Ilmenau gegen die vereinigten bürgerlichen Parteien gewählt. Beide gehörten schon dem Landtage an.

Ausland.

Die Reform des Arbeitsnachweises.

Paris, 4. November. (Eig. Ber.) Der gewerkschaftliche Druck von außen hat nun doch gewirkt. Der in der laufenden Legislatur seit einem Jahre in der Kommissionsarbeit der Kammer schlummernde Entwurf, betreffend die Reform des Arbeitsnachweises, ist rasch zur Diskussion gestellt und, trotz der Dringlichkeits-Erklärung, in einer einzigen Sitzung, die eine einzige Sitzung beanspruchte, votiert worden. Vergebens jammerien die kapitalistischen Blätter über die Kapitulation der Deputierten-Kammer vor dem „Aufbruch“. Die gesinnungsbehafteten Geister in der Kammer selbst verbargen ihre edlen Gefühle in tiefer Brust und — votierten sogar (mit wenigen Ausnahmen) für die Reform mit, um den so wie so die Mehrheit bildenden Parteigenossen nicht den Vorwurf des arbeiterfeindlichen Stimmens zu überlassen. Angesichts der Umstände, unter denen er votiert wurde, ein voller Erfolg der gewerkschaftlichen Agitation, ist der Entwurf seinem Inhalte nach freilich nur ein halber Erfolg. Die Gewerkschaften forderten die sofortige Abschaffung der privaten Arbeitsnachweis-Bureaus, und das ohne jegliche Entschädigung. Diese Forderungen wurden im Gesetzentwurf der revolutionär-socialistischen Abg. Coustant und Genossen zusammengefaßt unter der Maßgabe einer Aufhebungsfrist von zwei Monaten. Der Gesetzentwurf wurde aber abgelehnt mit 442 gegen 100 Stimmen. Dabei spaltete sich die ministeriell-socialistische Fraktion in zwei Teile: 19 Mitglieder stimmten für, 14 stimmten gegen, unter den letzteren namentlich wieder Favre, Millerand, Gabriel Deville, Mouranet und andre unentwegte Erster der jacobinischen Regierungs-„Bloc“ Solidarität und der staatsmännischen Kompromisse. Der votierte Kommissions-Entwurf setzt für die Abschaffung der privaten Arbeitsnachweis-Bureaus eine Frist von höchstens 5 Jahren fest. Im Gegensatz zu den früher von der Kammer votierten Entwürfen gewährt er den buchstäblich durch gaukerische und

Arbeitsvermittlung Kniffe reich gewordenen Parasiten der Arbeitsvermittlung eine „Entschädigung“ in der Höhe des Reingewinns der letzten drei Betriebsjahre. Die gesamte Entschädigungssumme wird auf rund sechs Millionen Franc geschätzt, von denen die Gemeinderäte etwa fünf Millionen, darunter die Stadt Paris allein rund zwei Millionen, und den Rest zu etwas ungleichen Teilen der Staat und die Departements zu zahlen haben werden. Um die Gemeinderäte zu rascherem Vorgehen anzuerspornen, wird die finanzielle Mühsale von Staat und Departement für die ersten zwei Jahre auf 20 Prozent, für das dritte und vierte Jahr auf 15 Prozent, für das fünfte Jahr auf 5 Prozent festgesetzt, und nach Ablauf des letzten Termins haben die Gemeinderäte die Entschädigungskosten allein zu tragen. Ein weiterer der Protest der Gewerkschaften hervorgerufenen Punkt berechtigt zur — stets unentgeltlichen — Arbeitsvermittlung neben den Gewerkschaften und den Gemeinderäten auch die gegenseitigen Hilfsklassen, sowie die unternehmerischen und die „gemischten“ (aus Arbeitern und Unternehmern bestehenden) Organisationen. Die Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern sind zur Organisation der unentgeltlichen Arbeitsvermittlung verpflichtet. Soweit die wesentlichen Bestimmungen des Entwurfs.

Die „Entschädigung“ der Parasiten ist, wie bereits berichtet, ein Zugeständnis der Kammer an den Senat, der im letzten Jahrzehnt bereit drei beratende Kammer-Entwürfe zum Scheitern gebracht hat. Andererseits ist das diesmalige Kammervotum besonders wichtig ausgefallen. Der Kommissions-Entwurf wurde mit 487 gegen bloß 14 Stimmen votiert, während der zuerst 1900 in der Kammer angenommene Entwurf eine Mehrheit von nur 73 Stimmen erzielt hatte. Ferner hat die Kammer in einer besonderen Resolution der Regierung aufgegeben, für das dringliche Votum der Reform im Senat zu wirken. Trotz alledem aber muß man den sozialpolitisch besonders harmtätig bremsenden Senat erst an der Arbeit abwarten.

Das Schicksal dieser allerbesten, in mehreren Nachbarländern bereits verwirklichten Reform zeigt so drastisch wie nichts anderes, daß der bornierte Egoismus der französischen Bourgeoisie, ja selbst der parasitärsten Teile derselben, durch das einfache Spiel der politischen Faktoren der ja „demokratischen“ Republik sich siegreich durchzusetzen vermag — bis in die neueste Ära der „republikanischen Ära“ einer organisierten Linsamehrheit hinein.

Don, 6. November. In der Versammlung von gestern abend, in welcher gegen die Stellenvermittlungs-Bureau's heftige Reden gehalten wurden, wurde eine Resolution angenommen, worin diejenigen Abgeordneten getadelt werden, welche gegen den Antrag Constant in der Kammer gestimmt haben. Nach Schluß der Versammlung bildete sich eine Kolonne von 1500 Demonstranten, welche nach dem Centrum der Stadt marschierten. Als die Polizei dem Zuge entgegenzutreten wollte, erfolgte ein Zusammenstoß mit den Polizisten. 20 Polizisten, sowie ein Arbeiter wurden verwundet, eine Anzahl Verhaftungen wurden vorgenommen.

Ostreich-Ungarn.

Graf Tisza

hielt am Freitag im ungarischen Abgeordnetenhaus eine zweistündige Programmrede. Verschiedene Abgeordnete versuchten ihn anfangs durch Zwischenrufe zu stören. Graf Tisza trat ihnen jedoch energisch entgegen und rief ihnen zu: Sie können mich niederschreiben, die Wahrheit werden Sie nicht zum Schweigen bringen; Sie verraten nur die Schwäche Ihres Standpunktes, wenn Sie mit solchen Waffen kämpfen. Die Obstruktion stellte hierauf ihre Unterbrechungen ein. Der Ministerpräsident sprach sodann mit großer Spannung des Hauses, das seinen Ausführungen mit atemloser, ganz ungetohter Stille folgte. Am Schluß seines Vortrags ermahnte Graf Tisza das Haus, nie zu vergessen, daß alleamt Ungarn seien, die aus Parteinteresse nicht an den Grundbesitz des Staates rütteln dürfen. Tisza fügte hinzu: Die Lebensbedingung jeder ungarischen Politik bildet die Erhaltung der Einheit und Erblichkeit unseres konstitutionellen Lebens, die Sicherung des ungehörigen Funktionierens unserer Verfassung. Die liberale Partei brach bei diesen Worten in begeisterten Beifall aus. Am Schluß wurden dem Ministerpräsidenten lebhaftige Guldigungen dargebracht.

Russen.

Zur Mandchurei-Frage.

Die „Times“ melden aus Peking vom 5. November: Das Wai-wu-yu (Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten) drückte dem russischen Gesandten Besatz seine Verwunderung über die Wiederbefehung von Mukden aus. Refar erwiderte, er sei erstaunt, daß China sich über Rußlands Vorgehen wundere, angesichts der hartnäckigen Weigerung Chinas, auf die russischen Forderungen einzugehen. Rußland stellt jetzt ferner die Forderung auf, einen russischen Residenten in Mukden ernennen zu dürfen, der dem Tartaren-General beigegeben werden und diesem in allen Angelegenheiten seinen Rat erteilen solle.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Der Streik und die Auspöcherung in der Metallindustrie.

Der Einladungen zu der gestrigen Streikversammlung der Gürtler ist der Fabrikant Gräß nicht gefolgt. Vielleicht hatte er den Vorwurf auf sich bezogen, daß jetzt Streikende von Firmeninhabern angeprochen würden, die sonst viel zu hochmütig wären, um mit den Arbeitern ein freundliches Wort zu wechseln. Mit Unrecht. Der Vorwurf der Hochmütigkeit galt andern Herren und sollte Herrn Gräß nicht treffen. Dem Referenten Cohen wurde am Donnerstag spät abends mitgeteilt, daß Herr Gräß jetzt befreit, das zu der Kommission der Streikenden gesagt zu haben, was in der Drücker-Versammlung berichtet worden ist. Die Kommission wird jetzt nochmals Herrn Gräß gegenüberstellen, damit volle Klarheit darüber geschaffen werde, was er gesagt hat oder gesagt haben will. Die Teilnehmer an der Unterredung behaupten bestimmt, daß er sich in dem Sinne geäußert hat, wie berichtet wurde. Verschiedene Unternehmer versuchen jetzt mit den Streikenden Gespräche anzuknüpfen und zu verhandeln, und es scheint, daß das planmäßig geschieht, ohne daß in diesem Falle die Polizei gegen die Unternehmer wegen „Belästigung“ einschreitet. Die Unternehmer wollen dadurch offenbar Uneinigkeit und Wankelmütigkeit sowie Mißtrauen gegen die Streikleitung in die Reihen der Streikenden tragen. Augenscheinlich machen sich die Arbeitgeber teilweise ganz falsche Vorstellungen von der Art und Weise, wie der Streik geleitet wird und wie es eigentlich in den Versammlungen der Streikenden zugeht. Manche Arbeitgeber sind jedenfalls in dieser Hinsicht zu ihrem eignen Schaden viel zu stark beeinflusst durch die Leitüre der „Arbeiter-Zeitung“ und ähnlicher Blätter. Daß diejenigen Arbeitgeber, die den Tarifvertrag anerkannt haben, dies jetzt bitter bereuen sollten, wie in dem letzten Circular der Fabrikanten-Vereinigung behauptet wird, ist unrichtig. Die Tarifverträge-Firmen haben bereits vor längerer Zeit ihre Vertreter zu der im Laufe vorgezeichneten Schlichtungskommission gewählt und beim Gewerbegericht angemeldet, wohl der beste Beweis dafür, daß sie auch gewillt sind, den Tarif einzuhalten und daß sie dabei existieren können.

Die gestrige Gürtler-Versammlung, die den großen Saal des Gewerkschaftshauses wiederum bis auf den letzten Stehplatz füllte, gab im übrigen derselben Stimmung und Ueberzeugung Ausdruck wie die vorgezogene Streikversammlung der Drücker: Keine Stimme wurde laut für ein Aufgeben des Kampfes. Kein Zersplittern und Abwärteln soll unter den Streikenden stattfinden. Gemeinsam und einmütig soll der Streik weitergeführt werden, bis ein günstiger Abschluß möglich ist. Auch der Vertreter der im Hirsch-Damerschen Gewerbeverein organisierten Streikenden, der in der Diskussion das Wort nahm, äußerte keine andre Meinung.

In die Schlichtungskommission wurden als Vertreter der Gürtler gewählt: Cohen, Hennig, Sperling, Roth und Wäde; als Ersatzmänner Künze, Kuno Köhlig, Nable und Hoffmann.

Die Arbeiter hatten sich am Donnerstag in einer Versammlung nochmals mit ihrer Lohnbewegung zu befassen. Bekanntlich war der neue Tarif auf die Dauer eines Jahres von den Unternehmern nach einigen Sträuben unter schriftlich anerkannt worden. Vor der Festlegung desselben auf dem Gewerbegericht sollte jedoch noch erst ein Kommentar zu den verschiedenen Einzelbestimmungen vereinbart werden. Wie nun die Kommissionsmitglieder berichteten, ist die Einberufung der dazu erforderlichen gemeinsamen Sitzungen von den Unternehmern auffällig lange verzögert worden. Erst am Mittwoch und Donnerstag konnten sie abgehalten werden. Nach längeren Verhandlungen sind sich beide Parteien denn auch schließlich über den Kommentar einig geworden und sieht der nunmehrigen endgültigen Festlegung des Tarifs vor dem Gewerbegericht voraussichtlich nichts mehr im Wege. Von den Unternehmern ist den Mitgliedern der Lohnkommission gegenüber dann noch der dringende Wunsch geäußert worden, ihren Einfluß bei den Arbeitern dahin geltend zu machen, daß diese doch wenigstens zum Teil wieder zu ihren früheren Arbeitgebern zurückkehren möchten, da jene ohne die alten bewährten Kräfte nicht auszukommen vermögen. Die Kommissionsmitglieder waren nun zwar nicht in der Lage, die Arbeiter einfach „abkommandieren“ zu können, wie das die Unternehmer meistens glauben, immerhin unterbreiteten sie der Versammlung den Wunsch der Unternehmer und empfahlen ihn zur Berücksichtigung. Mit den getroffenen Vereinbarungen erklärte sich die Versammlung einverstanden.

Den Wert einer guten Organisation zeigt die Beilegung der Differenzen in der Möbelfabrik von Schirn-Weihensee. Dort kam es vor einigen Tagen zu einem größeren Konflikt mit dem Arbeitgeber, infolgedessen sämtliche dort beschäftigten Arbeiter, 65 an der Zahl, ihre Entlassung zu nehmen beschloßen, sobald jeder seine Ständarbeit beendet habe. Als schon mehrere den Beschluß ausgeführt hatten und der Abgang der übrigen ebenfalls sicher zu erwarten stand, da suchte der Arbeitgeber um Verhandlungen nach, und die Differenzen wurden zur Zufriedenheit der Arbeiter glatt erledigt. Dieser Erfolg war wohl lediglich auf den Umstand zurückzuführen, daß ausnahmslos sämtliche Arbeiter des Betriebes der Organisation angehörten.

Von der Direktion der Großen Berliner Straßenbahn erhalten wir folgende Zuschrift:

An die Redaktion des „Vorwärts“, hier.

Der Artikel „Die Große Berliner Straßenbahn und das Koalitionsrecht“ in Ihrer Nummer 252 vom 28. Oktober enthält in wesentlichen Punkten Unrichtigkeiten, die wir nachstehend berichtigen:

1. Als Beweis dafür, daß ein Vertrauensmann des Bahnhofes Kreuzberg von seinen Vorgesetzten gezwungen wurde, aus dem Verbands auszutreten, führen Sie eine Briefstelle an, in welcher der Betreffende von großen Schwierigkeiten spricht, die ihm in den Weg gelegt wurden, und schließlich ohne weiteres, daß ihm von uns solche Schwierigkeiten bereitet seien. Diese Annahme ist durchaus falsch. Die angeblichen Schwierigkeiten in dem uns genau bekannten Falle gingen vielmehr keineswegs von der Straßenbahn aus, sondern von einer andern, zur Straßenbahn auch nicht in entferntester Beziehung stehenden Vereinigung, welcher der Betreffende angehört. Nähere vertrauliche Angaben sind wir bereit, Ihnen mündlich zu machen.

2. Die von uns bereits öffentlich bestrittene Behauptung, daß Vorgesetzte mittels Androhung der Entlassung versucht hätten, Mitglieder für den Verein der Angestellten zu werben, müssen wir nochmals als unrichtig zurückweisen. Der verurteilte Beweis ist durchaus nicht gelungen, vielmehr vollständig misslungen, denn zahlreiche Vernehmungen, darunter auch die Vernehmung der von Lud und Krausz benannten Personen, die durchaus unbefleht ausfanden, haben die völlige Grundlosigkeit der erhobenen Anschuldigung ergeben. Insbesondere ist auch festgestellt worden, daß eine dem Hofverwalter von einer einzigen Seite in den Mund gelegte Aeußerung, die eine gewisse Drohung, wenn auch nicht die Drohung der Dienstentlassung enthalten haben soll, nicht gefallen ist.

Abgesehen davon, daß der Hofverwalter dies eidesstattlich entschieden bestritten hat, hat auch der Bahnhof-Assistent, der der Unterredung nach der eignen Aussage des Belastungszeugen beigewohnt hat, und die Aeußerung hätte hören müssen, wenn sie überhaupt gefallen wäre, die Angaben des Zeugen als unwahr bezeichnet. Auch die Berufung auf die beiden Briefe ist durchaus verfehlt. Der eine ist identisch mit dem bereits oben als belanglos erwiesenen Brief des Vertrauensmannes vom Bahnhof Kreuzberg. Der andre befaßt sich überhaupt nicht mit der Frage von Dienstentlassungen, sondern bezieht sich auf die Verbesserung zum Aufsichtsdienst und giebt den freis von der Verwaltung festgehaltenen Grundlag wieder, daß eine Beförderung in den Aufsichtsdienst für diejenigen Bediensteten nicht in Frage kommen könne, die gegen die Verwaltung agitieren und ihre Untergebenen gegen sie aufhetzen.

3. Daß die seitens der organisierten Mehrheit aufgestellten Wünsche nur soweit besprochen wurden, als diese mit den Wünschen der Vereinsleute übereinstimmen, ist ebenfalls vollständig erfunden. Richtig ist vielmehr, daß die übereinstimmenden Wünsche gemeinsam erledigt wurden, während die Sonderwünsche sowohl der Verbände als auch der Vereinsleute einzeln besprochen wurden.

Von der Absicht, irgend einen Wunsch von der Besprechung auszuschließen, kann keine Rede sein. Zum Ueberfluß wurde noch zu Ende der Versammlung ausdrücklich von der Direktion die Frage gestellt, ob irgend etwas unerledigt geblieben sei, worauf kein weiterer Wunsch geäußert wurde.

4. Auch der Fall des Fahrers Kofin, der nach 25jährigen Diensten „rückwärtslos“ auf das Pflaster geworfen sei, ist unrichtig dargestellt. Der Fahrer Kofin mußte aus dem Dienste scheiden, weil er durch ärztliche Untersuchung hierfür für untauglich erklärt wurde. Wie in allen ähnlichen Fällen, so wurde aber auch in diesem Falle eine reichliche Geldentschädigung gewährt.

5. Auf reiner Erfindung beruht es, wenn behauptet wird, daß bei der diesjährigen Generalversammlung des Vereins Deutscher Straßenbahn- und Kleinbahn-Verwaltungen in Dresden die Gründung eines „Central-Verbandes“ der Straßen- und Kleinbahn-Angestellten für Deutschland in geheimer Konferenz beschloßen worden sei. Es hat weder eine geheime Konferenz stattgefunden, noch war überhaupt von der Gründung eines solchen Verbandes die Rede, geschweige denn, daß dieselbe beschloßen worden wäre, die Straßenbahn- und Kleinbahn-Verwaltungen zu zwingen, diesem nicht existierenden und nicht beabsichtigten Verbands beizutreten. Herr Ulfeld ist allerdings in Dresden zum Secretär gewählt worden, aber nicht für diesen nur in der Phantasie existierenden Verband, sondern vorübergehend für den genannten Verein Deutscher Straßenbahn- und Kleinbahn-Verwaltungen.

Wir haben den Wunsch, Sie von den wirklichen Verhältnissen und Vorgängen unterrichtet zu sehen, und Ihnen daher ausführliche Mitteilungen zugehen lassen, mit der Bitte, hierdurch berechtigenden Gebrauch zu machen.

Hochachtungsvoll

Die Direktion.

Dr. Rade, Marhold.

Wir sind natürlicherweise nicht in der Lage, ohne weiteres zu entscheiden, ob die Direktion der Großen Berliner Straßenbahn oder unser sonst recht zuverlässiger Gewährsmann die richtige Auffassung von der Sachlage hat. Wir werden deswegen unserm Gewährsmann noch einmal das Wort geben müssen.

Verammlungen.

Eine gutbesuchte Versammlung des Centralvereins der Böttcher am Sonntag, den 25. vorigen Monats, ehrte vor Eingang in die Tagesordnung das Ableben des verstorbenen Kollegen Emil Höhle in der üblichen Weise. Dem Kassenbericht vom dritten Quartal erstattete König. Die Gesamtannahme des Centralvereins betrug 1042,25 M., an die Hauptkasse gesandt wurden 888,21 M. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 904,32 M., eine Ausgabe von 500,54 M., verbleibt ein Bestand von 394,78 M. Ein Antrag, den

Central-Kasse als 3. Rate und den Feldingsfelder Böttchern je 50 M. aus der Lokalkasse zu bewilligen, wurde angenommen. Der Vertrauensmann gab bekannt, daß bei Abhaltung von Vergütungen danach getrachtet werden solle, daß auch das Personal dem Gastwirtsgehilfen-Verbande angehört; gleichzeitig forderte er auf, bei Einläufen dafür Sorge zu tragen, daß dieselben um 8 Uhr erledigt seien, damit auch die Handlungsgehilfen zu ihrem Achnth-Verbandsfluß gelangen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende auf, sich recht rego an der Landtagswahl zu beteiligen.

Die Aufstellung der Kandidaten für die Landtagswahlen

nahmen gestern abend unsere Berliner Genossen in vier großen Versammlungen vor. Das Verhalten der Freisinnigen gegenüber den Ansprüchen unserer Partei auf den einen oder andern Sitz im Landtage hat es fast zur Gewisheit gemacht, daß es in Berlin nicht zu einem gemeinsamen Kampfe von Freisinn und Socialdemokratie gegen die Reaktion kommen wird, sondern daß unsere Genossen — sollten die Herren Freisinnige nicht noch in letzter Stunde zur Einsicht kommen — gegen Freisinnige und Konservative als eine reaktionäre Masse zu kämpfen haben. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse hat sich die Berliner Socialdemokratie darauf gefaßt gemacht, in den in Frage kommenden Wahlkreisen entweder aus eignen Kraft die Mandate zu erobern, die man sonst mit den Freisinnigen hätte teilen müssen, oder aber ehrenvoll nicht der Kraft der Gegner, wohl aber den Tüden des Klassenwahlsystems zu unterliegen.

Es wurden aufgestellt:

- Für den ersten Landtags-Wahlkreis:
die Genossen Bohm, Pfannkuch und Schubert;
- für den zweiten Landtags-Wahlkreis:
die Genossen Wrohm und Silberbach;
- für den dritten Landtags-Wahlkreis:
die Genossen Vebel und Ledebour;
- und für den vierten Landtags-Wahlkreis:
die Genossen Heumann und Singer.

Kamentlich für den dritten Landtags-Wahlkreis, der in der Hauptsache mit dem sechsten Reichstags-Wahlkreis identisch ist, machen die Genossen sich große Hoffnungen. Desgleichen sieht die Sache nicht ungünstig im vierten Wahlkreise. Ueber ihr Verhalten in den übrigen Kreisen werden unsere Genossen sich endgültig erst nach dem Ausfall der Urwahlen entscheiden können; große Neigung zu einem Pakt mit den Freisinnigen — und das danken diese ihrer eugentlichen Leitung — haben unsere Parteigenossen nicht!

Stadtverordnetenwahlen in Schöneberg.

Am Freitag fanden in Schöneberg Ergänzungswahlen zur Stadtverordneten-Versammlung statt. Ein besonders günstiges Resultat hat die Socialdemokratie leider nicht erzielt. Von den bis jetzt imgehabten Bezirken 4 und 8 haben wir nur den achten mit zwei Mandaten behaupten und als neu den siebenten Bezirk erringen können. Das Resultat ist das folgende:

2. Bezirk: Abgegebene Stimmen 476. Davon erhielten: Peterfon (Soz.) 222, Wandmann (Bürgerl.) 258 Stimmen. Letzterer ist gewählt.

7. Bezirk: Abgegebene Stimmen 662. Davon Wollermann (Soz.) 337, Anorr (Bürgerl.) 325 Stimmen. Wollermann gewählt. Dieser Bezirk ist zum erstenmal von uns erobert.

8. Bezirk: Abgegebene Stimmen 939. Davon Oßf (Soz.) 527, Hoffmann (Soz.) 620, Präblich (Bürgerl.) 412, Radmann (Bürgerl.) 408 Stimmen. Somit unsere beiden Genossen mit großer Majorität gewählt.

10. Bezirk: Abgegebene Stimmen 850. Davon Marx (Soz.) 102, Jöbel (Bürgerl.) 287 Stimmen.

1. Bezirk: Abgegebene Stimmen 932. Davon Oßf (Soz.) 446, Panzer (Soz.) 433, Polenz (Bürgerl.) 480, Dr. Engelmann (Bürgerl.) 498, gesplittert 7 Stimmen. Dieser bisher innegehabte Bezirk ist und muß in verloren gegangen.

Im Stärkeverhältnis unserer Fraktion ist somit eine Aenderung nicht eingetreten.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus.

Budapest, 6. November. (W. T. U.) Während der Programmrede des Ministerpräsidenten Grafen Tisza im Abgeordnetenhaus erregte sich folgender Zwischenfall. Edmund Baria (Koschutzpartei) unterbrach den Ministerpräsidenten mit dem Zwischenruf: „Wenn Koerber weggelassen würde, so würde das für und eine Genugthuung sein!“ Hierauf erwiderte Graf Tisza: „Ich traue meinen Ohren kaum, daß ich einen solchen Zwischenruf von Edmund Baria hören muß. Es überreicht mich nämlich, von einem so bedeutenden Mitgliede des Hauses zu hören, daß der Ministerpräsident eines andern Staates weggejagt werden soll.“ (Lärm auf der äußersten Linken.) „Was würde mein geehrter Freund sagen, wenn irgend ein östreichischer Politiker im östreichischen Abgeordnetenhaus von der Verjagung des ungarischen Ministerpräsidenten sprechen würde?“ (Lebhafte Zustimmung rechts.) Als Eugen Wolzner (Koschutzpartei) rief: „Man hat dort noch ganz andre Dinge von uns gesprochen“, fuhr Graf Tisza fort: „Freilich hat man so gesprochen, aber diesen Ton haben solche Abgeordnete angeschlagen, von deren persönlicher Bedeutung ich eine ganz andre Meinung habe als von Edmund Baria.“ Darauf setzte Graf Tisza die Erörterung des Arbeitsprogramms der Regierung fort.

Ein französischer Minister und die Staatschule.

Paris, 6. November. (W. T. U.) Senat. Bei der fortgesetzten Beratung des Antrages auf Abschaffung des Gesetzes Kalloux erklärte der Unterrichtsminister Chaumie verschiedenen Rednern gegenüber, man müsse dieses Gesetz allerdings abschaffen, aber dadurch, daß man wirklich ein Regime der Unterrichtsfreiheit einführe. Der Minister sprach sich gegen das Monopol des Unterrichts durch den Staat aus, indem er auf die Vorteile des Regierungsentwurfs hinwies, welcher unter voller Wahrung der Freiheit die Kontrolle und die Bewilligung der freien Unterrichtsanstalten sichere. Die Erklärung wurde beifällig aufgenommen und die Sitzung sodann aufgehoben.

Bäterchen ist nicht zu sprechen.

Frankfurt a. M., 6. November. (W. T. U.) Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Darmstadt, die Vertreter der aus ihrem Lande ausgewiesenen Finnländer hätten eine Audienz bei Kaiser Nikolaus zu erhalten gesucht, um ihm ein Schriftstück zu überreichen, in welchem die Unterzeichner die Politik der jetzigen russischen Regierung Finnländern gegenüber befehlten und sich gegen den Minister v. Kiewe wandten. Die gewünschte Audienz sei nicht gewährt worden, dagegen heiße es, daß der Kaiser das Schriftstück empfangen habe.

Anerkennung der Republik Panama.

Washington, 6. November. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die Regierung der Vereinigten Staaten hat die de facto bestehende Regierung in Panama anerkannt; sie hat den amerikanischen Gesandten in Bogota, DeLapre beauftragt, die kolumbianische Regierung hiervon in Kenntnis zu setzen und den Vizekonsul in Panama, Ehrmann, angewiesen, es der Regierung in Panama anzuzeigen.

Socialdemokratischer Wahlverein Rixdorf.

Sonnabend, 14. November 1903, „Neue Welt“, Hasenhaide 108/114:

Stiftungs-Fest.

Grosses Tonkünstler-Konzert

ausgef. v. gesamten Berliner Tonkünstler-Orchester (Dir. F. v. Blon) unter Mitwirkung von Fr. Betsch & Schot
 Programm an der Kontrolle gratis. — Rauchen ist nicht gestattet.
 Während des Konzerts bleiben die Türen geschlossen. Kinder unter 12 Jahren haben keinen Zutritt.
 Anfang präc. 8 1/2 Uhr. • Billet inkl. Tanz 50 Pf. 235/9
 Einloßkarten sind bei den Bezirksführern und in den Zahlstellen erhältlich. • • • • •
 Um zahlreichem Besuch bitten

Der Vorstand.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Bureau: Engel-Ufer 15, II. Fernsprecher: Amt IV, 607

Montag, den 9. November 1903, abends 8 1/2 Uhr:

General-Versammlung

im großen Saal des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15.

Tages-Ordnung:
 1. Kassenericht. 2. Bericht vom Arbeitsnachweis. 3. Ergänzungswahl zur Ortsverwaltung. 4. Abrechnung vom Sommerfest. 5. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
 Mitgliedsbuch legitimiert.
 Um vollständiges und pünktliches Erscheinen ersucht
 Die Ortsverwaltung.
 25/15

Verband der Möbelpolierer.

Heute abend 8 1/2 Uhr in Weichenfer, König-Chaussee 55:

Versammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Anträge und Wahl zum Delegiertenrat. 2. Bericht über die Differenzen bei Oden u. Weichow, Jelen, Kämmer, Baumgart u. Söhne, Buttgeriet. 3. Verschiedenes.
 Bitte pünktlich zu erscheinen.

Montag, den 9. d. M., abends 8 1/2 Uhr, Süssitenstr. 40:

Versammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn Dr. Schaper über: „Die Entfischung und Verhütung der Geschlechtskrankheiten“. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
 In dieser Versammlung haben nur Mitglieder Zutritt. Die Kollegen, welche zur Landtagswahl wahlberechtigt sind, werden ersucht, am Donnerstag, den 12. November, pünktlich 2 Uhr in ihrem Wahllokal zu sein.
 Der Vorstand.
 147/10

Restaurant „Wilhelmshof“

2 Minuten vom Bahnhof Hirschgarten
 Inhaber: Wilhelm Radtsch.
 Empfehle mein Lokal mit großem Garten und Saal, ca. 2000 Personen fassend, verdeckte Speisekammer, Kaffeehaus usw., den Vereinen und Gewerkschaften zur gefälligen Benutzung.
 2935L*

Zufalls-Käufe.

Durch Ankauf ganz bedeutender Posten eleganter Herren- und Knaben-Konfektion (nur ausschliesslich bessere Stoffe), welche durch besonders günstige Umstände, weit unter dem regulären Wert, in meinen Besitz übergegangen sind, stelle wegen Mangels an erforderlichen Räumlichkeiten, um diese kolossalen Warenmassen aufzunehmen, zu konkurrenzlos, niemals gekanntem billigen Preisen zum schnellsten Verkauf.

Das vorteilhafteste Angebot der Gegenwart!

Grosse Posten Winter-Paletots 13 85

gute Stoffe in Eskimo u. Cheviot etc., schwarz, blau u. marengo mit kariertem Plaidfutter, regulärer Wert bis 45,00
 Jetzt Extra-Preis 30,00 27,00 24,00 19,00

Grosse Posten Herren-Joppen 5 50

beste Stoffe, mit warmem Futter und Pelzfutter imitiert, regulärer Wert bis 25,00
 Jetzt Extra-Preis 18,00 12,00 10,00 8,50

Grosse Posten Jackett-Anzüge 13 50

vorzügliche Stoffe, beste Verarbeitung, vollendete Passform, direkter Ersatz für Massarbeit, regulärer Wert bis 42,00
 Jetzt Extra-Preis 30,00 24,00 21,00 16,00

Grosse Posten Herren-Hosen 2 50

gute haltbare Stoffe, moderne Muster und eleganter Schnitt, regulärer Wert bis 12,50
 Jetzt Extra-Preis 7,50 5,50 4,50 3,50

Grosse Posten Knaben-Paletots 3 75

aus marineblauem Eskimo und Cheviot, in reizender Ausführung, regulärer Wert bis 14,50
 Jetzt Extra-Preis 8,50 7,50 6,50 5,50

Grosse Posten Knaben-Anzüge 2 95

Blusen-Form, aus besten reinwollenen Stoffen, mit Matrosenkragen (auch hochgeschlossen) regulärer Wert bis 13,50
 Jetzt Extra-Preis 8,25 6,75 5,50

S. JOSEPH,
 Berlin-Schöneberg, 1 Hauptstr. 1
 (Ecke Granewaldstr.)

Zweiter Landtags-Wahlkreis

(Stadtbezirke 1-5 und 74-144).

Montag, den 9. November, abends 8 Uhr,

im großen Saale von Buggenhagen am Morikplatz:

Volks-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Die bevorstehenden preussischen Landtagswahlen. Referent: **Wolfg. Heine.** Reichstags-Abgeordneter 212/14*
 2. Diskussion. Der Einberufer.

Regen Besuch erwartet

VI. Wahlkreis.

Sonntag, den 8. November 1903, mittags 12 Uhr, im Zwinemünder Gesellschaftshaus, Zwinemünderstrasse 42:

Volks-Versammlung.

Tagesordnung:

- Vortrag des Genossen **Dr. Alberty:** Die Bedeutung der Landtagswahl. Freie Diskussion. 230/5
 Um zahlreichem Besuch bitten
 Der Vertrauensmann.

Freunden, Bekannten und Parteigenossen teile ich mit, daß ich heute
Vorgingstraße 36
 ein Cigarren-Geschäft eröffne und bitte um Zuspruch.
Hermann Vogel.
 Zurückgesetzte gute, gebogene Zimmerreinigung steht billig zum Verkauf; dabei eine Salomir, eine Plüschschlede, ein Teppich, ein prachtvolles echtes Delgemälde. Alexanderstrasse 29, 220/231.
 38/19

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter

(E. H. 29 Hamburg).
 Filiale Berlin II.
 Sonntag, den 8. d. M., vormittags 9 1/2 Uhr, im Märktischen Hof, Admiralstr. 18a: 160/8

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn Dr. Adler: „Die Geschlechtskrankheiten und deren Verhütung“. 2. Diskussion. 3. Kassenericht. 4. Verschiedenes.
 Mitgliedsbuch legitimiert.
 Die Ortsverwaltung. A. U.: E. Fahrwald, Rotfbufer-Ufer 44a.

Dr. Schönemann

Specialarzt für Haut, Horn- und Bronceleiden, Seydelstr. 9, 12-1/3, 1/6-1/8, Sonnt. 9-11

Dr. Simmel

Prinzen-Str. 41, Specialarzt für Haut- und Harnleiden. 10-2, 5-7, Sonntags 10-12 2-4

Josef Fischer

Citaduhof, Brombergerstr. 19/21
 verkauft die Kohlen am billigsten ab seinem Lagerplatz. Von 10 Ctr. an 1 Ctr. Hanfa Halbsteine nur 65 Pf. 1 Ctr. Senftenberger Briketts 6-7 Zoll nur 70 Pf. 1 Ctr. echt Senftenberger, Senfels Werke, 7 Zoll, nur 80 Pf.
 Bessere Kohlen als letztere giebt es nicht, mag der Name der Briketts sein, wie er will. Unter 10 Ctr. pro Ctr. 5 Pf. frei Haus, in den Stellen 10 Pf. der Centner mehr. 50 Handwagen verleihe zur Kohle a 10 Pf. 2828*

Vergolder Berlins!

Die Mitglieder-Versammlung am 16. November fällt wegen der Landtagswahlen aus.
 Der Vorstand.

Montag, den 9. November 1903, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 7:

Versammlung

fämtlicher im Vergoldergewerbe beschäftigten Frauen und Mädchen.

Tages-Ordnung:
 1. „Frauenarbeit und Frauenorganisation“. Referentin: Frau P. Thiede. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Die Kollegen und Kolleginnen werden ersucht, für Besuch dieser Versammlung in den Verhältnissen rege zu agieren.
 Der Einberufer: Emil Oehlert.

Winter-Paletots

für Herren.

Ein- und zweireihige moderne Form, mit senkrechten oder geraden Taschen.



- Paletot zweireihig.
- Paletot von Cheviot, grau oder marengo mit schwerem Futter 18 20
 - Paletot von schwarzem Double mit kariertem Futter 18
 - Paletot von Cheviot, marengo meliert, dunkelgrau gestreift oder schwarz-weich gemustert. Sehr preiswert 20
 - Paletot von schwarzem Eskimo mit kariertem Futter 20
 - Paletot von Cheviot, marengo meliert oder schwarz-weich gemustert. Neueste Mode 25
 - Paletot von Cheviot, dunkelgrau gemustert mit seidnem Steppfutter. Hochelegant 25
 - Paletot von Eskimo, schwarz oder marengo. Sehr solide 25
 - Paletot von marengo Diagonal-Cheviot. Keine Rolle für die Strapazur sehr zu empfehlen 30
 - Paletot von Cheviot, schwarz-weich gemustert. Sehr vornehm 30
 - Paletot von Eskimo, schwarz oder marengo. Sehr solide Qualität 30
 - Paletot von Cheviot, dunkelgrau meliert mit seidnem Steppfutter. Hochnobel 30
 - Paletot von Cheviot, schwarz mit weissen Streifen oder grau mit weissen Koppeln. Grösste Neuheit 35
 - Paletot von Eskimo, schwarz oder marengo. Sehr dauerhaft und solide 35
 - Paletot von Melton-Cheviot, marengo meliert mit seidnem Steppfutter. Sehr vornehmer Geschmack 35
 - Paletot von reinmoleschem Cheviot, schwarz-weich gestreift oder geradst. Sehr aparte Neuheit. Ganz für Jagdarbeit 40
 - Paletot von marengo Diagonal-Cheviot mit seidnem Steppfutter 40
 - Paletot von schwarzem Eskimo. Bewährte Qualität 40
 - Paletot von Cheviot, schwarz-weich oder dunkelgrau gemustert. Grösste Neuheit und sehr apart 45
 - Paletot von Eskimo, schwarz oder marengo mit seidnem Steppfutter. Vollständiger Ersatz für Jagdarbeit 45
 - Paletot von Eskimo, schwarz oder marengo. Sehr solide und elegant 45
 - Paletot von hochfeinem Woad, schwarz-weich gemustert. Sehr aparte Neuheit 50
 - Paletot von reinem Cheviot, schwarz-weich gestr. oder geradst mit feib. Steppfutter 50
 - Paletot von Eskimo, schwarz oder blau. Sehr elegant. Beste Verarbeitung 50
 - Paletot von dunkelgrau gemustertem oder schwarz-weich gestreiftem Phantasiestoff. Neueste Mode. Ersatz für Jagdarbeit 55
 - Paletot vom besten schwarzen Eskimo mit weis. elegant Brillantgewebe. Sehr solide Neuheit 55
 - Paletot von marengo gemustertem Phantasiestoff. Edelstoff gearbeitet 60
 - Paletot von Cheviot, dunkelgrau od. schwarz-weich gemustert in prima feib. Steppfutter 60
 - Paletot von weisem, marengo gestreiftem Cheviot mit prima feib. Westjavaner gef. Neueste Mode und hochelegant 65

Grosse Weiten für extra starke Herren stets vorrätig.
Großes Stofflager. • • Anfertigung nach Maß.
 Die Preise sind billig, streng fest, und geschieht der Verkauf nur gegen bar.
 Versand nur gegen Nachnahme. — Auswahlendungen werden nicht gemacht.
 Jede weitere Anpreisung halte ich für überflüssig, denn meine Fabrikate empfehlen sich von selbst, sobald der Kauflustige dieselben auf Sitz, Verarbeitung, Qualität und Preis prüft.

Carl Stier
 Fabrik für Herren- und Knaben-Garderobe.
 BERLIN SO., Oraniensstr. 166. — POTSDAM, Nauenerstr. 23.
 Der illustrierte Katalog wird auf Wunsch gratis und franco versandt.

Parteigenossen, beteiligt Euch Sonntag früh 8 Uhr Mann für Mann an der Flugblattverbreitung zu den preussischen Landtagswahlen!

Der Kampf ums Majorat.

Zehnter Tag.

Die Zahl der Zeugen scheint sich nimmer zu verringern; beim Aufruf durch den Vorsitzenden Landgerichts-Direktor Leuschner fällt sich der Raum vor dem Gerichtstische wieder bis zum letzten Platz aus. Ein großer Teil der Zeugen wird bis Montag entlassen.

Erster Staatsanwalt Steinbrecht: Die Verteidigung habe die Ladung eines Generalagenten Hilt beantragt, der befunden soll, daß er ein Schriftstück gesehen habe, in welchem dem Zeugen Hechelst 30 000 M. vom Grafen Hektor Awilecki versprochen seien, falls die Gräfin Isa verurteilt wird. Der betreffende Herr Hilt schreibe nun aber, daß er den Hechelst absolut nicht kenne und gar nichts zu behaupten vermöge. Seine Ladung würde sich unter diesen Umständen wohl erübrigen. Er bitte überhaupt den Herrn Vorsitzenden, der Verteidigung anheim zu geben, bevor sie so bestimmte Beweisthemata stelle, die einzelne Zeugen in der öffentlichen Meinung stark herabsetzen müssen, doch vorher Ermittlungen anstellen. Er sei gern bereit, dazu mitzuwirken. — Justizrat Bronker verzichtet nicht auf die Ladung des Zeugen Hilt. Den Rat, vorher Informationen einzuziehen, würde die Verteidigung gern befolgen, aber sie habe die Erfahrung gemacht, daß die Staatsanwaltschaft mit

gänzlich unberechtigtem Mißtrauen

derartigen Mitteilungen, die an die Verteidigung herangetragen, gegenüber steht. So habe man es dem Justizrat Lewinski in Posen sehr bedauert, daß er Ermittlungen darüber hat anstellen lassen, ob die alte Angela Andruszewska in der kritischen Zeit von Wroblewo verheiratet war. — Rechtsanwältin Chodziesner: Als die Zeugin Kalkonska in einem gegebenen Augenblicke der Verteidigung noch eine Mitteilung machen wollte, habe der Staatsanwalt dagegen lebhaft Einspruch erhoben. Nach diesen Erfahrungen vermeide es die Verteidigung, mit irgend einem Zeugen in Verührung zu treten. — Der Vorsitzende bittet, bei Stellung von Beweisanträgen wenigstens in ihrer Fassung vorsichtiger zu sein und nicht gleich Worte wie „Intrigant“, „Schwinder“ und dergleichen zu gebrauchen.

Justizrat Bronker stellt noch einige Beweisanträge. Er beantragt die Vorladung der Goldarbeiterin Antonia Carlwicz und der unehelichen Czerniak in Posen über folgende Thatfachen: Die Hedwig Andruszewska sei vor nicht langer Zeit bei der Frau Carlwicz gewesen, um sich eine größere Geldsumme zu borgen. Sie habe dabei gesagt, sie werde das Geld aus Heller und Pfennig wiedergeben, denn sie werde diesen Prozeß gewinnen und dann vom Grafen Hektor sehr viel Geld erhalten. Ferner wird beantragt, den Ingenieur Konstantin Köhler in Posen zu laden. Dieser soll von Hechelst selbst gehört haben, daß er vom Grafen Hektor eine reiche Belohnung erwarte. — Die Zeugen sollen geladen werden.

Eine Reihe von Zeugen aus Posen und Wroblewo wird dann weiter über den Bescheid des Zeugen Hechelst vernommen.

Der Hotelbesitzer Stanislaus Michalski aus Posen hat von Hechelst persönlich eine sehr schlechte Meinung und behauptet, daß dieser sich viel mit Klatsch abgegeben habe, ein Intrigant sei, die Leute aufeinander heize und mit Abfassung anonymen Briefe viel Unheil angerichtet habe. Es stellt sich jedoch heraus, daß dieser Zeuge nur vom Hörensagen seine Wissenschaft hatte und nur nachzählen konnte, daß Hechelst für den Schreiber der anonymen Briefe gehalten wurde. — Zeuge Hechelst behauptet, daß diese Anschuldigungen von einer Klatschbabe ausgegangen seien und das gegen ihn eröffnete Verfahren mit Einstellung endete.

Handelslehrer Preiß aus Posen weiß, daß Hechelst von vielen Personen als

Polizei-Agent und Spion

bezeichnet wurde. Auf Befragen des Präsidenten schränkt er dies jedoch dahin ein, daß diese Bezeichnung erst infolge seiner Tätigkeit in dieser Kindesunterstützungs-Affaire in Anwendung gekommen sei. — Ein Schneidermeister aus Posen, dessen Kunde Herr Hechelst ist, erklärt, daß er diesem nichts Nachteiliges nachsagen könne und ihn eines Betruges nicht für fähig halte.

Eine Gruppe von Zeugen, die alsdann vernommen werden, gehört zu dem Thema: ob die alte Andruszewska am 27. Januar 1897 verheiratet war. Der Arbeiter Johann Sucharski aus Wroblewo erklärt zunächst mit großer Bestimmtheit, daß Frau Andruszewska nicht verheiratet, sondern in Wroblewo anwesend war; auf wiederholte Vorhaltungen des Vorsitzenden und Mahnungen zur Vorsicht erklärt er dann: er könne sich nicht erinnern, daß sie verheiratet war und habe insbesondere nicht bemerkt, daß sie zu jener Zeit mehrere Tage von Wroblewo abwesend war. — In demselben Sinne spricht sich eine andre Zeugin aus Wroblewo aus.

Ein Fräulein Koch aus Posen hat die alte Andruszewska seit langer Zeit gekannt, diese hat sogar bei ihr längere Zeit gelegen, als sie den Unfall erlitten hatte. Bei gelegentlichen Gesprächen über die Verhältnisse auf Wroblewo und die Geburt des Knaben soll die alte Andruszewska gesagt haben: es sei ein sehr schönes Kind und die Freude über die Geburt sei groß gewesen. Als die Zeugin weiter fragte, ob es denn mit der Geburt auch seine volle Wichtigkeit habe, habe die Alte gesagt: Es ist vollständig richtig. Von irgend einem „Gehemnis“, welches mit der Geburt in Verbindung stehe, habe Frau Andruszewska niemals gesprochen; einmal habe sie darüber gesagt, was aus ihrer Hedwig werden würde, wenn sie nun sterben sollte.

Unter den Zeugen, die dann in ziemlicher Eintönigkeit immer wieder über die Anwesenheit oder Abwesenheit der

alten Andruszewska

am 27. Januar 1897 oder an den vorhergehenden Tagen vernommen werden, befindet sich der Bogi Josef Kaczmarek. Er erklärt, daß er am 1. Januar 1897 auf Wroblewo in Dienst getreten sei und ganz bestimmt wisse, daß die Andruszewska in der ganzen Zeit, seitdem er dort im Dienst war, nicht verheiratet war. Er bleibt bei dieser Erklärung trotz vielfacher Vorhaltungen. Als er darauf hingewiesen wird, daß nach der Behauptung anderer Zeugen Frau A. doch mehrfach verheiratet gewesen sein soll, erklärt er: er habe es so in der Erinnerung, daß sie nicht verheiratet war, und diese Erinnerung habe ihn auch schon bei seiner ersten Vernehmung bewogen, genau so auszusagen, wie heute. Er bleibt auf alle Vorhaltungen bei seinem ceterum censeo: Das mag alles sein, wie es will; von dem Augenblick, wo ich die alte Andruszewska überhaupt kennen gelernt habe — das war acht Tage nach meinem Dienstantritt — ist sie nicht verheiratet gewesen. — Der Vorsitzende stellt fest, daß seine erste Vernehmung erst im Februar d. J. stattgefunden und daß es merkwürdig sei, wie er nach 8 Jahren eine so bestimmte Behauptung aufstellen könne. Der Dolmetsch muß ihn darauf aufmerksam machen, daß die erste Vernehmung seine gerichtliche war und er seine Aussage korrigieren könnte, wenn sie falsch enthielt. Der Zeuge bleibt aber dabei und erklärt: „Ich habe damals die Wahrheit gesagt und sage sie heute. Ich habe gar kein Interesse

daran, zu Gunsten der Angeklagten auszusagen, im Gegenteil: als ich i. J. als Kutscher in Wroblewo einen Fußschaden erlitt, wollte mich die Gräfin entlassen und es bedurfte erst der Fürsprache von dritter Seite, daß ich bleiben konnte und einen andern Posten erhielt.“ Auf Befragen der Verteidigung bestätigt der Zeuge, daß er seiner Zeit von dem Justizrat Lewinski dringend und ernstlich ermahnt worden sei, nichts als die reine Wahrheit zu sagen. Wichtig sei es auch, daß er zumeist mit der alten Andruszewska in der Küche zu Mittag gegessen habe. Er erinnere sich, daß ihm diese, als am 27. Januar die Kunde von der Geburt des jungen Grafen eintraf, aus Freude ein gutes Mittagbrot gegeben habe. (Pause.)

Eine Bemerkung des Rechtsanwalts.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung bemerkt der Vorsitzende: Wie mir vom Nichterliche gesagt worden ist, soll, als der letztvernommene Zeuge nach längerer Befragung erklärte, er habe es so in der Erinnerung, Herr Justizrat Bronker die Zwischenbemerkung gemacht haben: „So weit bringt man die Zeugen!“ Ich bitte um eine Erklärung über diese Bemerkung. — Justizrat Bronker: Ob ich das Wort gebraucht habe, weiß ich nicht, ich möchte fast behaupten, daß ich gesagt habe: „So weit kommen die Zeugen!“ Ich möchte verlangen, daß derjenige, der von mir eine solche Erklärung gehört haben will, diese Behauptung mir zunächst ins Gesicht sagt. Ich bitte doch zu berücksichtigen, daß man in diesem langwierigen und aufregenden Prozeß, in dieser furchtbaren Atmosphäre schließlich auch verbos werden will, und daß einem mal auch wohl ein Wort entfliegen mag, was wirklich nicht böse gemeint ist, und daß man doch nicht alles so auf die Waagschale legen sollte. Ich weiß nicht, wie ich dazu kommen sollte, hier etwas den Präsidenten beleidigendes zu sagen. Sollte ich etwas gesagt haben, was nicht richtig ist, dann thut es mir leid. — Präsi.: Geben Sie zu, daß es eine Beleidigung wäre, wenn Sie sich so ausgedrückt hätten, wie behauptet wird? — Ein Geschworener erklärt hierzu: Er habe ganz genau gehört, daß der Justizrat nur gesagt hat: „So weit kommt schließlich jeder Zeuge!“ — Justizrat Bronker: Jedenfalls war meine Bemerkung nur objektiv gemeint und hatte keinerlei subjektive Spitze. Ich bin gewöhnt, die Wahrheit zu sagen. Jeder Gedanke, den der Vorsitzende eines königlich preussischen Schwurgerichts und insbesondere diesen Herrn Vorsitzenden zu kränken, hat mir völlig fern gelegen. Falls ich wirklich etwas Unpassendes gesagt haben sollte, nehme ich es zurück.

Erster Staatsanwalt Steinbrecht: Nachdem der Herr Justizrat seine Äußerung zurückgenommen, sehe ich von Stellung eines Antrages ab. Posthalter und Distriktskommissar. Der nächste Zeuge Posthalter und Schullassenreudant Kossietwicz ist ein Gläubiger der Gräfin seit 1900. Er hat ihr auf Schuldschein und Wechsel etwa 5000 M. geborgt. Er giebt zu, daß er seine Forderung für gesichert hält, seitdem die Oskowska im Zivilprozeß in Posen beschworen hat, daß die Gräfin in der That in andern Umständen gewesen, der Knabe also wirklich ihr Sohn ist. Auf die Frage der Verteidiger erklärt der Zeuge, daß er die Oskowska für eine brave, anständige und religiöse Frau gehalten habe. Seine Meinung über sie habe sich aber geändert, nachdem er erfahren, daß sie einen Meineid geleistet habe. — Der Zeuge verwahrt sich in voller Entrüstung dagegen, daß der Distriktskommissar Zeitlos in einem früheren Stadium des Verfahrens seine Behauptungen für „nicht einwandfrei“ erklärt habe. Das brauche er sich nicht gefallen zu lassen, das sei eine Beleidigung, er habe Er. Majestät treu gedient und habe hier einen Eid geleistet. Wie kommt der Distriktskommissar zu solcher Anweisung meiner Aussage? — Distriktskommissar Zeitlos: Mein Vertrauen zu dem Schullassenreudanten ist etwas erschüttert, weil er Geldgeschäfte und Schriftsätze macht. Ich halte ihn für einen Winkelfeuler. — Der Zeuge verwahrt sich wieder in großer Entrüstung gegen diese Bemerkungen und pläzt dann mit der Bemerkung heraus: Der Herr Distriktskommissar kommt alle Vierteljahre mal nach Wroblewo wie der Schwab von Perfen! — Darob ist nun wieder der Distriktskommissar sehr empört, und der Staatsanwalt beantragt gegen den Zeugen wegen grober Beleidigung eines Zeugen eine Strafe von 30 M. Der Zeuge entschuldigt sich damit, daß er im Jörn und in der Reizung dies gesagt habe. Der Distriktskommissar erklärt sich durch diese Bemerkung für befriedigt.

Der Justizrat Kossowiak ist derjenige, bei dem die gestern verhaftete Frau Wiedowska vor ihrer Abreise nach Berlin zur Vernehmung ein Glas Schnaps getrunken haben soll. Der Zeuge bestreitet entschieden, daß er bei dieser Gelegenheit der Wiedowska irgendwelche Direktive über ihre Aussage gegeben oder ihr gesagt habe, daß sie in Berlin sagen solle: die Andruszewska sei nicht verheiratet gewesen. Er selbst wisse, daß die alte Frau am 27. Januar in Wroblewo anwesend

war, denn er sei an jenem Tage aufs Gut gegangen, um ein Schwein zu verhandeln, und als da das Telegramm mit der Nachricht von der Geburt des Knaben ankam, sei die alte Frau anwesend gewesen und habe sich über das Telegramm sehr gefreut. Der vorher vernommene Zeuge Kossietwicz wird nochmals über seine etwaige Kenntnis von der Anwesenheit oder Abwesenheit der alten Andruszewska befragt. Er erklärt, daß sein Schwiegersohn, der Wirtschaftsinpektor Joseph Walecki, der seiner Zeit in Wroblewo war und jetzt in Vorkow bei Kalisz ist, ihm gesagt habe: er erinnere sich nicht, daß die Andruszewska in der kritischen Zeit verheiratet gewesen sei. — Staatsanwalt Dr. Müller macht darauf aufmerksam, daß dieser Schwiegersohn Walecki im Gegensatz hierzu bei seiner Vernehmung nicht vom „erinnern“ gesprochen, sondern fest und fest behauptet habe: er wisse ganz genau, daß die Andruszewska nicht verheiratet gewesen ist.

Wirtschaftsinpektor Walecki wird im Anschluß an seine Aussage in ein langes und sehr eindringliches Kreuzverhör genommen. Er erklärt: Die alte Andruszewska sei am 27. Januar entschieden nicht verheiratet gewesen. Er wisse dies ganz genau, denn er sei tagtäglich mit der alten Frau zusammen gewesen und wenn sie verheiratet gewesen wäre, hätte er ihr auch den Wagen stellen müssen. Sein Verhältnis zu der alten Frau sei ein so inniges gewesen, wie das eines Sohnes zur Mutter, es sei kein Tag vergangen, an welchem er nicht bei ihr geessen; so zwar, daß die Hedwig manchmal zu ihrer Mutter gesagt habe: „Du willst ihn am Ende noch gar heiraten?“ Es sei ganz unmöglich, daß die alte Frau in der Zeit vom 1. Oktober 1896 bis 27. Januar 1897 auch nur auf zwei Tage von Wroblewo abwesend gewesen sein könne. Er könne nur vom 27. Januar 1897 nicht behaupten, ob er sie vor- oder nachmittags gesehen habe. Der Vorsitzende macht ihm eine lange Reihe von Vorhaltungen, um ihn klar zu machen, daß es ganz unangehörlich sei, wenn ein Zeuge nach sechs Jahren mit solcher Bestimmtheit über so lange zurück liegende Dinge, über die er bis dahin noch nicht vernommen, so ganz bestimmte Behauptungen aufstellen und namentlich auch die lächerliche Behauptung aussprechen wolle, er sei tagtäglich mit der alten Frau zusammen gewesen. Damit stimme

doch die Aussage anderer Zeugen nicht überein, ebensowenig die Thatfache, daß der Zeuge seinem Schwiegervater nur gesagt habe: er „erinnere“ sich nicht. Auch von dem Vertreter der Anklagebehörde, von den Verteidigern und von der Geschworenbank werden dem Zeugen die verschiedensten Vorhaltungen gemacht. Er bleibt aber immer und immer dabei: Die alte Andruszewska ist entschieden nicht verheiratet

gewesen, sie war überhaupt vom 1. Oktober 1896 bis 27. Januar 1897 nur einmal in Posen bei ihrem Schwiegersohn. Daraus wird dann dem Zeugen die Hedwig Andruszewska gegenübergestellt.

Zwischen beiden entspinnt sich in polnischer Sprache eine Auseinandersetzung, wobei ein jeder bei seiner Behauptung bleibt. Dem Zeugen wird eindringlichst vorgehalten, ob er bei seiner in der Voruntersuchung abgegebenen Erklärung bliebe, daß er die angeklagte Andruszewska (Mutter) vom Oktober 1896 bis zur Geburt des Kindes täglich auf dem gräflichen Gute gesehen habe. Er erklärt, zwischen ihm und der Frau Andruszewska habe ein freundschaftliches Verhältnis bestanden, so daß sie sich täglich ausgesucht hätten. Ein Geschworener macht den Zeugen darauf aufmerksam, daß gestern einwandfreie Zeugen die Abreise der alten Andruszewska bekundet hätten. Hieraus verwahrt sich Justizrat Bronker, da die gestern vernommenen Zeugen nach seiner Ansicht keineswegs in einwandfreier Weise ihre Behauptungen gemacht hätten.

Die nächste Zeugin ist die unverheiratete Dienstmagd Franziska Schlegel, mit der polnisch verhandelt werden muß. Sie soll über daselbe Beweisthemata vernommen werden. Der erste Staatsanwalt Steinbrecht beantragt, daß alle diejenigen Zeugen, die bekundet haben, die alte Andruszewska sei während der kritischen Zeit verheiratet gewesen, unverdächtig bleiben sollen. Dem widerspricht Justizrat Bronker. Der Gerichtshof beschloß, daß die Zeugen Walecki, Kossowiak und die Schlegel nicht verdächtig werden sollen. Hierauf trat um 3 Uhr Schluß der heutigen Verhandlung ein.

Die nächste Sitzung beginnt Montagmorgen 9 1/2 Uhr.

Auf zur Flugblatt-Verbreitung!

Parteigenossen und Genossinnen! Die Bedeutung der Landtagswahlen soll der Bevölkerung von neuem in einem Flugblatt veranschaulicht werden, das am Sonntag in der Frühe verbreitet wird. Daß diese Arbeitsleistung im Parteidienst die Anspannung aller Kräfte erfordert, ist bekannt, und wir erwarten daher, daß auch diesmal mit der gewohnten Pünktlichkeit gearbeitet werde und jedermann zeitig zur Stelle sei. Niemand darf fehlen!

Die Flugblatt-Verbreiter finden sich an folgenden Stellen zusammen:

Erster Wahlkreis. Am Sonntag früh 8 Uhr findet eine Flugblatt-Verbreitung von folgenden Lokalen aus statt: Hahn, Siraauerstraße 48. Weinhart, Grünstr. 21. Glauz, Krausenstr. 18. Wenzel, Dorothienstr. 60. Wolf, Mauerstr. 50 und Radtke, Hensburgerstraße 24. Die Parteigenossen werden um zahlreiche Beteiligung ersucht.

Zweiter Wahlkreis. Zur Flugblattverbreitung am Sonntag früh wollen sich die Genossen an folgenden Stellen einfinden: D. Kuntze, Wiltonstr. 59; Wötcher, Steinmehstr. 29; Nidert, Steinmehstr. 60; Marich, Albenlebenstr. 15; Hähnel, Blumenthalstr. 5; B. Bruns, Wilhelmstr. 146; F. Ohnesorge, Markgrafenstr. 102; R. Augustin, Lindenstr. 60; Koppand, Lindenstr. 107; S. Störmer, Zimmerstr. 24; Wiedrecht, Schützenstr. 18/19; J. Soffe, Hornstr. 2; A. Werner, Hagelbergerstr. 2; F. Nechtach, Hagelbergerstr. 23; F. Preuß, Vellekianenstr. 74a; Borgfeldt, Knudstr. 33; J. Thomßen, Gneisenaustr. 30; E. Seidel, Wittenwaderstr. 16; Paul Scholz, Joffenerstr. 1, Ede Vorurherstraße; Jul. Fischer, Voelckstr. 7; F. Ewald, Schönleinstr. 6; Watschke, Gräferstr. 31; E. Lindemann, Moritzstr. 9; Schulz, Wasserthorstr. 14.

Dritter Wahlkreis. Früh 7 1/2 Uhr. 1. Abteilung: Kaufh. Winkstraße 18; 2. Abteilung: Scholz, Georgenkirchstr. 49; 3. Abteilung: Knösch, Dierckenstr. 10; 4. Abteilung: Watt, Dragonerstr. 13; 5. Abteilung: Birth, Auguststr. 51; 6. Abteilung: Wittchow, Kleine Damburgerstr. 27, Ede Effasserstraße; 7. Abteilung: Schütz, Luisenstraße 20.

Vierte. Die Genossen wollen sich am Sonntag früh 1/2 8 Uhr bei Weniger, Werderstr. 27 zur Flugblattverbreitung einfinden.

Charlottenburg. Früh 8 Uhr: Vaade, Reringstr. 25; Pasche, Potsdamerstr. 44; Müller, Rosinenstr. 3; Gimpel, Osnaabrückerstr. 4; Dörre, Wallstr. 90; Batsch, Seefenheimerstr. 11; Fischer, Pestalozzistraße 84; Röttger, Leibnizstr. 3; Weisner, Passauerstr. 25.

Franz. Buchholz. Früh 8 1/2 Uhr. Treffpunkt für beide Bezirke bei Röhne, Berlinerstr. 27.

Friedrichsfelde. Früh 7 1/2 Uhr bei Loffe, Luisenstr. 20.

Grünau. 8 Uhr. Treffpunkt: Grüne Ede.

Johannisthal-Rudow. 8 Uhr. Für Johannisthal vom Lokal S. Mertins; für Rudow vom Lokal F. Reime.

Groß-Lichterfelde. Früh 8 Uhr bei den Bezirksführern.

Maricendorf. Sonnabendabend 8 Uhr bei Reichardt.

Lichtenberg. Früh 8 Uhr in den bekannten Bezirkslokale zur Einteilung für die Agitationstour.

Königs-Wusterhausen. Früh 7 1/2 Uhr bei Lange, Gasthof Siegestrang.

Neuenhagen a. d. Ostbahn früh 6 1/2 Uhr auf dem Bahnhof Neuenhagen resp. Fredersdorf.

Ober-Schöneweide. 7 1/2 Uhr bei Kaufholt.

Pankow. Früh 7 1/2 Uhr: Treffpunkt für den 1., 2., 3., 5., 6., 7. Urwahlbezirk bei Dreher, Florast. 35; für den 4., 8., 13., 14. Urwahlbezirk bei Wierle, Berlinerstr. 51; für den 9., 10., 11., 12. Urwahlbezirk bei Böhlde, Wollankstr. 100; für die Umgegend bei Böhlde, Wollankstr. 100.

Nieder-Schönhausen. Früh 7 1/2 Uhr. Treffpunkt für alle drei Bezirke bei Anton, Kaiser Wilhelmstraße, Ede Wlanenburgerstraße.

Reinickendorf. 8 Uhr bei Franke, Eichbornstraße; Wuster, Berlinerstraße; Mähne, Residenzstraße; Sündel, Gesellschaftstraße; Puyter, Provinzstraße.

Rixdorf. Früh 8 Uhr bei den Bezirksführern.

Nummersburg-Voghten. Früh 7 1/2 Uhr in den Bezirkslokale. Die Genossen, welche nach auswärts gehen, wollen sich früh 6 1/2 Uhr am Bahnhof Ost einfinden.

Schöneberg. 7 1/2 Uhr: Ständer, Hohenstaufenstr. 79; Schilling, Kyffhäuserstr. 16; Krüger, Brunswaldstr. 110; Döring, Werselburger-

Straße 7; Ubt, Meisingerstr. 8; Gorkemann, Kaiser Friedrichstr. 8; Reimer, Hagenbergstr. 20; Hoffmann, Cheruskerstr. 26; Mithen-Berg, Frey Meisingerstr. 3; Koll, Sponholzstr. 34.

Schmargendorf-Grunevald. 7 1/2 Uhr im Wirtshaus Schmargendorf.

Treptow. Treffpunkt 11 Uhr im Restaurant Paul Schöps.

Treptow-Baumfchulenweg. Früh 8 Uhr. Treffpunkt: Restaurant Staffeldt, Baumfchulenstr. 84-86, Restaurant Voel, Kiechholzstr. 6, und bei Uht, Neue Krug-Allee 59.

Welkenfer. 8 Uhr bei Schmutz, König-Chaussee 38.

Rehendorf. Früh 7 1/2 Uhr bei Giese, Keltowstr. 23.

Wilmersdorf. 7 1/2 Uhr. 1. und 2. Bezirk bei Rattisch, Uhlendorfstraße 71. 3., 4. und 5. Bezirk bei Witte, Berlinerstr. 40. 6. Bezirk bei Rudloff, Bruchsalstr. 13. 7. Bezirk bei Hilpert, Kurfürstendam 126.

Kossen. 7 1/2 Uhr bei Müller.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Spandau. Zum erstenmal beteiligten sich unsere Genossen hier selbst auch in der zweiten Wählerabteilung an der Stadtverordnetenwahl, und zwar wählt die zweite Abteilung heute (Sonntag) in der Zeit von 10 bis 1 und von 4 bis 7 Uhr im Restaurant „Zur Palme“, Ritterstr. 12. Von unserer Seite kandidieren als Nicht-Hausbesitzer die Genossen

Brauer Gustav Abel,
Restaurateur G. Rupprecht,
Restaurateur F. Schuster.

In der II. Abteilung sind eine erhebliche Anzahl Arbeiter wahlberechtigt, so daß unsere Wahlbeteiligung unter allen Umständen einen hübschen Achtungserfolg bringen muß; allerdings ist es hierzu notwendig, daß alle Parteigenossen, welche hierzu stimmberechtigt sind, mit voller Kraft für die Wahl der Arbeiterkandidaten eintreten.

Nach dem siegreichen Ausfall der Wahl in der III. Abteilung, welche die Zahl unserer Stadtverordnetermandate bis auf 12 erhöhte, sollte auch die II. Abteilung nicht mehr so unbesritten bürgerliche Domäne sein. Also, Parteigenossen! Zur Wahl! Zur Wahl!

Schmargendorf und Grunevald. Montagabend 5 1/2 Uhr findet im Wirtshaus Schmargendorf, Barnimländerstr. 8, eine Wählerversammlung statt, in der Genosse Vorchardt über „die Landtagswahlen“ referiert. Lebhaftige Agitation für zahlreichen Besuch, auch der Frauen, erwartet. Das Wahlomitee.

Reinickendorf. Heute Abend ist bei Abraham eine humoristische Soiree. Montagabend 8 1/2 Uhr bei Risch, Markstraße, und Dienstagabend 8 1/2 Uhr bei Franke, Eichbornstraße: Landtagswähler-Versammlungen.

Lantwiz. Sonntagnachmittag 3 Uhr findet im Saale des Herrn Wolff, Calandrellistr. 27/29, eine öffentliche Wähler-Versammlung statt, in der Redakteur Heinrich Wegler über: „Die bevorstehenden Wahlen zum preussischen Landtag“ sprechen wird. Die Wähler aller Parteien sind hierzu eingeladen.

Treptow-Baumfchulenweg. Heute ist im „Sängerheim“, Behringstraße 14, keine Mitglieder-Versammlung, wie irrtümlich gemeldet, sondern Zahlabend.

Eichwalde. Sonntagnachmittag 4 Uhr ist bei Wendt Versammlung des Wahlvereins.

Grünau. Am Sonntag, nachmittags 3 1/2 Uhr, findet eine öffentliche Versammlung für Männer und Frauen statt. Reichstagsabgeordneter Fritz Jubel spricht über die bevorstehende Landtagswahl.

Lokales.

Hausagrariar und Mietnomaden.

„Bescheidenheit ist eine Zier, doch — weiter kommt man ohne ihr!“ Diesen Spruch könnte man jeder schriftlichen oder mündlichen Grundbesitzer im Zentralverband der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands und seinen einzelnen Zweigvereinen organisierten Hausagrariar voranzustellen. Mit einer Rücksichtslosigkeit, die einer besseren Sache würdig wäre, gehen die Besitzer des städtischen Grund und Bodens und der darauf stehenden Häuser vor, wenn es gilt ihre Interessen zu verteidigen, ihre Einkünfte zu vermehren. Dagegen läßt sich nun vom Standpunkt der heutigen Wirtschaft aus sehr wenig einwenden; der Kapitalismus kennt keine Solidarität des ganzen Volkes, sondern nur eine solche bestimmter Erwerbsgruppen. Wohl aber kann man mit Recht Verwahrung dagegen einlegen, daß die Hausagrariar ihre rücksichtslose Interessenspolitik dadurch zu benützen suchen, daß sie sich als Ausgebütete, als Notleidende dem p. t. Publikum vorstellen. Durch diese Verweise drücken sie ihren Bestrebungen geradezu den Stempel der Unsitlichkeit auf, genau so wie die großen Landwirte eine unethische Politik treiben, indem sie eine Vermehrung ihrer Einnahmen durch den Hungerzoll auf das Brot der Armen erzwingen.

Wie schonlos die Hausagrariar mit den offenbunden Tatsachen umspringen, lehrt z. B. eine Stelle aus dem Rechnungsbuch ihres Zentralverbandes, der der Elberfelder Generalversammlung von 1899 vorlag. Da hieß es: „Vorteile sind dem städtischen Hausbesitzer aus der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht erwachsen. Der große Zug der Entwicklung von Industrie und Handel, die Ausdehnung unserer Exportverbindungen geht an Hausbesitzer wirkungslos vorüber, und alles, was auf gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiete Brauchbares und Gutes geschaffen, kommt ihm, wenn überhaupt, erst in letzter Linie zu fließen.“ Das ist in der That seltsam wie gedruckt! Wie das Zusammenströmen der Bevölkerung auf verhältnismäßig kleinen Raum die Bodenpreise gewaltig in die Höhe getrieben hat, so sind auch infolge des Wohnungsmangels die Mieten in den letzten Jahrzehnten noch über das durch die Bodenpreise gebotene Maß hinaus gesteigert und hochgehalten worden. Paul Voigt hat berechnet, daß durch die Grundrentenbildung den Besitzern des Grund und Bodens von Charlottenburg seit 1865 mindestens 3-400 Millionen Mark in den Taschen gefallen sind. Im „Grundeigentum“, dem Organ des Berliner Grundbesitzer-Vereins, hat 1899 Ed. Wallach den Wert der nicht ganz 17 Millionen Quadratmeter bebauten und in Privatbesitz befindlichen Bodens auf 3000 Millionen Mark berechnet. Der Preis für den Quadratmeter des geringsten Baulandes betrage 40 Mark, der für bestes 2000 Mark und mehr! Es gab nun aber eine Zeit — und sie liegt noch gar nicht weit zurück —, wo in Berlin der Quadratmeter Bau land durch durchschnittlich nicht mehr sondern eher weniger als 40 M. kostete; man kann daher leicht berechnen, daß die Besitzer des Berliner Grund und Bodens durch den unverdienten Rentenzuwachs (die Engländer nennen ihn: unearned increment) wenigstens 2 1/2 Milliarden Mark eingesackt haben. Sogar ein vor dem Verbaute irgendwelcher sozialistischer Neigungen gefeierter Mann wie der wegen seiner Gesinnungstüchtigkeit von Jülich nach Breslau berufene Professor der Nationalökonomie, Julius Wolff, hat seiner Zeit zu dieser Berechnung die Anmerkung gemacht: „Würde der Boden des späteren Berlin seiner Zeit haben kommuniziert werden können und mögen, so würde die Kommune heute über einen Betrag im Werte von 3 Milliarden verfügen, deren Jahresertrag zu 4 Proz. 120 Millionen Mark wäre, so daß auf kommunale Steuern vollständig verzichtet werden könnte, und die

Stadt noch über diesen Betrag hinaus einen Jahresüberschuss von einigen Dutzend Millionen zur freien Verfügung hätte.“ Wie sind nun freilich der Meinung, daß die Gemeinde, gesetzt einmal, sie wäre frühzeitig in den Besitz des ganzen heute bebauten Bodens gelangt, etwas Besseres zu thun hätte, als 120 Millionen Mark Grundrente aus den Bewohnern herauszupressen: aber zur Illustrierung dessen, was ist, können wir jene Bemerkung Wolffs wohl verwenden.

Kann werden freilich die Hausbesitzer einwenden, daß sie selbst ja gerade unter der enormen Versteigerung des Bodens litten, denn sie müßten ja gerade für die Verzinsung des in hypothetischer Belastung der Grundstücke konsolidierten Wertzuwachses aufkommen. Dagegen antworten wir mit der Frage: Woher kommt es denn, daß die Mietshäuser so respektable Ueberstände abwerfen? Wer heute in Berlin mit mäßiger Anzahlung ein Mietshaus, in dem kleine Mietparteien wohnen, kauft, der kann nicht nur auf eine sichere 6prozentige Verzinsung seines eignen Geldes, sondern obendrein noch auf einen „Ueberzins“ rechnen, der bei Häusern im Preise von ca. 400 000 M. bis zu 8000 und noch mehr Mark steigt. Die Mieten sind eben noch höher angefallen, als die Bodenpreise, und sie wirken nunmehr ihrerseits wieder als Kurier zur Steigerung jener. Das ist der schreckliche Circle, unter dem gerade die Armen leiden müssen. Wie will man rechtfertigen, daß die Arbeiterbevölkerung für zum Teil schreckliche Wohnungen ein Viertel bis ein Drittel ihres Familieneinkommens aufwenden müssen? Wie will man die offenbunden Degenerierung der Kinder jener Mietnomaden verantworten, die die oben skizzierten der Großstadt bedürfen?

Die Hausagrariar sind allen solchen Ueberlegungen natürlich abhold. „Geschäft ist Geschäft“. Aber sie gehen noch weiter; sie wollen neben ihrer wirtschaftlichen auch ihre öffentlich-rechtliche Position festsetzen und haben deshalb auf allen ihren Verbandstagen beschlossen, „bei jeder Stadtverordnetenwahl als geschlossene Partei voll und ganz in den Wahlkampf einzutreten.“ Wirklich: „voll und ganz“! Dagegen aber muß sich gerade die große Masse der Mietnomaden wehren und alles daran setzen, den Einfluß der Hausagrariar in den Stadtparlamenten — soweit es der Stand einer realistischen Gesetzgebung zuläßt — zurückzudrängen. Das ist wahrhafte Kulturarbeit!

Ein kleiner unter Seinedgleichen.

In einem auf sich nicht interessierenden Verleumdungs-Prozess, der sich am Donnerstag in Moabit abspielte, wurde ein Vordirektor Köpke aus Schwerin als Zeuge über die Höhe des Einkommens befragt, welches er im Jahre 1889 als Direktor der Mecklenburgischen Spar- und Lebensversicherungs-Bank bezog. Ach, meinte der Zeuge, der sich gewiß als ein im Kreise der Vordirektoren recht bescheidener Mann fühlen möchte, sein Einkommen sei so lächerlich gering, daß er sich vor seinen Kollegen schämen müsse, es anzugeben. Er habe ein Jahresgehalt von „nur“ 7500 M. erhalten, wozu noch Zantimen in Höhe von 6-7000 M. jährlich kamen.

Das ist recht bezeichnend für die Wertung der Arbeitsleistung in der bürgerlichen Gesellschaft. Ein mit der Intelligenz eines Durchschnitts-Kaufmanns begabter Mann, der sich in der Arbeit, die die Verwaltung einer Bank verursacht, noch mit einem um 1500 Mark höher dotierten Kollegen teilt, findet den „Verdienst“ von wenigstens 14 000 Mark jährlich, den ihm diese „Arbeit“ einbringt, bescheiden niedrig. Künstler, Gelehrte, Techniker, die im Dienste kapitalistischer Unternehmer mit einem ungleich höheren Aufwand von Intelligenz wie ein Vordirektor ihr Brot erwerben, müssen sich oft glücklich schätzen, wenn sie nur den vierten Teil dessen erhalten, was dem simplen Kaufmann, der es zum kleinen Vordirektor gebracht hat, als ein lächerlich geringes Einkommen erscheint. Und bei alledem glaubt so ein kleiner Vordirektor auch dann noch ein überaus hohes Recht auf sein Einkommen zu haben, wenn seine „Arbeitslast“ verringert wird. Die Mecklenburgische Spar- und Lebensversicherungs-Bank teilte sich nämlich im Jahre 1890 in zwei getrennte Unternehmungen: in eine Sparbank und eine Lebensversicherungs-Gesellschaft. Herr Köpke wurde Direktor der Versicherungs-Gesellschaft, während sein Kollege die Direktion der Sparbank übernahm. Da nun die Zantimen, welche Herr Köpke, so lange beide Banken gemeinsam verwaltet wurden, nur aus den Einkünften der Sparbank bezog, ihm nicht weitergezahlt werden konnten, erhielt er eine einmalige Abfindung von 25 000 M., womit er sich in seiner Bescheidenheit begnügte, obgleich seiner Meinung nach eine Entschädigung von 50 000 M. angemessen gewesen wäre. Es scheint nun, daß die beiden Direktoren der früheren Spar- und Lebensversicherungs-Bank in anbetracht ihres „lächerlich geringen Einkommens“ keine sonderlich gute Arbeit geleistet haben, denn, nachdem beide Banken sich getrennt hatten, strengten die Aktionäre der Sparbank gegen das Institut der Lebensversicherungs-Gesellschaft sowie gegen die beiden Direktoren eine Entschädigungsklage an. Die Aktionäre forderten 800 000 M. mit der Begründung, die beiden Direktoren hätten seiner Zeit die Mecklenburgische Spar- und Lebensversicherungs-Bank nicht so verwaltet, wie es das Interesse der Aktionäre erheischt. Die Beklagten müssen diese Begründung wohl nicht für unzutreffend gehalten haben, denn es kam zu einem Vergleich, wonach sich die Lebensversicherungs-Gesellschaft zur Zahlung von 100 000 M., Direktor Köpke zur Zahlung von 35 000 M., und sein früherer Vordirektor, nachmaliger Direktor der Sparbank zur Zahlung von 50 000 M. an die Kläger bereit erklärten.

Soweit die Zeugenaussage, die immerhin ein lehrreiches Beispiel dafür bietet, was die Arbeitskraft eines Vordirektors wert ist.

Idealer Sinn und wahre Frömmigkeit sind nach der übereinstimmenden Ansicht der Kaiserin und des Berliner Magistrats Mittel, um der Not abzuhelfen. Von der Kaiserin ist nämlich auf einen Glückwunsch, den der Magistrat ihr zum Geburtstag sandte, eine Antwort eingegangen, die folgende Worte enthält: Dem Wunsch des Magistrats, daß auch in unserer Reichshauptstadt idealer Sinn und wahre Frömmigkeit wachse und gedeihe, schreibe ich mich von Herzen an und danke es vielen Tausenden von Einwohnern Berlins aller Kreise und Stände, daß sie fortgesetzt in diesem Sinne wirken und arbeiten, damit die geistige und leibliche Not, unter der so viele leiden und oft so schwer zu tragen haben, immer mehr vermindert werde.

Ueber moderne Kongresse läßt sich eine konservative Zeitschrift „Die Grenzboten“ wie folgt vernehmen:

Zu der ersten Lage, in der unsere innere Reichspolitik ist, um nur von dieser zu reden, steht in auffälligem Gegensatz die von Jahr zu Jahr wachsende Plage des Auserwählten. Denkmals-Erbauungen ohne Ende, feste aller Art, Reden über Reden, Kongresse, die kaum noch zu zählen sind. Bei diesen hat sich jetzt die Spezialität ausgebildet, daß sich nicht nur die gelehrten und geachteten Mitglieder in Berlin einfanden, sondern daß sie auch die Gattinnen, Schwestern, Töchter und Richten mitbringen. Sicherlich wird das Bild des Kongresses, namentlich das photographische, dadurch wesentlich amüßiger, der Empfangsabend und das Festmahl weniger langweilig, auch der Spielraum für die Erfindung von Festabzeichen in Broschen und Schleifen wesentlich größer. Das alles ist gewiß für viele Leute, und namentlich für die betreffenden Damen, recht erfreulich, aber der Ernst der Sache leidet darunter. Das Programm und Schenkungsprogramm wird immer umfangreicher, Berlin bildet sich immer mehr zu einer Stadt der Phäaken aus,

wo sich ununterbrochen am Herde der Speich dreht. Freilich ist es in ganz Deutschland nicht viel anders. Die Nation in ihren gebildeten Schichten ist in einem Erschlaffungs- und Verfallzustand verfallen. Feillichkeiten, Ausstellungen, Feiern aller Art, aber kein Scharfsehen zu ernster politischer Arbeit. Man spricht so oft von „regierenden Klassen“. Das sollen doch nicht die Berufsklassen sein, denen die höheren Beamten usw. entstammen, sondern es sind darunter die Klassen, das heißt die gebildeten Kreise unsres Volkes zu verstehen, die an der Regierung des Reiches und seiner Teile unter erster Verantwortlichkeit mitzuwirken haben: die große Kastei, durch die allein das Reich auf seiner Höhe zu erhalten ist. Es gewinnt den Anschein, als ob diese Klassen anfangen zu verfallen. — Brauchen wir wirklich schon wieder ein großes Längerungsfeuer?

Auch Arbeiterkongresse haben, wie der Dresdener Parteitag zeigt, ihre Schattenseiten, aber zum Glück sind sie nicht in jenem Erschlaffungs- und Verfallzustand zu finden, der dem konservativen Blatt Mißbehagen bereitet. Im Gegenteil wird bei uns dieser und jener über ein Zubiel an frisch pulsierender Lebenskraft klagen. Und auch von Vergnügungen kann an Arbeiterkongressen kaum gesprochen werden. Ein Kongress am Ende, höchstens ein Ausflug, das ist alles. Es ist eben der Unterchied, daß sowohl auf sozialdemokratischen Parteikongressen wie auch auf den Kongressen der Gewerkschaften erste Dinge erörtert werden, während bei den Veranstaltungen bürgerlicher Organisationen der vorgebliche Zweck des Kongresses unter der Fülle von Festessen, Gällen und Ausflügen vielfach kaum zu erkennen ist. Was soll man denn auch in einer Gesellschaft, die aller Ideale bar ist, deren Dichten und Trachten nur ist, sich behäbig im Besitz zu erhalten, viel wegen erster Angelegenheiten zusammenkommen?

Ein Unrecht ist es auch, dem Bürgerum von heute den Vorwurf der Erschlaffung zu machen. Bereits im Anfang der sechziger Jahre, als das Bürgerum auf der Höhe seiner allerdings miserabel gelösten Aufgabe stand, war die Kongressmeierei zur Zielscheibe billiger Witz geworden und Herwegh protzte über eine solche Veranstaltung:

Und sie dimiten a Person
Für dreier Weber Wochenlohn!

Polizei und Streifenposten. Dieses einfach endlose Kapitel erfährt durch folgenden Vorfall abermals eine drastische Bereicherung: In der Möbelstraße von F. Baumgarten u. Söhne, Große Franziskanerstraße 20, streifen gegenwärtig die Fischer wegen früher gemachter Lohnabzüge. Die vorhandenen Arbeitswilligen werden wie üblich von der Polizei in Schutz genommen. Eine Anzahl Schmutzleute, ein Polizeileutnant und mehrere „Geheime“ sind ständig auf den Beinen, um zu verhindern, daß die Streifen mit den Arbeitswilligen in Verührung kommen. Den Streifen wird das Betreten des ganzen das Grundstück umgebenden Terrains verboten. Doch nicht genug damit, verbietet man auch Leuten, die an dem Streik gar nicht beteiligt sind, den Aufenthalt in der Nähe des Streikortes. So wurde kürzlich der Tischler Hertel, der sich als Interesse des Holzarbeiter-Verbandes von dem Stand der Dinge dort informieren wollte, barsch fortgewiesen und mit Sittierung bedroht. Als er am Freitag, den 30. Oktober, wieder dahin kam, erfolgte ohne weiteres keine Sittierung durch den antworfenden Polizeileutnant, ohne daß irgend eine Aufforderung zum Weitergehen an ihn gerichtet worden wäre. Auf der Polizeiwache konnte er sich zwar gelegentlich legitimieren, trotzdem aber wurde er mit dem grünen Wagen nach dem Polizeipräsidium am Alexanderplatz eingeliefert und daselbst 24 Stunden in Haft gehalten. Man hatte ihm die Kleidungsstücke, die er nämlich ausziehen mußte, sorgsam visitiert und ihm wie einem Verbrecher alle in seinen Taschen befindlichen Gegenstände abgenommen. Erst auf seinen wiederholten Einspruch wurde er am nächsten Abend wieder aus der Haft entlassen. So geht die Polizei mit ehrlichen Arbeitern um.

Im vierzig Mark in den Tod gegangen ist die Frau des Handelsmanns H. in Weihensee, die Mutter von neun Kindern im Alter von acht Wochen bis zu fünfzehn Jahren. H. ist schon seit Jahren leidend, so daß er nicht im Stande ist, schwere Arbeiten zu verrichten, und so mußte seine Frau nicht nur der Wirtschaft vorstehen, sondern sich auch noch um das Geschäft kümmern. Vor allen Dingen mußte die Frau die für das Geschäft eingekauften Waren, oft schwere Lasten, nach Weihensee schleppen und dieser Umstand gab Veranlassung zu dem ungerechtfertigten Gerüchte, daß H. seine Frau schlecht behandle. Vor einigen Tagen waren die Gatten nach Berlin gefahren, um hier verschiedene Einkäufe zu machen und als Frau H. wieder eine Zahlung leisten wollte, bemerkte sie, daß von dem mitgenommenen, von ihr in Verwahrung gehaltenen Gelde 40 M. fehlten. Es kam infolgedessen zwischen den Eheleuten zu einem Wortstreit, im Verlaufe dessen die H. erklärte, sich das Leben nehmen zu wollen. Sie fuhr nach Regal und ging bei Saatzwinkel in den Tegeler See. Schiffer beobachteten, wie die Frau bis zur Brust in das Wasser hineinging und dann auf das Zurufen der Augenzeugen wieder nach dem Lande zurückkehrte. In diesem Augenblicke brach die Unglückliche, von einem Schlaganfall getroffen, tot zusammen.

Aus der Herberge des Glucks. Das „Städtische Obdach“ wurde im Verwaltungsjahre 1902/3 von 570 208 nämlich obdachlosen Personen (547 392 Männern und 22 906 Frauen) in Anspruch genommen. Im Jahre 1900/1901 hatte die Zahl dieser Personen zusammen 416 957 und im Jahre 1901/1902: 562 558 betragen.

Im Jahre 1902/3 befanden sich unter den aufgenommenen Personen 2271 Männer und 307 Frauen, welche das Obdach zum erstenmal aufgesucht hatten, während 541 121 Männer und 22 599 Frauen wiederholt dort Aufnahme gefunden hatten. — Von den aufgenommenen wurden 2208 Männer und 457 Frauen einem Krankenhauste überwiefen und 5845 Männer und 118 Frauen dem Arbeitsamt vorgeführt. Seitens der Polizei wurden verhaftet 119 Männer; 3417 433 Männer, 1 Frau; ermittelt 79 Männer, 3 Frauen; ausgewiesen 97 Männer und 2 Frauen.

Die stärkste Aufnahme im Berichtsjahre fand im Januar 1903 (88 961 Personen), die schwächste im Juli 1902 (22 371 Personen) statt. Der Tag der höchsten Frequenz war der 4. Januar 1903 mit 3450 Personen. Mehr als 3000 nächtliche Obdachlose wurden an 13 Tagen des Berichtsjahres aufgenommen.

Als Abend- und Morgenmahlzeit wurden den Aufgenommenen je 200 Gramm Schwarzbrot und 0,9 Liter Roggennudelsuppe für die Person verabfolgt. Die Zahl der Abendportionen betrug 452 477, die Morgenportionen 590 455. An Verpflegungskosten entstanden im Berichtsjahre 44 959,01 M. (gegen 39 430,55 im Vorjahre). — Gebadet und desinfiziert wurden 131 538 Personen (117 243 Männer, 14 295 Frauen). In der Station für Geschlechtskranke wurden 1448 Männer, 1038 Frauen verpflegt. Am Schluß des Berichtsjahres, 31. März 1903, war ein Bestand von 240 Geschlechtskranken (92 Männer und 148 Frauen) vorhanden.

Die Wochenschrift „In freien Stunden“ bringt in ihren neuesten Heften die Fortsetzung der mit dem 1. Juli begonnenen spannenden Romane „Die Regulatoren in Arkanas“ von Fr. Gerhäuser und „Kamuntoko“ von F. Loti. Die Hefte zu 10 Pf. bilden eine ebenso preiswerte wie geistreiche Unterhaltungsschrift, deren Bestehen darauf gerichtet ist, die Schundromane aus den Arbeiterkreisen zu verdrängen. Wir können unsere Lesern das Abonnement empfehlen. Abonnenten können noch jetzt beitreten und die seit dem 1. Juli erschienenen Hefte nachbezogen.

Nicht 1840, sondern 48 Geschlechtskranke gab es nach der von unserem Parteigenossen Koblenzer vorgelesenen Rede in der Stadtverordneten-Versammlung gehaltenen Rede in der Orts-Krankenkasse der Fischer. Der unrichtigen Mitteilung im gefirgten „Vorwärts“ lag offenbar ein Hörfehler zu Grunde.

Die Aufnahme einer Verleumdung verlangt Herr Semrau von uns, von dem wir am 30. Oktober mitteilten, daß er einen Parteigenossen, der in einem Lokal am Wilsdragerplatz für die Landtagswahlen sammelte, durch einen Schutzmännchen stützen ließ. Daß Herr Semrau

Diese staatsbrechende That begangen hat, kam er auch in dem Schriftstück, welches er irrthümlich für eine Verichtigung ansieht, nicht in Abrede stellen, nur will er den Schatzkammer nicht gerufen haben, weil er an der Sammlung Anstöß nahm, sondern weil ihn der Sammler beleidigt habe. Es kann natürlich nicht festgestellt werden, welche Reaktionen im Gemüthe des Herrn Semrau für die Herbeiführung des Schatzkammers bestimmend gewesen sind. Daß der Herr aber durch den Sammler derart belästigt worden sein soll, daß er der Hilfe eines Schutzmannes bedürfte, trifft nicht zu. Einwandfreie Augenzeugen des Vorganges versichern glaubwürdig, daß sich der sammelnde Parteigenosse durchaus ruhig und ausdauernd bewegt hat. Was von den gegentheiligen Behauptungen des Herrn Semrau zu halten ist, geht schon daraus hervor, daß er angiebt, ihm sei eine Sammelliste vorgelegt worden, die weder einen Stempel, noch sonstige Angaben trug, aus denen zu erfahren war, welchen Zweck die Sammlungen dienten. Thatsache ist aber, daß der Sammler eine Liste vorlegte, die am Kopf in großen fetten Buchstaben die Angabe enthielt, daß die Sammlung für die Stadtverordneten- und Landtagswahlen bestimmt ist. Außerdem trägt die Liste den Stempel des socialdemokratischen Vertrauensmannes für den zweiten Wahlkreis. Wehnlich verhält es sich mit den sonstigen Behauptungen der angeblichen Verichtigung, die Herr Semrau allem Anschein nach nur deshalb abgefaßt hat, um seine That in milderem Licht erscheinen zu lassen. Wenn der Herr auf die ihm vorgelegte Liste nichts geben wollte, so wird ihm das niemand verübeln, und es ist unwahr, wenn Herr Semrau in seiner vermeintlichen Verichtigung behauptet, der Sammler habe ihm, weil er sich zu zahlen weigerte, beschimpft. Erst als der Herr infolge seiner Frage, wozu die Sammlung diene und wer das Geld erhalte, von dem Sammler auf die Bezeichnung am Kopf der Liste verwiesen wurde, entstand ein kleiner Wortwechsel, und bald darauf erklärte der von Herrn Semrau herbeigekommene Schutzmann auf der Bildfläche. Soweit die Klarstellung des Thatbestandes, zu der wir durch die Einsetzung des Herrn Semrau genötigt waren.

Ein Muster-Unternehmer. Der sächsische Hauszeug-Fabrikant Johannes hat es, wie uns mitgeteilt wird, vorzüglich verstanden, die jährliche Ausgabe von 1000 M., die er für arme Krüppel aussetzte, auf die Schultern seiner Arbeiter abzuwälzen. In seiner Fabrik war ein Strafgeld-System eingeführt, wie es wohl einzig dastehen dürfte und welches gegen alle gesetzlichen Bestimmungen verstößt. Für Zutritt kommen wurden 25 Pf. erhoben, einmaliges Nachlassen kostete 50 Pf. und etwaiges Sprechen wurde sogar mit einer Mark bestraft. Ein zerbrochenes Glasbild war mit drei Mark zu ersetzen, obwohl die Selbstkosten bedeutend geringer waren. Dabei wurde das Bild nicht einmal den Verkränkten ausgehändigt, sondern es kam in den Bruch, den dann später die Firma in ihrem eignen Interesse verkaufte. Die Abzüge, welche sich die Arbeiter gefallen lassen mußten, betragen die Woche bis fünf Mark, und es ist anzunehmen, daß die Gesamt-Strafgelder im Jahre einen höheren Betrag ausmachten, als 3. insgesamt für die Krüppel brauchte, so daß der Ruf nach dem Verkauf der Hauszeuge voll und ganz in seine Tasche floß.

Vor den Augen ihrer Kinder vergiftet hat sich die 33 Jahre alte Gastwirtin Marie Kohn in aus der Kuppenstraße 9. Kohn in war selber Krüppel. Vor einem halben Jahre machte er in der Kuppenstraße eine Gastwirtschaft auf. Jan und Streit waren zwischen den Eheleuten an der Tagesordnung. Wen dabei die Schuld trifft, ist schwer festzustellen. Als Kohn am Montagabend, während gerade keine Gäste da waren, im Hinterzimmer zu thun hatte, trank seine Frau vor den Augen ihrer 11 und 6 Jahre alten Kinder hinter dem Laden eine Meerkohl-Lösung. Auf das Geschrei der Kinder eilte der Mann herbei, aber es war schon zu spät. Die Frau hatte von dem Gifte schon zu viel genommen, daß sie jetzt im Krankenhaus am Friedrichshain seinen Wirkungen erlag.

Um die Bewässerung des Gemeinde-Friedhofes besser bewirken zu können, wird beabsichtigt, eine Windmotor-Anlage zu errichten. Die Bewässerung ist seit her durch drei an der westlichen Seite des Friedhofes an Ausläufen des dort vorbeifließenden Mieselgrabens aufgestellte Fußometer und durch Entnahme von Wasser aus Brunnen bewirkt worden. Die Kosten sollen sich auf 25 000 M. stellen.

Taschendiebe haben auch die Verletzung Theodor Roumsens bemerkt, um sich auf Kosten anderer zu bereichern. Eine alte Bekannte der Kriminalpolizei fiel dabei wieder in die Hände der Beamten. Es ist eine gewerdmäßige Taschendiebin Namens Erdmann, die erst vor kurzem aus dem Zuchthaus entlassen wurde. Die alte Sündenin mitschte sich dort, wo das Gedränge am stärksten war, unter die Menge und machte sich besonders an Frauen heran, um sie zu bestehlen. Kriminalschutzmann aber erkannte und beobachtete sie. Als sie dann einer Dame das Portemonnaie aus der Tasche herausholte, nahm sie sie fest. Die Versteherin, die ihren Verlust noch gar nicht bemerkt hatte, war froh, ihr Eigentum so bald wiederzuerhalten, die Diebin wurde eingesperrt.

Die Einbrecher, die sich in der Kleidung von Telephonarbeitern auf den Dächern zu schaffen machten, durch diese in verschlossene Wohnungen einbrachen, wie vor einigen Tagen erst in das Friedrichsberg-Palais am Leipziger Platz, und dann stahlen, was ihnen in die Hände fiel, sind festgenommen worden. Auf dem Grundstück Friedrichstr. 41/42, an der Ecke der Kochstraße, waren sie vom Dach aus über eine Leiter, die sie an das Giebelgebäude gebunden hatten, durch ein Fenster in eine Wohnung des vierten Stockes eingestiegen und hatten aus einer Schlafstube verschiedene Verfrachten entwendet. Durch die Leiter verrietten sie sich. Die Festgenommenen, die heute dem Untersuchungsrichter zugeführt wurden, hatten sich erst falsche Namen beigelegt, um ihre Verbrechen zu verheimlichen, wurden aber bald als ein früherer Dachdecker Floripa und ein Arbeiter Otto Thiel erkannt. Beide sind wegen Mordens verurteilt und mehrfach bestraft, Floripa, der Hauptthäter, zuletzt mit Zuchthaus. Sie haben in Berlin und den westlichen Vororten eine Reihe von Einbrüchen verübt.

Am Institut für Meerestunde, Georgenstr. 34/36, finden in nächster Woche abends 8 Uhr folgende öffentliche — Herren und Damen zugängliche — Vorlesungen statt: Mittwoch, den 11. d. Mts., spricht Professor Eduard Meier-Berlin über „Das Meer und die Seeherrschaft im Altertum“; Freitag, den 13.: Dr. Georg Wegener-Berlin über „Der Panama-Kanal. Seine Geschichte, sein gegenwärtiger Zustand, seine zukünftige Bedeutung“ (Mit Lichtbildern); Sonnabend, den 14.: Dr. Gerhard Scholt-Damburg über „Die physikalischen Meereskunde in ihren Anwendungen auf die transoceanische Seegeld- und Dampfschifffahrt (unter Vorlage von Demonstrationsmaterial der Deutschen Seewarte)“ mit Lichtbildern. Einlaßkarten und genaue Verzeichnisse sind im Institut zu haben.

Das Apollo-Theater hat für den Monat November ein Specialitäten-Programm zusammengestellt, daß sich unter Erdbären sehen lassen kann. Als Hauptacten des zwanzigsten Jahrhunderts erschienen die vier Madcaps, welche turnerische Gewandtheit und Eleganz vereinen. Die drei Citrons sind vorzügliche Dramatiker und erregen durch ihre selteneren Tricks Aufmerksamkeit. Der Bären-Dressur Schilck darf von vollzogenen nicht auftreten, da seine vierbeinigen Acten erst auf ihre Sicherheit hin geprüft werden sollen. Dafür machen die drei Buffes unglückliche Teufelsbrünge. Vom vorigen Monat her sind die Gebrüder Billie, die mit ihren Leistungen an der Samsonstange Aufsehen erregten, im Programm verblieben.

Die Operette „Frühlingsluft“ mit Goldi Augustin in der Hauptrolle hat die 2. Aufführung hinter sich.

Treptow-Sternwarte. Heber, Sonnensiede, Erdströme und Nordlichter wird Direktor Archenold auf der Treptow-Sternwarte am Sonntag, den 8. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, einen öffentlichen Vortrag unter Vorführung zahlreicher Lichtbilder sprechen. Um 7 Uhr lautet das Thema: „Die bevorstehenden Sternschnuppen-

fälle der Leoniden“. Am Montag und Direktor Archenold abends um 7 Uhr zur Vorbereitung für die Beobachtung der Leonidensternschnuppen über „Das Auffinden der Sternbilder“ sprechen und im Anschluß daran auf der Plattform des Instituts praktische Übungen abhalten. Mit dem großen Fernrohr werden jetzt täglich von 2 Uhr nachmittags an die Sonnenflecke gezeigt, abends Saturn und Jupiter.

Theater. Der Renaissance, die Schillers „Wilhelm Tell“ gegenwärtig im Schiller-Theater erfährt, liegt neben einer neuen dekorativen Ausstattung auch eine mehrfach neue Rollenbesetzung zu Grunde. Natürlich hat im Laufe der Zeit, seit den ersten Aufführungen des Werkes im Schiller-Theater, die Besetzung der Hauptrollen vielfache Wandlungen erfahren. Es sei daran erinnert, daß damals Ferdinand Gregori (jetzt am Hofburg-Theater zu Wien) und Eduard Winterstein (jetzt am Neuen Theater in Berlin) den „Tell“, Willy Frohöse (jetzt am Dresdener Hof-Theater) den „Gessler“, Ewald Bach den „Melchthal“, Alwine Wiede die „Bedwig“, Gerophone Detsch die „Gertrud“, Grete Meier die „Bertha von Brunen“ spielten. Diese Rollen werden jetzt von Friedrich Krüger („Tell“), Franz Kolan („Gessler“), Georg Päsche („Melchthal“), Gertrud Arnold („Bedwig“), Alwine Wiede („Gertrud“) und Else Wala („Bertha“) dargestellt. Von den Hauptrollen lag nur die des Stauffacher damals in den gleichen Händen wie jetzt, in den Händen Max Patzogs, der sie, nur wenige Vorstellungen ausgenommen, bei allen „Tell“-Aufführungen im Schiller-Theater gespielt hat. — Central-Theater. Sonnabend, den 7., wird nachmittags 4 Uhr „Der gekielte Kater“ zum erstenmal wiederholt. Da Sonnabend, den 14. Oktober, die Premiere von „Der Kattelhinder“ stattfindet, können nur mehr sechs Aufführungen der jugendlichen Operette „Brüder Straubinger“ stattfinden.

Feuerbericht. Ein größerer Fabrikbrand kam gestern abend in der Prinzestr. 90 zum Ausbruch. Hier hat im vierten Stock des linken Seitensüßels die Anthropologische Anstalt von Vaudouin ihre Arbeitsräume, in denen das Feuer kurz vor Feierabend auf noch nicht ermittelte Weise entstand. Die noch anwesenden Arbeiter konnten noch rechtzeitig den Ausgang gewinnen. Die Arbeitsräume sowie ein Teil des Dachstuhl wurden indes zerstört. — Im übrigen hatte die Wehr in den letzten 24 Stunden nur wenig Alarmierungen zu verzeichnen. Donnerstagsabend wurde sie nach der Landwehrstr. 11 gerufen, weil hier in einem Keller allerlei Gerümpel und Verpackungsmaterial in Brand geraten war. Ein zweiter Kellerbrand beschäftigte die zweite Compagnie später in der Köpferstr. 111. In der Magdeburgerstr. 14 gingen gegen 9 Uhr Betten und Kleiderstücke in einer Wohnung in Flammen auf, während in der Steglitzerstr. 2 noch in einer Papierfabrik ein unbedeutendes Feuer beseitigt werden mußte.

Aus den Nachbarorten.

Die Parzellierung der Schönholzer Weide beschäftigte gestern abends die Gemeindevertretung von Nieder-Schönhausen. Nach dem vom Vorsitzenden Amtsvorsteher Rodenhauer gemachten Vorschlägen hat die Regierung den Wünschen der Gemeinde nunmehr nachgegeben. So hat sich die Regierung damit einverstanden erklärt, daß an Stelle der beiden vorgesehenen kleinen Plätze ein Platz in der Größe von 1,2 Hektar angelegt wird. Dieser Platz wird vierzig und kommt vier Straßen zu liegen. Außerdem wird ein 1,1 Hektar großes Gelände der Gemeinde kostenlos zu Schul- und Kirchenzwecken zur Verfügung gestellt. Die Gemeindevertretung hat hierauf den Plan formell genehmigt. Es liegen nun noch Einsprüche von privater Seite wegen der Straßenzugführung vor.

Lichtenberg. Unser Vorort erschien im Kreise Nieder-Varnin insofern als weiser Rabe, als er der einzige war, der neben Angehörigen der bürgerlichen Parteien auch einen Socialdemokraten, den Parteigenossen Grauer, in den Kreisstag sandte. An sich war das ja nur ganz in der Ordnung, denn es gehört sich ja wohl, daß ein Ort, der durch und durch socialdemokratisch ist, auch in der erwähnten Körperschaft wenigstens durch einen Anhänger unserer Partei vertreten wird. Anders scheinen die bürgerlichen Herren in der Gemeindevertretung in ihrer Mehrheit zu denken. Denn als gestern vom Ortsparlament die Erziehung der Kreisstags-Deputierten vorgenommen wurde, unterlag Grauer mit 13 gegen 16 Stimmen, die sich auf den Architekten Glasköle vereinigten. Ist an sich die Funktion eines Kreisstags-Abgeordneten auch nicht allzu belangreich und der Verlust daher am Ende zu ertragen, so bleibt das Verhalten der bürgerlichen Mehrheit doch bezeichnend.

Spandau. Jetzt viel Zeit läßt sich der hiesige Magistrat mit der amtlichen Bekanntgabe der Urwahlbezirke, der Wahllokale sowie der Wahlstunden für die am 12. November stattfindende Landtagswahl. Wären wäre Genossen nicht glücklicherweise schon vor einigen Wochen in der Lage gewesen, wenigstens das Verzeichnis der Urwahlbezirke in der „Laternen“ zu veröffentlichen, unsre ganze Wahlvorarbeit wäre gänzlich lahm gelegt gewesen. Die Wahllokale sind noch heute nicht amtlich bekannt gegeben und ebensowenig die Wahlstunden.

Auch diese unbegründete Verzögerung der amtlichen Bekanntgabe der Bezirke, Wahllokale, Wahlstunden etc. trägt sehr wesentlich dazu bei, die „Annehmlichkeiten“ des „elenden“ Dreiklassen-Wahlsystems noch zu erhöhen. Dabei ist das Beste an der Sache das, daß diese Verzögerung durchaus nicht gegen das Wahrgesetz verstoßt. Ob der Magistrat aber am Ende noch ebenso viel Einsicht haben wird wie die Gemeindeförperschaften von Schöneberg und Steglitz, um den Beginn der Wahlhandlung frühestens auf 5 Uhr nachmittags festzusetzen?

Warrensiedel. In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde zunächst beschlossen, von der Gemeinde Treptow 30 000 M. als Entschädigung für die Durchlegung eines Druckhres durch Warrensiedel Gebiet zu fordern. Genosse Grünlich wies bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß es für eine in der Entwicklung begriffene Gemeinde wie Warrensiedel wünschenswert sei, sich das Recht vorzubehalten, das eigene Gebiet einmal anzuschließen. Demgegenüber wurde eingewendet, daß Berlin die Abwässer von Treptow nur unter der Bedingung annehme, daß Treptow seiner andern Gemeinde Anschluß gewähre. — Die Beschaffung neuer Schulbänke für die erste Klasse veranlaßte den Genossen Grünlich, auf die Bemerkung des Schöpfen Manay, er habe auf schlechteren Bänken gesessen und sei nicht krank und nicht schief geworden, darauf hinzuweisen, daß es ein Wunder sei, wenn die Kinder sich an den warmen und zerstückelten Bänken nicht schwerere Verletzungen zugezogen hätten und die Gemeinde von der Zahlung eventueller Arztkosten verschont geblieben wäre. Bemühung gab es auch noch schlechtere Schulzustände, man brauche nur an Tralachen zu denken, aber diese brauche man sich doch nicht zum Muster zu nehmen. Es wurde beschlossen, vorläufig nur sechs neue Bänke zu beschaffen. — Mit der „Sächlichen Berliner Vorortbahnen“ sollen die Verhandlungen wegen Anschluß an das Straßenbahnnetz fortgesetzt werden. Dem Genossen Grünlich wurde schließlich noch die mangelhafte Reinigung der Straßen zur Sprache gebracht, worauf ein Vertreter der dritten Klasse, Herr Schütts, sich zu der Bemerkung verließ: „Das geht Sie gar nichts an! Wenn Ihnen die Straßen nicht rein genug sind, machen Sie sie sich doch selbst rein!“ Unser Genosse blies dem Herrn die Antwort nicht schuldig; hoffentlich stellen ihm auch die Wähler der dritten Klasse im März nächsten Jahres die Duntung aus, indem sie ihm den verdienten Durchfall bereiten.

Gerichts-Zeitung.

Verleids- und Versammlungsrecht der Frauen. In der bekannten Strafsache gegen unseren verantwortlichen Redakteur Leid und den Abgeordneten Stadthagen wegen Aufforderung der Frauen zum

Ungehörig gegen den § 8 des Vereinsgesetzes, da dieser gegen Art. 29 und 30 der Verfassung verstöße, war Genosse Leid freigesprochen, Stadthagen zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Gegen die Freisprechung hatte der Staatsanwalt, gegen die Verurteilung der Angeklagte Revision eingelegt. Beide Revisionen wurden gestern vom Reichsgericht verworfen. Auf die nach verschiedenen Richtungen hin wichtige Verhandlung kommen wir alsbald zurück.

Der Amtsdienner als Menschenhändler.

Koheitsvergehen, welche an die Unthaten jener feigen Soldaten schäner erinnern, führten gestern den früheren Amtsdienner Karl Toepel aus Rummelsburg vor die dritte Strafammer am Landgericht II. Auf dem Vorhagen-Rummelsburger Lauben-Terrain hatten der Produzenthändler Passchl, Dicht neben ihm der Schuhmacheremeister Strohschein und etwas weiter davon entfernt der Museumsbeamte Siebenhaar ihre Lauben. Dem Passchl war ein Ofen, welchen er in seiner Laube aufgestellt hatte, seitens des Autors inhabiert worden. Der Amtsdienner Toepel erhielt nun von seinem Vorgesetzten den Auftrag, nachzusehen, ob der Ofen schon entfernt sei. Toepel begab sich am 4. Mai d. J. gegen 9 Uhr zu der Laube des Passchl, er fand den Ofen nicht mehr vor, soßen aber schlechter Laube zu sein und befahl dem Passchl, ein Plakat der Unions-Brauerei, welches in der Laube hing, zu entfernen. Passchl nahm das Plakat ab und legte es in einen Kinderwagen, hat aber den Amtsdienner, mit nach dem Bureau des Generalpächters zu kommen. Beide machten sich nun auf den Weg, unterwegs erhielt er aber von Toepel einen solchen Stoß ins Gesicht, daß er fast zu Boden gefallen wäre. Da der Amtsdienner nun erfuhr, daß das Bureau des Generalpächters sich auf Berliner Gebiet befände, so befahl er dem Passchl umzufahren und wieder nach dem Lauben-Terrain zurückzugehen; ohne zu zögern wurde dem Folge geleistet. Die angekommenen, erfuhr der Amtsdienner, nachdem er die Nebenlaube des Schuhmachers Strohschein betreten hatte, die gerade ankommende Frau Strohschein, Licht zu machen. Frau Strohschein steckte ein Streichholz an und gab dieses nebst den übrigen Streichhölzern dem Toepel. Der Amtsdienner Toepel durchsuchte nun bei Strohschein die ganze Laube und fand auch eine Pflaundersche, die er der erkrankten Frau Strohschein mit den Worten entgegenhielt: „Was ist das?“, worauf seitens der Frau die Antwort folgte: „Eine Pfefferkörbe, ich ziehe mir mein Bier selbst ab.“ „Verfluchtes Frauenzimmer, Du läst ja!“ schrie sie der Angeklagte an. Inzwischen war durch das laute Schreien des Toepel auch der Museumsbeamte Siebenhaar, der auch auf dem Lauben-Terrain war, herbeigelommen. Toepel forderte nun den Produzenthändler Passchl, der sich inzwischen zu seiner Laube begeben hatte, auf die Laube zu schleichen und den Schlüssel ihm zu geben. Passchl that dies, ohne irgend welchen Widerstand zu leisten, dabater die beiden Jungen des Vorkalles, Frau Strohschein und Siebenhaar, nebst dem Amtsdienner mit zum Wachtmeister zu kommen, da er von diesem gerne wissen wollte, ob Toepel berechtigt wäre, ihm den Schlüssel abzugeben. Alle vier machten sich nun auf den Weg zur Laube. Unterwegs sah nun der Amtsdienner den Jungen Strohschein mit der Faust ins Gesicht und schrie ihm auch noch den Kopf, während Siebenhaar nur einen leichten Schlag in die Seite bekam, und erklärte sie als Arrestanten. Auf dem Amtsdienner angekommen, ließ Toepel den Produzenthändler Passchl und Strohschein in ein Zimmer eintreten, während er selbst mit Siebenhaar jedoch Aufnahme der Personalien, wie er sagte, ein andres betrat. Siebenhaar, der sich als Beamter legitimieren konnte, wurde von dem Angeklagten bald entlassen. Raum war dieser weg, so holte sich Toepel den Schuhmacher Strohschein in diesen richtete er nun die Frage, zu den er eigentlich wollte, Strohschein antwortete: „Zum Wachtmeister“, erhielt hierauf aber von den Angeklagten zwei schallende Ohrfeigen; auf eine zweite Frage, was er wolle, erhielt Toepel wiederum die Antwort: „Ich will zum Wachtmeister“, aber ebenso schnell hatte Strohschein seine zwei Ohrfeigen weg. Auf eine dritte Frage, was er wolle, wobei der Angeklagte sogar sein Seitengewehr ziehen wollte, sagte der geängstigte Strohschein: „Nichts.“ Hierauf konnte er gehen. Am schlimmsten erging es dem Produzenthändler Passchl, dieser mußte sich mit dem Gesicht gegen die Wand zu stellen und wurde von dem Amtsdienner mit dem Säbel so bearbeitet, daß er längere Zeit hindurch ganz grün und blau an beiden Lenden war. Auf die Frage des Toepel an den Passchl, ob er Kinder habe, konnte er, da er keine hatte, nur mit nein antworten, was den Angeklagten veranlaßte, ihm den Säbel auf die Brust zu legen, Hand in die Höhe zu heben und durch rufend. Der Angeklagte befahl dann Passchl noch, bevor er ging, sich vor dem im Nebenzimmer befindlichen Wächter zu verbeugen, vor ihm selbst aber eine tiefere Verbeugung zu machen. Auf Grund dieses Sachverhalts wurde gegen Toepel wegen Verleumdung, gefährlicher Körperverletzung, Bedrohung, Freiheitsberaubung und Nötigung Anklage erhoben. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, er hätte angenommen, auf dem Lauben-Terrain würde der Bierauschank betrieben und er sei bedroht worden. Staatsanwalt Dr. Sachz beantragte 1 Jahr 6 Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung, Rechtsanwalt Dr. Westhauer hob hervor, der Angeklagte habe pflichteifrig sein wollen, und bat um Aufhebung einer Geldstrafe. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten, der, wie im Urtheile hervorgehoben wurde, noch nicht die Befähigung als Beamter erhalten hatte, zu 9 Monaten Gefängnis, im Falle der Nötigung wurde er freigesprochen, da er keinen Zwang auf Passchl ausgeübt hätte, um sich zu verbeugen.

Vermischtes.

Ein Beamter, der sich nicht freibend bemüht, ist in Preußen ein merkwürdiger Mann. Der Gerichtsvollzieher Künzel in Wollm wurde dieser Tage nach einer achtunddreißigjährigen Diensttätigkeit auf sein Ansuchen pensioniert. In Gegenwart familiärer Beamten des dortigen Amtsgerichts überreichte Amtsdichter Görke dem Scheidenden das ihm vom Kaiser verliehene Allgemeine Ehrenzeichen in Gold am Bande des Roten Adlerordens. Zum großen Erstaunen der Versammelten nahm indessen der also Geehrte die Dekoration nicht an mit der Begründung, daß er als Beamter nur seine Pflicht streng und gewissenhaft gethan und dafür ja Gehalt bezogen habe. Für eine solche Pflichterfüllung aber eine Auszeichnung anzunehmen, widerspreche seiner Ueberzeugung. Auch trotz allen Jurensen war der bedehrte Pensionär zur Annahme des Ordens nicht zu bewegen. Das gesamte Mandarinentum wird ob solcher seltsamen Ansicht schändernd mit den Züpfen wackeln.

Ein geheimnißvoller Fund. Unter dieser Ueberschrift berichtet die „Meer Zeitung“ was folgt: Im Jahre 1888 ist zu Montigny die 28 Jahre alte Weichenstellers-Tochter Katharina Groß gestorben und beerdigt worden. Ihrer Mutter, die nach dem Tode der Tochter auch noch den Verlust des Mannes zu beklagen hatte, ist kürzlich mitgeteilt worden, daß das Grab ihrer Tochter frisch belegt werden würde. Bei der dieser Tage vorgenommenen Aufschachtung fand man in nicht allzu großer Tiefe einen vorchriftsmäßig verordneten und etwas eingedrückten Metallarg, der auf sich jetzt unauflösbare Weise und vor unbestimmter Zeit in dieses Grab verscharrt worden ist. Bei der gerichtlich vorgenommenen Öffnung des Sarges fand man einen weiblichen Leichnam darin eingezwängt, bei dem die abgetrennten Hälbe neben dem Haupte lagen. Die Leiche, insbesondere der mit langen blonden Haaren, in denen ein Krann steckte, versehen Kopf war ebenso wie die Kleidungsstücke noch sehr gut erhalten. Die eingeleitete gerichtliche wie ärztliche Untersuchung wird hoffentlich Licht in diese geheimnißvolle Sache bringen. Vielleicht hängt mit dieser heimlichen Begräbnis die von der Witwe Groß vor unmecht sieben bis acht Jahren gemachte Entdeckung zusammen, daß sich an dem Graben der verstorbenen Tochter Katharina ein fremder Kranz befand.

Eingegangene Druckschriften.

Langes Einlaßte Buchführung der Welt. Preis 1 M. Verlag J. M. Spatz, Berlin C. 2.
J. Hamma. Was die Schenkerhäuser fällt. Preis 1,50 M. Verlag J. Hamma, Casella postalis 11, Bologna (Italien).

Vuelta Abajo-Cigarren-Import- und Versand-Haus

P. Fleischner,

Unter den Linden 56,

zwischen Friedrich- und Neustädtische Kirch-Strasse.

Abwechslung ist die Würze des Rauchens!

Neben meinen Importen-Ausschuss-Cigarren führe ich noch als besondere Specialität:

Hamburger u. Bremer Ausschuss-Cigarren.

Diese Hamburger und Bremer Ausschuss-Cigarren sind nach gleichen Preislagen zusammengelegt und werden nur **gemischt** in **gelben** Düten a 10 Stück in folgenden **Mischungen** abgegeben: a M. 30-35-40-45-50-55-60-65-70-75-80-85-90-100-120-135-150-200 pro Mille.

Ich betone: alle meine Ausschuss-Cigarren, die Importen „Segundas“ in weissen Düten sowohl wie die Hamburger und Bremer „Mischungen“ in gelben Düten sind **Original-Ausschuss-Cigarren** und alle nur leichte bis mittelkräftige Qualitäten, aber **33¹/₃—50%** billiger als die entsprechenden reinen Farben.

Farben-Auswahl kann bei diesen Ausschuss-Cigarren in Düten nicht berücksichtigt werden.

Versand-Bedingungen ohne Ausnahme!

Unter 100 Cigarren und Proben als Muster ohne Wert werden **nicht** versandt! Bei Postbestellungen von 100 Stück an — auch 10 mal 10 Stück zu verschiedenen Preisen — abzüglich 10 Proz. Rabatt und zuzüglich ¹/₂ Postspesen, gegen **Nachnahme** oder vorherige **Cassa**. Für Berlin und nächste Vororte durch meine Boten franco Wohnung.

Von 500 Stück an franco durch ganz Deutschland. Deutsche Kolonien und Ausland nur gegen **vorherige** Einsendung des Geldes.

Nichtkonvenierende Cigarren werden nach Rücksendung umgetauscht resp. wird der entsprechende Betrag zurückerstattet.

Neu eröffnet!

Bekleidungshaus

Georg Simon

8 Reinickendorfer Strasse 8
Ravenéstrassen-Ecke vor Bahnhof Wedding.

Special-Haus guter

Herren- und Knabenkleidung.

fertig und nach Mass.

Winter-Saison 1903/1904.

Winter-Anzüge	M. 9,00,	12,00, 15,00, 18,00, 21,50,
		26,00, 30,00 und höher.
Winter-Paletots	M. 7,50,	9,00, 11,00, 14,00, 18,75, 22,00,
		25,00, 28,00, 30,00 und höher.
Winter-Joppen	M. 3,75,	4,75, 6,50, 8,75, 11,00,
		13,00, 16,00 und höher.
Hosen	M. 1,75,	2,50, 3,75, 5,00, 7,00, 9,00,
		11,00, 13,00, 15,00 und höher.

u. s. w.

Die Preise sind streng fest.

An jedem Stück ist der feste Verkaufspreis mit grossen Zahlen deutlich vermerkt; mein Personal ist beauftragt, diese billigsten gestellten Verkaufspreise — bei Vermeidung der sofortigen Entlassung — innezuhalten, so dass eine Mehrforderung nicht möglich, und somit die reellste Bedienung gesichert ist.

Arbeiter-Berufs-Kleidung für jeden Beruf zu fabrih-Preisen.

Eigene Werkstatt im Hause. Reparaturen schnell und billigst.

Bekleidungshaus

GEORG SIMON

direkt am Bahnhof Wedding. 8 Reinickendorfer Strasse 8 Ecke Ravenéstrasse.

Neu eröffnet!

Konkursmassen-Ausverkauf.

Die zur Konkursmasse der Firma Jaroczynski & Co. gehörigen und andere Waren sollen

Belle-Alliancestr. 107, Eckhaus Blücherplatz

am Halleschen Thor — Haltestelle der Strassenbahn

ausverkauft werden und zwar:

Herren-Joppen	für 4 M. 10 Pf.
Herren-Anzüge	für 6 M.
Winter-Paletots	für 6 M. 75 Pf.
Burschen-Anzüge	für 4 M.
Herren-Stoffhosen	für 1 M. 95 Pf.
Hochelegante Herrenstoffe	von 1 M. 50 Pf. an.

Die noch vorhandenen hocheleganten Stoffe werden auf Wunsch nach Mass angefertigt.

Belle-Alliancestr. 107.

Bitte genau auf 107 zu achten!

Verkauf 9—1 und ¹/₂—9. — Diesen Sonntag 8—10. 12—2.

Herrenhüte

Hut-Engros-Geschäft Otto Gärtner

Zehdenickerstr. 7a (kein Einzelverkauf zu billigen Preisen bei reichhaltiger Auswahl.)
an Choriner- u. Gormanstrasse. 2843b

Knabenhüte



Strassenschilder auf 50 Meter

Wetterman zu erkennen ist für das normale Auge eine Kleinigkeit. Aber dem Kurz-sichtigen ist es möglich, wenn seine Augen durch passende Gläser korrigiert sind.

Fachmännisch

angeordnet. Brillen und Kiemer erhält man zu sehr soliden Preisen in dem altbekanntesten Institut für Fernstudien-Optik von

Carl Buttendorf, Berlin N., Weinbergsweg 15b,

6 Ecken vom Rosenthaler Thor.

Bitte genau auf Haus No. 15b u. Laden vom Rotent. Tor zu achten.

Ridel-Brillen u. Kiemer: .. von R. 1.50 - 4.00

Double: 3.50 - 18.00

Gold: 8.00 - 40.00

Für ansehnliche Wohnende:

.. ..

.. ..

.. ..

.. ..

.. ..

.. ..

Telephon: Amt VII, 4262.

Residenz-Festsäle

No. 31 Landsbergerstrasse No. 31.
Empfehle meine drei eleganten Säle mit grossen Bühnen und elektrischer Beleuchtung zu Hochzeiten, Vereins- und Familien-Festlichkeiten, sowie Versammlungen.
Vier hochelegante Kegelbahnen und Vereinszimmer sind noch einige Tage in der Woche zu vergeben.
Tages-Restaurant zu soliden Preisen empfiehlt
3150L* Hermann Weber, Besitzer.

Pfefferberger Bier! Gute Küche!

Mariannen-Festsäle.

Säle zu 50, 80 und 200 Personen, hochelegant eingerichtet, sind noch Sonnabende und Sonntage im November, Dezember, Januar, Februar und März frei.
Alex Mayer, Mariannen-Ufer 2. (30492)



MAGGI'S

Suppen

Schutzmarke
Kreuz-Stern



in Würfeln à 10 Pfg. für 2 Teller vorzüglicher Suppe sind gebrauchsfertig und nur mit Zusatz von Wasser in kürzester Zeit herstellbar. Mehr als 90 Sorten bieten reiche Abwechslung.

Aus der Frauenbewegung.

Gegen das Koalitionsrecht der Frauen.

Schon wieder einmal hat sich das Ober-Verwaltungsgericht auf dem Gebiete der Anwendung des § 8 des Vereinsgesetzes in Gegenstand gestellt zu den Entscheidungen ordentlicher Gerichte. Die Filiale München-Gladbach des Verbandes deutscher Textilarbeiter und Arbeiterinnen hat gleich dem ganzen Verbands weibliche Mitglieder. Gegen den Vorstand der Filiale wurde im vorigen Jahre ein Polizeiverbot auf Grund des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes unternommen, wonach Vereine, die bezwecken, in Versammlungen politische Gegenstände zu erörtern, keine Frauenspersonen als Mitglieder aufnehmen dürfen und den Frauen verboten ist, an Versammlungen oder Sitzungen solcher Vereine teilzunehmen. Es gab ein Strafverfahren wegen der Mitgliedschaft der Frauen, das damit endete, daß die Angeklagten vom Schöffengericht und vom Landgericht rechtskräftig freigesprochen wurden. Das Landgericht ging von dem aus, daß die Filiale kein politischer Verein sei, wenn auch in verschiedenen Versammlungen innerhalb 6 Jahren politische Angelegenheiten berührt worden seien. Dabei handelte es sich, meinte das Landgericht, nur um gelegentliche Abweichungen der größtenteils der Filiale nicht angehörenden Redner. Diese Abweichungen auf das politische Gebiet seien ihrem Umfang und der Zahl nach verhältnismäßig gering, wenn man die ganze Tätigkeit des Vereins berücksichtige, die deshad den Schluß auf politische Zwecke der Filiale nicht rechtfertigten.

Anders als das Strafverfahren, ging das Verwaltungsstreit-Verfahren aus, wegen der auf Grund des § 8 vorgenommenen polizeilichen Hinausweisung von Frauen aus den Versammlungen der Filiale. Wegen einer solchen Ausweisung der Frauen wurde vergeblich Beschwerde geführt, hinauf bis zum Ober-Präsidenten. Die Verwaltungsbehörden „vermochten sich nicht“ den Strafgerichten hinsichtlich des Charakters der Filiale München-Gladbach anzuschließen.

Die Beschwerdeführer Fischer und Heinrichs klagten darauf beim Ober-Verwaltungsgericht. Sie bestritten, daß die Filiale dem § 8 des Vereinsgesetzes unterfalle.

Dem Ober-Verwaltungsgericht lagen die Polizeiakten vor, aus denen Stellen aus Verammlungsreden, so wie sie die Polizeiberichte wiedergaben, vorgetragen wurden. Es handelte sich um etwa 12 Versammlungen aus der Zeit eines annähernd sechsjährigen Vereinslebens. Und dabei sind noch einige öffentliche. Nach dem Vortrag schien man Wert zu legen auf Bezugnahmen der Redner auf die sozialpolitischen Gesetze, auf § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, auf die Gewerbeberufswahlen und das Wahlsystem für diese, auf die Feier des 1. Mai und die Judthausvorlage seligen Andenkens.

Die Kläger wurden durch Rechtsanwalt Wolfgang Heine vertreten, der u. a. ausführte: Die Strafgerichte seien zu ihrem günstigen Urteil gekommen wesentlich auf Grund der mündlichen Beweishebung durch direkte Zeugenvernehmung. Diese Beweishebung biete denn auch eine viel größere Gewähr der Richtigkeit als die hier vorliegenden bloßen Polizeiberichte. Denn es unterliege keinem Zweifel, daß solche Polizeiberichte oft von Personen verfaßt würden, die gar nicht die politische Bildung besäßen, um die Garantie der richtigen Wiedergabe des Gesprochenen bieten zu können. Ganz bezeichnend sei in der Hinsicht ein Verdict, wo von beabsichtigten Veränderungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gesprochen worden sei. Von dem könne aber niemand gesprochen haben, da nirgends von einer Abänderung des § 616 die Rede gewesen sei. Sie anderwärts, hätten sich auch hier die Arbeiter über den Ausschluß der Wohlthäter des § 616 durch die Unternehmer ihnen gegenüber beklagt und beraten, wie man dem Umfange solcher Privatverträge entgegenwirken könne. — Die öffentlichen Versammlungen könnten überhaupt nicht betan- gezogen werden. — Eine Raiffeiter könne wohl, brauche aber nicht etwas Politisches zu sein. Hier sei nur gesagt worden: „Teilnehmen wir uns an der Raiffeiter?“ und dann habe man sich mit einer Versammlung und einem gemütlichen Beisammensein, sowie mit der

Einnahme von Beiträgen der am 1. Mai arbeitenden Berufsgeoffen für den Streikfonds begnügt. Es sei ein unpolitisches Gewerkschafts- fehr herausgekommen. — Und was die politischen, aber nur gelegent- lichen politischen Abweichungen angehe, so habe das Landgericht in jenem Strafverfahren diese ganz richtig gewürdigt. — Der Anwalt beantragte, über verschiedene Punkte aus den Polizeiberichten Beweis zu erheben.

Der erste Senat des Ober-Verwaltungsgerichts wies jedoch ohne weiteres die Klage ab und erklärte, es sei anzunehmen, daß die Filiale bezwecke, in Versammlungen politische Gegenstände zu erörtern, weil oft (17) solche erörtert worden seien.

Ein Heftiges Bild aus dem „Rechtsstaat“: Die Filiale München-Gladbach des Textilarbeiter-Verbandes darf weibliche Mitglieder haben, denn der Strafrichter lehnt die Bestrafung ab; wenn aber die weiblichen Mitglieder ihr Recht in den Versammlungen der Filiale ausüben wollen, dann kann die Polizei sie daran hindern, so meint das hohe Ober-Verwaltungsgericht.

Die Frauen und die australischen Wahlen.

London, 4. November. Nächsten Monat werden die australischen Bundestwahlen sowohl für das Repräsentantenhaus wie für den Senat vorgenommen. Alle männlichen und weiblichen Personen im Alter von 21 Jahren sind stimmberechtigt. Ausgeschlossen sind nur Judthäusler, Seefahrer und Prostituierte. In ganzen gibt es 1,7 Millionen Stimmberechtigte. Die Zahl der Frauen überwiegt die der Männer um 50 000. Weibliche Kandidaten giebt es vorläufig sehr wenige. Viel genannt wird die Senatskandidatur von Fräulein Vida Goldstein, die sich durch große Verehrtheit und politisches Wissen auszeichnet. Allein die Frage, ob Frauen gewählt werden dürfen, ist noch lange nicht entschieden. Die darauf bezügliche Stelle in der Verfassung wird sehr verschieden ausgelegt und muß deshalb dem obersten Bundesgerichte, dem Wächter und Erklärer der Verfassung, zur Erledigung vorgelegt werden. Man darf schon heute sagen, daß das Bundesgericht sich gegen die Frauen entscheiden wird.

An Kinder in Begleitung Erwachsener kommen am **Sonnabend, 7. November und Montag, 9. November** ca. 5000 Märchenbücher und defekte Spielwaren **gratis** zur Verteilung. **Extra-Preise und 8 Pfennig Rabatt auf 1 Mark** gelten an diesen Tagen.

Warenhaus M. Löwinsohn Nachf. (S. Müller.)
Grüner Weg 32-33. BERLIN O. (Andreasplatz) Andreastr. 28.

Ausverkauf.
Nach beendeter Umzugs-Saison sind die grossen Restbestände in:
Teppichen, Gardinen, Portieren etc.
mit einer Preisreduktion von **20%** zum Verkauf gestellt.
Teppichhaus B. Adler & Co.
Königsstr. 20-21 a. d. Jüdenstr. im altbekannten Lokal beim Rathaus.

Anerkannt sehr leistungsfähig ist die Stahlwarenfabrik und Versandhaus I. Ranges **Gebrüder Rauh Gräfrath bei Solingen.**
Abbild. 1/2 natürl. Grösse.

30 Tage zur Probe
versenden wir eine **Herren-Nickel-Uhrkette No. 1600** ganze hochfeine kräftige mit Zeichnung, unter Garantie stets weissbleibend, mit Glücksanhänger (Perlmutter mit Emaille-Kleeblatt), modernes Façon, zum Preise von nur **Mark 1,40 franco**. Sollte vorstehendes Muster nicht gefallen, so bitten wir nach unserm Katalog zu wählen, welcher eine grosse Auswahl in Ketten enthält. 2 Buchstaben in das Perlmutter des Anhängers eingestochen kosten 10 Pfg.

Versand gegen Nachnahme oder Vorhereinsendung des Betrages.
Garantieschein: Nicht gefallende Waren tauschen wir bereitwilligst um oder zahlen das Geld zurück.

Umsonst und portofrei
versenden wir an jedermann unsern neuesten illustrierten **Pracht-Katalog mit über 3000** Abbildungen von Uhrketten, Solinger Stahlwaren, Lederwaren, Gold- und Silberwaren, Haushaltungsgegenständen, Uhren, Musikwaren, Pfeifen, Cigarren, Cigarrenspitzen und sonstigen vielen Neuheiten. — **Wiederverkäufer** wollen Extra-Bedingungen verlangen. Täglich einlaufende **Anerkennungsschreiben** beweisen unsere **Reellität** und **Leistungsfähigkeit**. So schreibt Herr Jaworski: „Die bestellten Waren sind zu meiner grössten Zufriedenheit ausgefallen; alle sind entzückt von der Güte Ihrer Fabrikate. Ich werde Sie stets empfehlen und bei Bedarf mich an Ihre geschätzte Firma wenden.“
Stabitz, den 8./7. 03. (gez. Jaworski, Lehrer.)

Hüte Pelz-Waren
Capou etaque . . . von 7,50
Cylinderhüte . . . von 4,00.
Filzhüte . . . von 1,50.
nur eignes Fabrikat.
Otto Gerholdt, Dresdener-Strasse 2, Ecke Skalitzer-Str.

Jede Uhr
zu reparieren und reinigen kostet bei mir unter Garantie des Guteschens nur **1 Mk. 50 Pfg.**, außer Bruch, keine Reparaturen billiger.
Großes Lager in Uhren, Goldwaren, Ketten zu ermäßigten billigen Preisen.
Zufaten-Training, 900 gch., 1/4, Dulaten 15,50, 2 Dulaten 20,50.
Für sämtliche Waren schriftliche Garantie. Acht Rathenomer Brillen, Vincenes, Epernayläser.
T. STOLZ, Chausseestr. 78, P. Stolz, Badstr. 57.

Singer Nähmaschinen.
Einfache Handhabung! Große Haltbarkeit! Hohe Arbeitsleistung!
Weltausstellung Paris 1900: **Grand Prix** höchster Preis der Ausstellung.
Unvergleichlicher Unterricht, auch in moderner Kunstnäherie.
Elektromotore für Nähmaschinenbetrieb.
Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
Berlin W., Leipzigerstrasse 92.

Arbeiter-
Winter-Joppen . . . 4,50-14,00 M.
Stoff- und Lederhosen . . . 2,25- 7,50 „
Parchend-Jacken . . . 2,50- 3,25 „
Parchend-Hosen . . . 1,25- 2,25 „
Strickwesten . . . 2,50-10,50 „
Berufskleidung
für alle Gewerke liefert billigst
F. Nahrstedt, Wrangelstr. 40/41,
erstes und ältestes Modewarenhaus des Sudostens.

Billiges Brennmaterial.
Abfallholz per Meter 4,50 M.
Buchen-, Eichen-, Kiefern-,
Kobholz-, Steinkohlen und
Briquets.
J. C. Broek Söhne,
Kaiserin Augusta-Allee 5a.

Auflösungs-Ausverkauf
vorhanden geteilter und ergänzter Waren.
Herren-Anzüge schon für 5,50 Herren-Hosen . . . 1,30
Winter-Paletots . . 6,50 Kinder-Anzüge . . . 1,00
sich in großer Auswahl
August Achilles, Gr. Frankfurterstr. 16.

Wollen Sie vorteilh. kaufen? So kaufen Sie nach Gewicht!
Ich führe nur erstklassige Marken und notiere bis auf weiteres auf meinem Lagerplatz
Berlin O., Brombergerstr. 15/16
In Sonfentberg, Marie Briketts Ctr. 75 Pf.
In Sonfentberger Marienglück, p. Ctr. (110-120 Stück) 80 Pf.
In Sonfentberg, 7^{er}, ges. gesch. Qual., unerreicht, p. Ctr. (110-120 St.) 85 Pf.
In Sonfentberg, 7^{er}, p. Ctr. (110 bis 120 Stück) 90 Pf.
In Sonfentberg, Halbsteine sowie Wurf-Briketts, Ctr. 70 Pf., Bruch 65 Pf.
frei Keller pro Centnar 10 Pf. mehr.
Salon-Briketts bei 60 Ctr. 5 Pf. billiger. — In doppelt gesiebten Anthracit Cade p. Ctr. M. 1,90, Buchen-, Birken-, Kiefern-Kloben I. Klasse, zerkl. auf eig. Maschinen, 2-3 Schnitt, p. Mtr. M. 11.-, 4-6 Schnitt 50 Pf. mehr. In Oberschl. Steinkohlen u. andre billige Marken in Briketts II. Qualität, sowie Coaks, grob u. zerkl. sort., liefern laut Preisliste. 3133L.
Bei Original-Waggons u. gröss. Abschüssen direkt von d. Gruben verl. Sie meine Special-Offerte.
A. B. Koch, Berlin O., Kohlen-Großhändler.

Reste C. PEIZ
DAMENMANTEL
KOSTUM STOFFE
BLAUER STOFFE
BLAUER STOFFE
BESATZ ARTIKEL
STRACHAN
MER
4. Kottbuser Strasse 4.
DAMEN
die viel Geld sparen wollen, können ihre Paletots, Jacketts, Kostüme und Röcke im **Engros-Geschäft** von **A. Schwarz, Wassmannstr. 1, Ecke Landsbergerstr., 1. Etage**, beziehen.
Honig! Unversäßlich. Deutscher Bienenhonig, best. Qualität, per 10 Pfundlose zu 7,00 Mk., 4 Pf. 4,30 Mk. franco. Garant. Rücknahme.
E. Reil, Nordhof, Bahnhof Angersplein, Oldenburg.

Dieser weiche Herrenhut kostet mit Satinfutter 1,75 Mark, mit Atlasfutter 2,- kleinere Form 1,50
Dieser schwarze Stoffhut mit Futter kostet 2 Mark.
Grösste Auswahl in Herren-, Knaben- und Mädchen-Mützen
Neuheit: Die modernen Beutenhüte führe zu M. 2,- bis 5,50
Oscar Arnold
Grösstes Special-Geschäft
Engros für Hüte, Mützen und Pelzwaren Export
nur **Dresdenerstr. 116** (Kein Laden)
Einzelverkauf zu erstaunend billigen Preisen und aussergewöhnlich reichhaltige Auswahl in allen Preislagen.

GRÖSSTE HEIZKRAFT
Henckels Werke
Senftenberg
GERINGSTER ASCHEN-GEHALT
Kein **SCHLACKEN-RÜCKSTAND!**
Generalvertreter: **C. F. Heinz, NW. 21, Dreyesstrasse 9.**

Inserate

für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in die Expedition abgegeben werden. Größere Inserate bitten wir vorher anzumelden und bis 4 Uhr nachmittags einzuliefern. Die Expedition.

1. Ziehung 5. Klasse 209. Rgl. Preuß. Lotterie.

Table containing lottery results for the 5th class of the 209th Prussian Lottery. It lists winning numbers and their corresponding prizes, including various amounts in Reichsmarks and Pfennigs.

2. Ziehung 5. Klasse 209. Rgl. Preuß. Lotterie.

Table containing lottery results for the 2nd class of the 209th Prussian Lottery. It lists winning numbers and their corresponding prizes, including various amounts in Reichsmarks and Pfennigs.

1. Ziehung 5. Klasse 209. Rgl. Preuß. Lotterie.

Table containing lottery results for the 1st class of the 209th Prussian Lottery. It lists winning numbers and their corresponding prizes, including various amounts in Reichsmarks and Pfennigs.

2. Ziehung 5. Klasse 209. Rgl. Preuß. Lotterie.

Table containing lottery results for the 2nd class of the 209th Prussian Lottery. It lists winning numbers and their corresponding prizes, including various amounts in Reichsmarks and Pfennigs.

Jedes 5 Pfennig. Wort: Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 18 Buchstaben sollen doppelt.

Verkäufe.

Advertisement for a clothing store selling various garments like coats, suits, and hats. It lists items such as 'Großes Winterpaletot' and 'Schneehemden' with their prices.

Kleine Anzeigen.

Small advertisements section featuring various local notices, including lost items, property for sale, and business announcements.

Verschiedenes.

Advertisement for a repair and maintenance service, likely for bicycles or small machinery, offering services like 'Reifenreparatur' and 'Schraubarbeiten'.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Anzeigenstellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptexpedition Lindenstr. 69, bis 4 Uhr angenommen.

A collection of various small advertisements, including notices about job openings, medical services, and local business offers.